Stadtarchiv Mannheim

Rechtsanwaltskanzlei
Heimerich
Zugang 40/1978

STADTARCHIV MANNHEIM
Archivalien-Zugang 24 / 1972 Nr. 413

25

Nr. .....

Name .....

Ort .....

Jahr .....

20a

/45

Dr. Dr. h. c. H. Heimerich
Rechtsanwalt u. Steuerberater

Christoph von Helldorf

– Haftsache –

STADTARCHIV MANNHEIM
Archivalien-Zugang 40 /1978 Nr. 25

25

7.2.46	Tonnen (Ak. d. H.)	Rk 250.-
7.2.46	Tonnen (Veronika d. H.)	" 150.-
10.9.47	Tonnen (Rest.)	Rk 1250.-

Anlage z. Heft 20a

Rk 1250.-

Restbetrag beglichen.

Anlage!

Heidelberg, den 10. 9. 47.

Laut 7.2.46 früheren Berichts Rk 250.- bezahlt.
am 10.9.47 -"- 1250.-

Rk 1500.-

Lh.

Wk. 2/6. ✓

Wv. 1, 12. 47 ✓

Zum Dr. 7C.

2. Juli 1947

Ak 2/7.
abgeben

Dr.H./U.
- 20a -

Herrn
Christoph v. H e l l d o r f
H e i d e l b e r g
Neuenheimerlandstr.4

Sehr geehrter Herr v. Helldorf!

Für unsere Bemühungen in der Angelegenheit Ihres Spruchkammerverfahrens, die sich auf die Zeit vom Oktober 1945 bis Mai 1947 erstreckten, und auch eine Reihe von Auslagen verursachten, erlauben wir uns, RM 1.500.-- zu liquidieren.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

(Dr.Heimerich)
Rechtsanwalt

Kopie an Fr. v. Helldorf.

19.Mai 1947 .

Dr.H./M.

Herrn
Christoph von H e l l d o r f
K a r l s r u h e / B.
Interniertenkrankenhaus 2, Abtg.VIII,
Moltkestrasse 12.

Sehr geehrter Herr v.Helldorf !

Wegen Ihrer alsbaldigen Entlassung aus dem Lager und der Entlassung Ihrer Kameraden, die bereits durch die Spruchkammer gegangen sind, habe ich heute morgen eingehend mit Herrn Ministerialrat Neuburger in Karlsruhe telefoniert . Es kommt darauf an, dass von dem Vorsitzenden der Spruchkammer die Urteile möglichst rasch ausgefertigt werden. Dann geht eine Abschrift des Urteils an Herrn Kuranoky von der Deutschen Kassationsabteilung in Stuttgart zur Nachprüfung. Gleichzeitig geht der Akt an die Militärregierung in Stuttgart (Abteilung des Herrn Rosenberg). Wenn beide Stellen keine Beanständung erheben, wird die Entlassung von Herrn Unser unverzüglich verfügt .

Mit verbindlichen Grüssen
bin ich
Ihr ergebener

(Dr.Heimerich)
Rechtsanwalt

19a

A b s c h r i f t .

Spruchkammer IV Karlsruhe
Aktenzeichen: IN/2/2396

Den 12. Mai 1947

SPRUCH

Auf Grund des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. März 1946 erläßt die Spruchkammer, bestehend aus

1. dem Vorsitzenden: Landgerichtsdirektor Dr. Courtin
2. den Beisitzern: Hofheinz, Futterer, Ehrmann, Blessing

gegen Christoph v. H e l l d o r f f , Offizier, geb. am 11.2.1916 in Querfurt, Heidelberg, Neuenheimerlandstr. 4, z.Zt. im Int.Hospital Karlsruhe im schriftlichen Verfahren folgenden

S p r u c h :

Das Verfahren wird eingestellt. Die Kosten fallen der Staatskasse zur Last.

Begründung:

Der Betroffene war aktiver Wehrmachtsoffizier, zuletzt seit 1.5. 1944 im Rang eines Majors. Er ist im November 1934 in die Wehrmacht eingetreten, wurde im Februar 1944 zur Kriegsakademie kommandiert und am 1.8.1944 in den Generalstab übernommen.

Als Generalstabsoffizier war der Betroffene nur Führungsgehilfe ohne eigene Kommandogewalt oder Unterschriftsbefugnis. Er gehört deshalb nicht zu dem Generalstab, der vor dem internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg angeklagt war. Irgendwelche Anhaltspunkte für die Erfüllung der Voraussetzungen von Art. 8 d.G. sind weder vom öffentlichen Kläger behauptet noch sonst ersichtlich. Darüber hinaus hat der Betroffene glaubhaft dargelegt, und unter Vorlage zahlreicher Bescheinigungen den Beweis dafür angetreten, und, soweit das begrifflich überhaupt möglich ist auch geliefert, daß er kein Militarist im Sinne des Gesetzes war. Insbesondere ist hervorzuheben, daß der Betroffene zu keiner Zeit der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen angehörte. Seine Frau hat, was er 1940 vor der Heirat wußte, eine jüdische Urgroßmutter. Er hat den Nationalsozialismus innerlich völlig abgelehnt und diese Einstellung mit schonungsloser Offenheit auch zum Ausdruck gebracht. Auf der Kriegsakademie hat er sich von den sogenannten weltanschaulichen Vorträgen höherer Parteifunktionäre ferngehalten und sich eine Schlußbeurteilung zugezogen, wonach seine Einstellung zur nationalsozialistischen Weltanschauung zu stärksten Bedenken Anlaß gab und er sich vorsehen solle. Zu Hause wurde sein Personal von der Gestapo vernommen und unter Schweigegebot zu seiner Bespitzelung verpflichtet. Als er als Zuhörer zu einem NS-Führungsoffizierskurs auf die Ordensburg Krössin-See kommandiert wurde, äußerte er dort seine gegnerische Einstellung mit solcher Schärfe, daß ein Kamerad die Frau des Betroffenen bitten mußte, darauf hinzuwirken, daß er sich nicht zurückhalte,

weil er sonst wegen seiner Offenheit den Kopf verlieren könnte. Er hat die Liebdienerei nach oben und den blinden Gehorsam gegenüber den nationalsozialistischen Zumutungen abgelehnt, z.B. eine Weihnachtsfeier nach seinem Geschmack und nicht nach den politischen Richtlinien des NS-Führungsoffiziers gestaltet, Auslandsender abgehört und das Gehörte verbreitet, das Mißlingen des Attentats vom 20.7.1944 bedauert und unter dem Zwiespalt zwischen Wissen und Pflicht seelisch gelitten.

Die Nachprüfung des vorliegenden Einzelfalles hat somit ergeben, daß der Betroffene, obwohl er als Generalstabsoffizier nach I II 2 Teil A der Anlage zum Gesetz in die Klasse II fällt, entsprechend "Litt." 14,17 als politisch nicht belastet zu gelten hat. Deshalb ist auch die politische Haft des seit 8.10.1946 automatisch internierten und vorher in Kriegsgefangenschaft gewesenen Betroffenen sachlich nicht gerechtfertigt und das Verfahren einzustellen.

gez. Dr. Courtin, Hofheinz, Fütterer, Ehrmann, Blessing

(Siegel) gez. Unterschrift.
Urkundsbeamter.

Abschrift.

Spruchkammer IV Karlsruhe
Aktenzeichen: IV/2/2396

Den 12. Mai 1947

SPRUCH

Auf Grund des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. März 1946 erläßt die Spruchkammer, bestehend aus

1. dem Vorsitzenden: Landgerichtsdirektor Dr. Courtin
2. den Beisitzern: Hofheinz, Futterer, Ehrmann, Blessing

gegen Christoph v. H e l l d o r f f , Offizier, geb. am 11.2.1916 in Querfurt, Heidelberg, Neuenheimerlandstr. 4, z.Zt. im Int.Hospital Karlsruhe im schriftlichen Verfahren folgenden

S p r u c h :

Das Verfahren wird eingestellt. Die Kosten fallen der Staatskasse zur Last.

Begründung:

Der Betroffene war aktiver Wehrmachtsoffizier, zuletzt seit 1.5. 1944 im Rang eines Majors. Er ist im November 1934 in die Wehrmacht eingetreten, wurde im Februar 1944 zur Kriegsakademie kommandiert und am 1.8.1944 in den Generalstab übernommen.

Als Generalstabsoffizier war der Betroffene nur Führungsgehilfe ohne eigene Kommandogewalt oder Unterschriftsbefugnis. Er gehört deshalb nicht zu dem Generalstab, der vor dem internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg angeklagt war. Irgendwelche Anhaltspunkte für die Erfüllung der Voraussetzungen von Art. 8 d.G. sind weder vom öffentlichen Kläger behauptet noch sonst ersichtlich. Darüber hinaus hat der Betroffene glaubhaft dargelegt, und unter Vorlage zahlreicher Bescheinigungen den Beweis dafür angetreten, und, soweit das begrifflich überhaupt möglich ist auch geliefert, daß er kein Militarist im Sinne des Gesetzes war. Insbesondere ist hervorzuheben, daß der Betroffene zu keiner Zeit der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen angehörte. Seine Frau hat, was er 1940 vor der Heirat wußte, eine jüdische Urgroßmutter. Er hat den Nationalsozialismus innerlich völlig abgelehnt und diese Einstellung mit schonungsloser Offenheit auch zum Ausdruck gebracht. Auf der Kriegsakademie hat er sich von den sogenannten weltanschaulichen Vorträgen höherer Parteifunktionäre ferngehalten und sich eine Schlußbeurteilung zugezogen, wonach seine Einstellung zur nationalsozialistischen Weltanschauung zu stärksten Bedenken Anlaß gab und er sich vorsehen solle. Zu Hause wurde sein Personal von der Gestapo vernommen und unter Schweigegebot zu seiner Bespitzelung verpflichtet. Als er als Zuhörer zu einem NS-Führungsoffizierskurs auf die Ordensburg Krossin-See kommandiert wurde, äußerte er dort seine gegnerische Einstellung mit solcher Schärfe, daß ein Kamerad die Frau des Betroffenen bitten mußte, darauf hinzuwirken, daß er sich mehr zurückhalte,

weil er sonst wegen seiner Offenheit den Kopf verlieren könnte. Er hat die Liebdienerei nach oben und den blinden Gehorsam gegenüber den nationalsozialistischen Zumutungen abgelehnt, z.B. eine Weihnachtsfeier nach seinem Geschmack und nicht nach den politischen Richtlinien des NS-Führungsoffiziers gestaltet, Auslandsender abgehört und das Gehörte verbreitet, das Mißlingen des Attentats vom 20.7.1944 bedauert und unter dem Zwiespalt zwischen Wissen und Pflicht seelisch gelitten.

Die Nachprüfung des vorliegenden Einzelfalles hat somit ergeben, daß der Betroffene, obwohl er als Generalstabsoffizier nach L II 2 Teil A der Anlage zum Gesetz in die Klasse II fällt, entsprechend "Mitt." 14,17 als politisch nicht belastet zu gelten hat. Deshalb ist auch die politische Haft des seit 8.10.1946 automatisch internierten und vorher in Kriegsgefangenschaft gewesenen Betroffenen sachlich nicht gerechtfertigt und das Verfahren einzustellen.

gez. Dr. Courtin, Hofheinz, Fütterer, Ehrmann, Blessing

(Siegel) gez. Unterschrift.
Urkundsbeamter.

Prozeßvollmacht

Herrn **Dr. Dr. h. c. Hermann Heimerich**, Rechtsanwalt und Steuerberater
Heidelberg, Neuenheimer Landstraße 4

wird hiermit in Sachen des Herrn Christoph v. Helldorf, Karlsruhe, Moltkestr. 12
Interniertenkrankenhaus 2, Abt. VIII

gegen

wegen Spruchkammerverfahren

Prozeßvollmacht erteilt.

Die Vollmacht ermächtigt zu allen den Rechtsstreit betreffenden Prozeßhandlungen, insbesondere auch zur Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen, zur Bestellung eines Vertreters, zur Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht und Anerkenntnis, zur Einlegung und Zurücknahme von Rechtsmitteln und zum Verzicht auf solche, ferner zur Empfangnahme des Streitgegenstandes und der vom Gegner zu erstattenden Kosten, sowie zur Verfügung darüber ohne die Beschränkung des § 181 BGB.

Erfüllungsort für alle Ansprüche aus dem der Vollmacht zu Grunde liegenden Rechtsverhältnis ist der Wohnsitz des Bevollmächtigten.

Heidelberg, den 23. April 1947

Christoph v. Helldorf
(Unterschrift)

HGD. X. 45. 500.

Hirschfelde, 29. IV. 47.

2. Mai 1947

Liebe und gute Frau Hedwig Heinrich!

Nun kann ich endlich Ihnen meine Antwort geben auf Ihren Brief, den ich Ihnen mitnehmen sollte zu Frau Hedwig Heinrich in meinem Falle. Es ist ja nun wirklich alles furchtbar aufregend und man weiß nicht, wie man sich verhalten soll. Denken Sie nur, Frau Hedwig Heinrich hat mir ihre Adresse gegeben, ich sollte sie aufsuchen, sie hätte mir so viel zu erzählen, und nun ist sie nicht da! Sie ist mit ihrem Kinde nach Hirschfelde gefahren, um dort Einkäufe zu machen. Ich habe ihr einen Brief geschrieben, in dem ich sie bitte, mir doch zu schreiben, wann sie wieder zurückkommt. Ich habe ihr auch meine Adresse angegeben, damit sie sich mit mir in Verbindung setzen kann. Ich habe ihr auch gesagt, daß ich sie gern besuchen möchte, um mit ihr über Ihren Brief zu sprechen. Ich habe ihr auch gesagt, daß ich Ihnen schreiben würde, daß ich sie gesehen habe. Ich habe ihr auch gesagt, daß ich Ihnen schreiben würde, daß ich sie gesehen habe. Ich habe ihr auch gesagt, daß ich Ihnen schreiben würde, daß ich sie gesehen habe.

24. April 1947

Dr.H./Kr.

An die

Spruchkammer
des Interniertenlagers
K a r l s r u h e / Bdn.

Aktenz.: IN./2/2396
Christoph von H e l l d o r f f aus Heidelberg,
Neuenheimerlandstr. 4

Wie dort bereits bekannt, vertrete ich den obengenannten Herrn Christoph von Helldorff in seinem Spruchkammerverfahren.

Zur Erwiderung auf die Klageschrift vom 22.4.1947, die den Antrag enthält, den Betroffenen in die Gruppe der Belasteten einzureihen, wird folgendes ausgeführt:

I. Persönliches und beruflicher Werdegang.

Der Betroffene ist am 11. Febr. 1916 geboren. Er ist also jetzt 31 Jahre alt und war bei der Machtergreifung 17 Jahre alt. Die Familie des Betroffenen stammt aus der Provinz Sachsen. Sein Vater war Landwirt und Gutsbesitzer. Auch der Betroffene sollte in der Hauptsache Landwirt werden. Zunächst widmete er sich dem Militärdienst. Nach Ablegung des Abiturs im Februar 1934 kam der Betroffene zum Arbeitsdienst und zur Wehrmacht. 1935 wurde er als Fahnenjunker übernommen und im April 1937 zum Leutnant befördert. Während der Betroffene vorher geplant hatte, nach seiner Beförderung zum Offizier aus dem Wehrdienst wieder auszuscheiden, um sich dem landwirtschaftlichen Berufe zu widmen, wurde ihm dies durch die kriegerischen Ereignisse unmöglich gemacht.

Im Jahre 1940 hat der Betroffene Fräulein Veronika G i u l i n i geheiratet, die aus einer nicht ganz arischen Familie stammt, da ihre Urgroßmutter Jüdin war. Die

Heirat fiel nicht unter die Nürnberger Gesetze, aber die Verehelichung eines jungen Offiziers mit einer Dame, die zu einem Achtel nichtarisch war, bedeutete damals doch ein Risiko und führte auch zu einer Reihe von unangenehmen Zwischenfällen.

Die Offizierslaufbahn des Betroffenen war dann die übliche. Nach seiner Verwundung in Afrika wurde der Betroffene vom Oktober 1943 bis zum Januar 1944 im Rahmen der Generalstabsausbildung als Ib (Quartiermeisterabteilung) verwendet. Ab Februar 1940 kam der Betroffene auf die Kriegsakademie nach Hirschberg. Nach seiner Beförderung zum Major im Mai 1944, fand er als 2. Generalstabsoffizier bei der 34. Infanterie-Division Verwendung.

Bei der Besetzung Deutschlands geriet der Betroffene in Kriegsgefangenschaft, aus der er im Juni 1945 entlassen wurde. Seit 3. Juli 1945 befindet sich der Betroffene in politischer Haft.

II. Widerlegungsbeweis.

Der Betroffene ist in der Lage, die gegen ihn nach Artikel 8 des Gesetzes erhobene Anklage in vollem Umfang zu widerlegen. Der Betroffene ist kein Militarist. Er hat weder das Leben des deutschen Volkes auf eine Politik der militärischen Gewalt auszurichten versucht, noch ist er für die Beherrschung fremder Völker, ihre Ausnützung oder Verschleppung eingetreten oder verantwortlich, noch hat er die Aufrüstung zu diesen Zwecken gefördert.

Der Betroffene ist im Zeitpunkt der Machtergreifung Schüler gewesen, der von Politik nichts wusste, den landwirtschaftlichen Beruf ergreifen wollte und zunächst im Hinblick auf die bevorstehende Einführung der Wehrpflicht den nicht zu vermeidenden Militärdienst absolvieren wollte. Infolge der kriegerischen Entwicklung in Deutschland ist es ihm nicht gelungen, den Militärdienst wieder an den Nagel zu hängen, wie es der Betroffene ursprünglich beabsichtigt hatte. Infolge seiner Begabung und Bewährung als Offizier wurde der Betroffene von seinen Vorgesetzten für die Generalstabsausbildung vorgeschlagen, kam zur Kriegsakademie und wurde dann im August 1944, als sich der Krieg schon allmählich dem Ende zuneigte, 2. Generalstabsoffizier bei der 34. Infanterie-Division.

Aus dieser einfachen Soldaten- und Offizierslaufbahn ist nichts Militaristisches im Sinne des Säuberungsgesetzes zu entnehmen.

Im übrigen hat der Betroffene in seinem Militärdienst und seiner militärischen Laufbahn immer eine Haltung an den Tag gelegt, die dem Anstand, der Menschlichkeit und der einfachen soldatischen Pflichterfüllung entsprach, die aber nichts zu tun hatte mit den Gewalt- und Vernichtungsplänen des Nationalsozialismus. Dem Nazismus und seinen Bestrebungen stand der Betroffene völlig ablehnend gegenüber. Es ergibt sich dies insbesondere aus folgenden, diesem Schriftsatz beiligenden Zeugnissen:

1. Erklärung des Arno M u t h , stud.rer.pol., Heidelberg, Bahnhofstrasse 15, vom 26. März 1947. Muth war ein Kamerad des Betroffenen bei der 34. I.D.

2. Erklärung des Wolfgang B u s c h , Oldenburg, Haarenesch-strasse 26,vom 15. Febr. 1947. Busch war ein Untergebener des Betroffenen bei der 34. I.D.

3. Erklärung des Franz W e b e r , Irlich a.Rhein b.Neuwied, Rohlemer, vom 18. Febr. 1947. Weber war Ordonanz in dem Offiziers-Kasino, das der Betroffene besuchte.

4. Zeugnis des Chauffeurs Georg K o n e c z k a , Heidelberg, Neuenheimerlandstr. 4, vom 26. Febr. 1947. Koneczka war der Fahrer des Betroffenen beim Militär.

5. Erklärung des Kurt T r e u b e l , Michelbach /Landkreis Mosbach, vom 13. März 1947. Treubel war ebenfalls Fahrer des Betroffenen beim Militär.

6. Zeugnis des Regierungsinspektors Ludwig Z i m m e r , Gross-Gerau, Am Römerhof 15, vom 7. Febr. 1947. Zimmer war ein Untergebener des Betroffenen.

7. Zeugnis des Hans S c h m i d t , Garmisch, Triftstr. 52, vom 1o. Febr. 1947. Schmidt war mit dem Betroffenen auf der Kriegsakademie in Hirschberg zusammen.

8. Zeugnis des katholischen Pfarrers L ü p s c h e n in Düren; vom 14. Febr. 1947. Pfarrer Lüpschen war der Kriegs-pfarrer der 34. I.D.

III. Abschliessende Beurteilung.

Der Betroffene hat nie etwas mit der NSDAP und ihren Bestrebungen zu tun gehabt. Er hat nie einer NS-Organisation angehört oder nahegestanden und hat auch in seiner militärischen Laufbahn niemals nationalsozialistische Ziele verfolgt, sondern hat einfach seine Pflicht erfüllt, die ihm als Soldat auferlegt war. Der Betroffene ist seit seiner Verheiratung im Jahre 1940 von seiner Familie fast immer getrennt gewesen. Es hat ihn wegen seiner kurzfristigen Zugehörigkeit zum Generalstab das harte Los einer fast zweijährigen politischen Haft getroffen. Ohne eigentlicht Berufsausbildung muss der 31jährige Mann, dessen väterliches Gut in der Provinz Sachsen ohne jegliche Entschädigung enteignet wurde, sich eine völlig neue Existenz aufbauen.

Auf Grund der vorliegenden Tatsachen und nach seiner ganzen Haltung ist Christoph von Helldorff als nicht betroffen im Sinne des Säuberungsgesetzes anzusehen.

Sollte wider jegliches Erwarten die Spruchkammer eine andere Auffassung vertreten, so wird

mündliche Verhandlung

beantragt.

Vorsorglich wird noch auf die beiliegende Erklärung des Herrn Ministerpräsidenten Dr. Reinhold M a i e r in Stuttgart in Bezug auf den früheren Generalstabsoffizier Christoph v. Helldorff verwiesen.

(Dr. Heimerich)
Rechtsanwalt.

9 Anlagen

Staatsministerium
Ministerpräsident

Stuttgart, den 21. April 1947
Olgastraße 7
Fernsprecher: 91540, 91548/49

Als langjähriger Vertreter der Interessen der Familie Giulini - von Helldorff erkläre ich mich ausdrücklich bereit, Fragen der Spruchkammer über den im Internierungslager Karlsruhe festgehaltenen früheren Generalstabsoffizier Herrn von H e l l d o r f f zu beantworten.

Ministerpräsident

Haar-Gmünd

ABSCHRIFT

Wolfgang Busch
Oldenburg i.O. (23)
Haareneschstr.26 bei Thiel

Oldenburg, den 15.Febr.1947.

Erklärung.

Herr v. Helldorff war in der Zeit von Ende August 1944 bis Mitte Februar 1945 mein Vorgesetzter als Ib der damaligen 34.Inf.Division, bei der ich - damals Oberleutnant (W) - als Divisions-WuG tätig war.

Er ist für mich einer der wenigen Vorgesetzten während meiner langjährigen Dienstzeit gewesen, der in seinen Untergebenen vor allem den Menschen und nicht nur den zu gehorchenden Soldaten sah. Oft hat er z.B. auf die Gefahr hin, von seinem Vorgesetzten dafür gerügt zu werden, die Unteroffiziere und Mannschaften der Ib-Staffel zu längeren Spaziergängen ausgeschickt, um ihnen so einen Ausgleich für ihre ständige Büroarbeit zu verschaffen. Auch sonst war seine Fürsorge um die Ib-Staffel jederzeit zu merken. Sie zeigte sich in freundlicher Haltung und Verständnis für die persönlichen Belange des Einzelnen.

Sein Verhältnis zum Divisionskommandeur war nicht immer ungetrübt, da ihm jede Liebedienerei verhasst war und er so des öfteren Schwierigkeiten hatte, die er uns aber nie fühlen liess.

Soweit er mit der italienischen Zivilbevölkerung in Berührung kam, habe ich ihn stets zuvorkommend und korrekt gefunden. Auch kann ich mich noch an einen Fall erinnern, wo er in Limone (Tenda-Pass) die Freilassung einer männl. Geisel auf Bitten der Familienangehörigen hin erwirkte.

Über die politische Gesinnung Herrn v. Helldorffs ist mir so gut wie nichts bekannt, da ich mich in dieser Hinsicht bezüglich politischer Gespräche sehr zurückhielt, und bei ihm wohl das Gleiche der Fall gewesen sein mag. Aus gelegentlichen spöttelnden Äußerungen Herrn v. Helldorffs über die Tätigkeit des Divisions-NSFO habe ich aber damals entnommen, daß er zumindest nicht gerade überzeugter Anhänger des Nationalsozialismus gewesen ist. Ob er Parteimitglied war, entzieht sich meiner Kenntnis. Ich habe ihn nie darüber sprechen hören.

Durch sein offenes, freundliches Verhalten, gepaart mit einer stets gleichbleibenden Menschlichkeit ist mir Herr von Helldorff stets in guter Erinnerung geblieben.

Ich erkläre hiermit an Eides Statt, daß ich kein Parteimitglied der NSDAP gewesen bin noch irgend einer ihrer Organisationen angehört habe.

gez. Wolfgang Busch

Unterschrift beglaubigt.

Oldenburg (Oldbg), den 17.Feb.1947
Stadtverwaltung
Ordnungsamt
gez. Unterschrift.

Stempel:
Stadt Oldenburg i.O.

Absender:

Volkmar Bueck

Oldenburg i.O. (Sd).

Harmoniestr.26 bei Thiel

Oldenburg, den 15.Febr.1947.

Berufung.

Herr v. Hollandt war in der Zeit von Ende August 1914 bis Mitte Februar 1945 sein Vorgesetzter als Ib der damaligen 34.Inf.Division. Bei der ich - damals Oberleutnant (W) - als Nachrichten-Offizier tätig war.

Es ist für mich einer der wenigen Vorgesetzten während meiner langjährigen Dienstzeit, der in seinem Urteil über alle, die ihm unterstellt waren, gerecht war. Er hat sich nie durch Vorurteile beeinflussen lassen, sondern stets nur nach Können und Leistung gewertet. Als solcher konnte er auch die Fähigkeiten seiner Untergebenen richtig einschätzen und verwerten. Er war ein Vorgesetzter, der seine Untergebenen kannte und sich um sie kümmerte. Er wußte, wo sie in Frieden und Krieg am besten hingehörten. Die Versetzungen, die er auf Grund seiner Kenntnisse vornahm, waren stets von Erfolg gekrönt.

Ich erachte es als meine Pflicht, diese Tatsachen zu bestätigen, da ich mich in dieser Hinsicht verpflichtet fühle, über die politische Haltung des Herrn v. Hollandt eine Aussage zu machen.

Volkmar Bueck

Untersuchrichter.

Oldenburg (Oldbg), den 17.Feb.1947

Sachbearbeiter:

Oberleutnant

Stadtverwaltung

Stadt Oldenburg i.O.

ABSCHRIFT

Wolfgang Busch
Oldenburg i.O. (23)
Haareneschstr.26 bei Thiel

Oldenburg, den 15.Febr.1947.

Erklärung.

Herr v. Helldorff war in der Zeit von Ende August 1944 bis Mitte Februar 1945 mein Vorgesetzter als Ib der damaligen 34.Inf.Division, bei der ich - damals Oberleutnant (W) - als Divisions-WuG tätig war.

Er ist für mich einer der wenigen Vorgesetzten während meiner langjährigen Dienstzeit gewesen, der in seinen Untergebenen vor allem den Menschen und nicht nur den zu gehorchenden Soldaten sah. Oft hat er z.B. auf die Gefahr hin, von seinem Vorgesetzten dafür gerügt zu werden, die Unteroffiziere und Mannschaften der Ib-Staffel zu längeren Spaziergängen ausgeschickt, um ihnen so einen Ausgleich für ihre ständige Büroarbeit zu verschaffen. Auch sonst war seine Fürsorge um die Ib-Staffel jederzeit zu merken. Sie zeigte sich in freundlicher Haltung und Verständnis für die persönlichen Belange des Einzelnen.

Sein Verhältnis zum Divisionskommandeur war nicht immer ungetrübt, da ihm jede Liebedienerei verhasst war und er so des öfteren Schwierigkeiten hatte, die er uns aber nie fühlen liess.

Soweit er mit der italienischen Zivilbevölkerung in Berührung kam, habe ich ihn stets zuvorkommend und korrekt gefunden. Auch kann ich mich noch an einen Fall erinnern, wo er in Limone (Tenda-Pass) die Freilassung einer männl. Geisel auf Bitten der Familienangehörigen hin erwirkte.

Über die politische Gesinnung Herrn v. Helldorffs ist mir so gut wie nichts bekannt, da ich mich in dieser Hinsicht bezüglich politischer Gespräche sehr zurückhielt, und bei ihm wohl das Gleiche der Fall gewesen sein mag. Aus gelegentlichen spöttelnden Äußerungen Herrn v. Helldorffs über die Tätigkeit des Divisions-NSFO habe ich aber damals entnommen, daß er zumindest nicht gerade überzeugter Anhänger des Nationalsozialismus gewesen ist. Ob er Parteimitglied war, entzieht sich meiner Kenntnis. Ich habe ihn nie darüber sprechen hören.

Durch sein offenes, freundliches Verhalten, gepaart mit einer stets gleichbleibenden Menschlichkeit ist mir Herr von Helldorff stets in guter Erinnerung geblieben.

Ich erkläre hiermit an Eides Statt, daß ich kein Parteimitglied der NSDAP gewesen bin noch irgend einer ihrer Organisationen angehört habe.

gez. Wolfgang Busch

Unterschrift beglaubigt.

Oldenburg (Oldbg), den 17.Feb.1947
Stadtverwaltung
Ordnungsamt
gez. Unterschrift.

Stempel:
Stadt Oldenburg i.O.

ABSCHRIFT

Wolfgang Busch
Oldenburg i.O. (23)
Haareneschstr.26 bei Thiel

Oldenburg, den 15.Febr.1947.

Erklärung.

Herr v. Helldorff war in der Zeit von Ende August 1944 bis Mitte Februar 1945 mein Vorgesetzter als Ib der damaligen 34.Inf.Division, bei der ich - damals Oberleutnant (W) - als Divisions-WuG tätig war.

Er ist für mich einer der wenigen Vorgesetzten während meiner langjährigen Dienstzeit gewesen, der in seinen Untergebenen vor allem den Menschen und nicht nur den zu gehorchenden Soldaten sah. Oft hat er z.B. auf die Gefahr hin, von seinem Vorgesetzten dafür gerügt zu werden, die Unteroffiziere und Mannschaften der Ib-Staffel zu längeren Spaziergängen ausgeschickt, um ihnen so einen Ausgleich für ihre ständige Büroarbeit zu verschaffen. Auch sonst war seine Fürsorge um die Ib-Staffel jederzeit zu merken. Sie zeigte sich in freundlicher Haltung und Verständnis für die persönlichen Belange des Einzelnen.

Sein Verhältnis zum Divisionskommandeur war nicht immer ungetrübt, da ihm jede Liebedienerei verhasst war und er so des öfteren Schwierigkeiten hatte, die er uns aber nie fühlen liess.

Soweit er mit der italienischen Zivilbevölkerung in Berührung kam, habe ich ihn stets zuvorkommend und korrekt gefunden. Auch kann ich mich noch an einen Fall erinnern, wo er in Limone (Tenda-Pass) die Freilassung einer männl. Geisel auf Bitten der Familienangehörigen hin erwirkte.

Über die politische Gesinnung Herrn v. Helldorffs ist mir so gut wie nichts bekannt, da ich mich in dieser Hinsicht bezüglich politischer Gespräche sehr zurückhielt, und bei ihm wohl das Gleiche der Fall gewesen sein mag. Aus gelegentlichen spöttelnden Äußerungen Herrn v. Helldorffs über die Tätigkeit des Divisions-NSFO habe ich aber damals entnommen, daß er zumindest nicht gerade überzeugter Anhänger des Nationalsozialismus gewesen ist. Ob er Parteimitglied war, entzieht sich meiner Kenntnis. Ich habe ihn nie darüber sprechen hören.

Durch sein offenes, freundliches Verhalten, gepaart mit einer stets gleichbleibenden Menschlichkeit ist mir Herr von Helldorff stets in guter Erinnerung geblieben.

Ich erkläre hiermit an Eides Statt, daß ich kein Parteimitglied der NSDAP gewesen bin noch irgend einer ihrer Organisationen angehört habe.

gez. Wolfgang Busch

Unterschrift beglaubigt.

Oldenburg (Oldbg), den 17.Feb.1947
Stadtverwaltung
Ordnungsamt
gez. Unterschrift.

Stempel:
Stadt Oldenburg i.O.

ABSCHRIFT.

Franz W e b e r
Irlich am Rhein b/Neuwied
Rohlemer

(22b) Irlich, den 18.Februar 1947.

E r k l ä r u n g .

Als Ordonanz im Offz.Casino hatte ich die beste Gelegenheit, mir ein Urteil über die bei uns immer anwesenden Offiziere zu bilden.

Mein damaliger Vorgesetzter Herr Christoph von Helldorff war ein feiner aufrichtiger Mensch. Zu uns Untergebenen war er immer kameradschaftlich und korrekt. Er war immer um uns besorgt, Schikanen kannten wir von ihm überhaupt nicht.

Zur italienischen Zivilbevölkerung hat er sich immer anständig verhalten, ist nicht für Zerstörungen und Plünderungen von Ortschaften eingetreten, dies hätte sich auch nicht mit seiner menschlichen Einstellung sowie seiner charakterlichen Veranlagung vereinbaren lassen.

Ein sogenanntes "Radfahren" gegenüber Vorgesetzten kannten wir bei ihm nicht; er war mit einem Wort gesagt ein Offizier, aber kein Militarist, der jeden Befehl von oben blindlings ausführte.

Meine nach bestem Gewissen gemachten Äusserungen kann und werde ich jederzeit vertreten.

gez. Franz Weber.

Die Unterschrift des Franz Weber wird hiermit beglaubigt:
Irlich, den 18.Februar 1947
Der Bürgermeister

gez. Unterschrift.

Stempel:
Gemeinde Irlich
Bez.Neuwied

Briefkasten.

Die Übersetzung des Frau Weber wird hiermit bestätigt.

Zürich, den 18. Februar 1947

Der Übersetzerleser

Stempel:
Gemeinde Zürich
Ges. Verwied

ABSCHRIFT.

Franz W e b e r
Irlich am Rhein b/Neuwied
Rohlemer

(22b) Irlich, den 18.Februar 1947.

E r k l ä r u n g .

Als Ordonanz im Offz.Casino hatte ich die beste Gelegenheit, mir ein Urteil über die bei uns immer anwesenden Offiziere zu bilden.

Mein damaliger Vorgesetzter Herr Christoph von Helldorff war ein feiner aufrichtiger Mensch. Zu uns Untergebenen war er immer kameradschaftlich und korrekt. Er war immer um uns besorgt, Schikanen kannten wir von ihm überhaupt nicht.

Zur italienischen Zivilbevölkerung hat er sich immer anständig verhalten, ist nicht für Zerstörungen und Plünderungen von Ortschaften eingetreten, dies hätte sich auch nicht mit seiner menschlichen Einstellung sowie seiner charakterlichen Veranlagung vereinbaren lassen.

Ein sogenanntes "Radfahren" gegenüber Vorgesetzten kannten wir bei ihm nicht; er war mit einem Wort gesagt ein Offizier, aber kein Militarist, der jeden Befehl von oben blindlings ausführte.

Meine nach bestem Gewissen gemachten Äusserungen kann und werde ich jederzeit vertreten.

gez. Franz Weber.

Die Unterschrift des Franz Weber wird hiermit beglaubigt:
Irlich, den 18.Februar 1947
Der Bürgermeister

gez. Unterschrift.

Stempel:
Gemeinde Irlich
Bez.Neuwied

ABSCHRIFT.

Franz W e b e r
Irlich am Rhein b/Neuwied
Rohlemer

(22b) Irlich, den 18.Februar 1947.

E r k l ä r u n g .

Als Ordonanz im Offz.Casino hatte ich die beste Gelegenheit, mir ein Urteil über die bei uns immer anwesenden Offiziere zu bilden.

Mein damaliger Vorgesetzter Herr Christoph von Helldorff war ein feiner aufrichtiger Mensch. Zu uns Untergebenen war er immer kameradschaftlich und korrekt. Er war immer um uns besorgt, Schikanen kannten wir von ihm überhaupt nicht.

Zur italienischen Zivilbevölkerung hat er sich immer anständig verhalten, ist nicht für Zerstörungen und Plünderungen von Ortschaften eingetreten, dies hätte sich auch nicht mit seiner menschlichen Einstellung sowie seiner charakterlichen Veranlagung vereinbaren lassen.

Ein sogenanntes "Radfahren" gegenüber Vorgesetzten kannten wir bei ihm nicht; er war mit einem Wort gesagt ein Offizier, aber kein Militarist, der jeden Befehl von oben blindlings ausführte.

Meine nach bestem Gewissen gemachten Äusserungen kann und werde ich jederzeit vertreten.

gez. Franz Weber.

Die Unterschrift des Franz Weber wird hiermit beglaubigt:
Irlich, den 18.Februar 1947
Der Bürgermeister

gez. Unterschrift.

Stempel:
Gemeinde Irlich
Bez.Neuwied

ABSCHRIFT.

Heidelberg, den 26.Febr.1947.

Bescheinigung.

Als Fahrer des ehemaligen Majors,
Herrn Christoph von Helldorff,
bezeuge ich, daß er des öfteren mir gegenüber äußerte, es sei sein sehnlichster Wunsch, sofort nach Entlassung aus dem Militärdienst sich auf sein Gut in Thüringen zurückzuziehen, um dasselbe zu bewirtschaften. Herr von Helldorff war im Vergleich zu anderen höheren Offizieren, die ich auch schon fahren mußte, alles andere als militaristisch eingestellt.

Das konnte man aus seinen Unterhaltungen und Bemerkungen entnehmen und geht auch daraus hervor, daß er keinen besonderen Wert auf Ehrenbezeugungen und militärische Haltung legte. Er war im Gegenteil stets kameradschaftlich seinen Untergebenen gegenüber und ich kann betont bezeugen, daß er ein sehr guter Vorgesetzter war.

Aus seinen Unterhaltungen und kritischen Bemerkungen ging hervor, daß er nie nationalsozialistisch eingestellt war.

gez. Georg Koneczka
Heidelberg
Neuenheimerlandstr.4.

ABSCHRIFT.

Heidelberg, den 26.Febr.1947.

Bescheinigung.

Als Fahrer des ehemaligen Majors,
Herrn Christoph von Helldorff,
bezeuge ich, daß er des öfteren mir gegenüber äußerte, es sei sein sehnlichster Wunsch, sofort nach Entlassung aus dem Militärdienst sich auf sein Gut in Thüringen zurückzuziehen, um dasselbe zu bewirtschaften. Herr von Helldorff war im Vergleich zu anderen höheren Offizieren, die ich auch schon fahren mußte, alles andere als milira-ristisch eingestellt.

Das konnte man aus seinen Unterhaltungen und Bemerkungen entnehmen und geht auch daraus hervor, daß er keinen besonderen Wert auf Ehrenbezeugungen und militärische Haltung legte. Er war im Gegenteil stets kameradschaftlich seinen Untergebenen gegenüber und ich kann betont bezeugen, daß er ein sehr guter Vorgesetzter war.

Aus seinen Unterhaltungen und kritischen Bemerkungen ging hervor, daß er nie nationalsozialistisch eingestellt war.

gez. Georg Koneczka
Heidelberg
Neuenheimerlandstr.4.

ABSCHRIFT.

Heidelberg, den 26.Febr.1947.

Bescheinigung.

Als Fahrer des ehemaligen Majors,
Herrn Christoph von Helldorff,
bezeuge ich, daß er des öfteren mir gegenüber äußerte, es sei sein sehnlichster Wunsch, sofort nach Entlassung aus dem Militärdienst sich auf sein Gut in Thüringen zurückzuziehen, um dasselbe zu bewirtschaften. Herr von Helldorff war im Vergleich zu anderen höheren Offizieren, die ich auch schon fahren mußte, alles andere als milira-ristisch eingestellt.

Das konnte man aus seinen Unterhaltungen und Bemerkungen entnehmen und geht auch daraus hervor, daß er keinen besonderen Wert auf Ehrenbezeugungen und militärische Haltung legte. Er war im Gegenteil stets kameradschaftlich seinen Untergebenen gegenüber und ich kann betont bezeugen, daß er ein sehr guter Vorgesetzter war.

Aus seinen Unterhaltungen und kritischen Bemerkungen ging hervor, daß er nie nationalsozialistisch eingestellt war.

gez. Georg Koneczka
Heidelberg
Neuenheimerlandstr.4.

ABSCHRIFT.

T r e u b e l Kurt
Michelbach
Landkreis Mosbach

Michelbach, den 13.März 1947.

B e s c h e i n i g u n g .

Betr.: Angaben über das Verhalten des Christian v. Helldorff während meines Beisammenseins mit denselben.

Ich war mit dem politisch inhaftierten Obengenannten in der Zeit von August 1939 bis Juni 1941 als Soldat zusammen. v.Helldorff war s.Zt. als Adjutant und Oberleutnant mein unmittelbarer Vorgesetzter.

Er hat sich während dieser Zeit seinen Untergebenen gegenüber stets als sehr gut erwiesen, von Drangsalierungen oder Mißhandlungen Untergebener kann während dieser Zeit in keinem Falle die Rede sein. Dagegen ist mir bekannt, daß sich v.Helldorff stets für die Untergebenen eingesetzt hat. z.B. zur Erlangung von Urlaub usw.

Bei stattgefundenen Belehrungen wies er des öfteren darauf hin, daß eine Unterdrückung oder gar Mißhandlungen der Zivilbevölkerung unter keinen Umständen geduldet werden könnte, ebenso sei eine Bereicherung oder Inanspruchnahme fremden Eigentums streng verboten. Der Zivilbevölkerung gegenüber hätte man sich stets vorbildlich und hilfsbereit zu benehmen.

Außerdem kann ich bestätigen, daß v.Helldorff in meinem Beisein sich des öfteren gegen die Kriegführung der Naziregierung ausgesprochen hat, und auch in keinem Falle die Nazipropaganda förderte.

Ich selbst bin politisch nicht belastet.

Es ist mir bekannt, daß unwahre Angaben Bestrafungen zur Folge haben.

gez. Treubel Kurt.

Michelbach, den 13.März 1947.

Die Richtigkeit der Unterschrift des Kurt Treubel wird bestätigt.

Der Bürgermeister:
gez. Zimmermann.

Stempel:
Bürgermeisteramt
Michelbach A. Mosbach.

ABSCHRIFT.

T r e u b e l Kurt
Michelbach
Landkreis Mosbach

Michelbach, den 13.März 1947.

B e s c h e i n i g u n g .

Betr.: Angaben über das Verhalten des Christian v. Helldorff während meines Beisammenseins mit demselben.

Ich war mit dem politisch inhaftierten Obengenannten in der Zeit von August 1939 bis Juni 1941 als Soldat zusammen. v.Helldorff war s.Zt. als Adjutant und Oberleutnant mein unmittelbarer Vorgesetzter.

Er hat sich während dieser Zeit seinen Untergebenen gegenüber stets als sehr gut erwiesen, von Drangsalierungen oder Mißhandlungen Untergebener kann während dieser Zeit in keinem Falle die Rede sein. Dagegen ist mir bekannt, daß sich v.Helldorff stets für die Untergebenen eingesetzt hat. z.B. zur Erlangung von Urlaub usw.

Bei stattgefundenen Belehrungen wies er des öfteren darauf hin, daß eine Unterdrückung oder gar Mißhandlungen der Zivilbevölkerung unter keinen Umständen geduldet werden könnte, ebenso sei eine Bereicherung oder Inanspruchnahme fremden Eigentums streng verboten. Der Zivilbevölkerung gegenüber hätte man sich stets vorbildlich und hilfsbereit zu benehmen.

Außerdem kann ich bestätigen, daß v.Helldorff in meinem Beisein sich des öfteren gegen die Kriegführung der Naziregierung ausgesprochen hat, und auch in keinem Falle die Nazipropaganda förderte.

Ich selbst bin politisch nicht belastet.

Es ist mir bekannt, daß unwahre Angaben Bestrafungen zur Folge haben.

gez. Treubel Kurt.

Michelbach, den 13.März 1947.

Die Richtigkeit der Unterschrift des Krurt Treubel wird bestätigt.

Der Bürgermeister:
gez. Zimmermann.

Stempel:
Bürgermeisteramt
Michelbach A. Mosbach.

ABSCHRIFT.

T r e u b e l Kurt
Michelbach
Landkreis Mosbach

Michelbach, den 13.März 1947.

B e s c h e i n i g u n g .

Betr.: Angaben über das Verhalten des Christian v. Helldorff während meines Beisammenseins mit demselben.

Ich war mit dem politisch inhaftierten Obengenannten in der Zeit von August 1939 bis Juni 1941 als Soldat zusammen. v.Helldorff war s.Zt. als Adjutant und Oberleutnant mein unmittelbarer Vorgesetzter.

Er hat sich während dieser Zeit seinen Untergebenen gegenüber stets als sehr gut erwiesen, von Drangsalierungen oder Mißhandlungen Untergebener kann während dieser Zeit in keinem Falle die Rede sein. Dagegen ist mir bekannt, daß sich v.Helldorff stets für die Untergebenen eingesetzt hat. z.B. zur Erlangung von Urlaub usw.

Bei stattgefundenen Belehrungen wies er des öfteren darauf hin, daß eine Unterdrückung oder gar Mißhandlungen der Zivilbevölkerung unter keinen Umständen geduldet werden könnte, ebenso sei eine Bereicherung oder Inanspruchnahme fremden Eigentums streng verboten. Der Zivilbevölkerung gegenüber hätte man sich stets vorbildlich und hilfsbereit zu benehmen.

Außerdem kann ich bestätigen, daß v.Helldorff in meinem Beisein sich des öfteren gegen die Kriegführung der Naziregierung ausgesprochen hat, und auch in keinem Falle die Nazipropaganda förderte.

Ich selbst bin politisch nicht belastet.

Es ist mir bekannt, daß unwahre Angaben Bestrafungen zur Folge haben.

gez. Treubel Kurt.

Michelbach, den 13.März 1947.

Die Richtigkeit der Unterschrift des Krurt Treubel wird bestätigt.

Der Bürgermeister:
gez. Zimmermann.

Stempel:
Bürgermeisteramt
Michelbach A. Mosbach.

ABSCHRIFT.

Hans Schmidt
Garmisch
Triftstr.52.

Garmisch, 1o.2.47.

Eidesstattliche Erklärung.

Ich heiße Hans S c h m i d t , geboren am 18.1.1916 in Sandizell bei Schrobenhausen. Ich war nie Mitglied der Partei oder einer ihrer Gliederungem.

Ich kenne Herrn Christoph von H e l l d o r f f seit Januar 1944. Acht Monate war ich mit ihm auf der Kriegsakademie in Hirschberg zusammen.--- Helldorff gehörte zu den Besuchern der Akademie, die auf höheren Befehl dorthin kommandiert waren, denen es aber vollständig gleichgültig war, ob sie das "Ziel der Klasse", nämlich Versetzung in den Generalstab erreichten oder nicht. Er wurde von seinen Lehrern auch dementsprechend eingeschätzt. Daß er trotzdem noch in den Generalstab versetzt wurde, verdankt er wohl nur dem Umstand, daß der Bedarf an Generalstäblern damals ein sehr großer war.

Während des Lehrganges wurden von hohen Parteifunktionären laufend Vorträge über weltanschauliche Fragen gehalten. Ich habe Herrn von Helldorff niemals bei einem solchen Vortrag gesehen. Diese Gleichgültigkeit entsprach seiner politischen Einstellung. Ich hatte bei keinem Offizier, der mir im Laufe des Krieges begegnet ist, eine so konträre Einstellung gegen die Partei und die Ideologien des Nationalsozialismus gesehen, wie bei Herrn von Helldorff. Bezeichnend für ihn war, daß er laufend ausländische Sender hörte und sich auch nicht scheute, das Gehörte seinen Kameraden zu berichten. Das ging so weit, daß wir ihn oftmals ermahnen mußten, doch vorsichtiger zu sein, da es ihn sonst Kopf und Uniform kostete. Anlässlich des 20.Juli äußerte er spontan: Schade, daß es misslang ! ----- Unter Berücksichtigung der damaligen Verhältnisse war dieses Verhalten sehr gefährlich. Genau so scharf wie die Partei kritisierte er auch die Kriegführung. Ihn als Militaristen anzusprechen wäre ungerecht und absolut verfehlt. Helldorff erfüllte seine Pflicht als Soldat, hat sich aber immer als Bauer gefühlt und das auch oft geäußert.

Ich muß noch erwähnen, daß ich kaum einen Kameraden kennen gelernt habe, der hilfsbereiter gewesen wäre als er.

gez. Hans Schmid.

ABSCHRIFT.

Hans Schmidt
Garmisch
Triftstr.52.

Garmisch, 1o.2.47.

Eidesstattliche Erklärung.

Ich heiße Hans S c h m i d t , geboren am 18.1.1916 in Sandizell bei Schrobenhausen. Ich war nie Mitglied der Partei oder einer ihrer Gliederungem.

Ich kenne Herrn Christoph von H e l l d o r f f seit Januar 1944. Acht Monate war ich mit ihm auf der Kriegsakademie in Hirschberg zusammen.--- Helldorff gehörte zu den Besuchern der Akademie, die auf höheren Befehl dorthin kommandiert waren, denen es aber vollständig gleichgültig war, ob sie das "Ziel der Klasse", nämlich Versetzung in den Generalstab erreichten oder nicht. Er wurde von seinen Lehrern auch dementsprechend eingeschätzt. Daß er trotzdem noch in den Generalstab versetzt wurde, verdankt er wohl nur dem Umstand, daß der Bedarf an Generalstäblern damals ein sehr großer war.

Während des Lehrganges wurden von hohen Parteifunktionären laufend Vorträge über weltanschauliche Fragen gehalten. Ich habe Herrn von Helldorff niemals bei einem solchen Vortrag gesehen. Diese Gleichgültigkeit entsprach seiner politischen Einstellung. Ich hatte bei keinem Offizier, der mir im Laufe des Krieges begegnet ist, eine so konträre Einstellung gegen die Partei und die Ideologien des Nationalsozialismus gesehen, wie bei Herrn von Helldorff. Bezeichnend für ihn war, daß er laufend ausländische Sender hörte und sich auch nicht scheute, das Gehörte seinen Kameraden zu berichten. Das ging so weit, daß wir ihn oftmals ermahnen mußten, doch vorsichtiger zu sein, da es ihm sonst Kopf und Uniform kostete. Anlässlich des 20.Juli äußerte er spontan: Schade, daß es misslang ! ----- Unter Berücksichtigung der damaligen Verhältnisse war dieses Verhalten sehr gefährlich. Genau so scharf wie die Partei kritisierte er auch die Kriegführung. Ihn als Militaristen anzusprechen wäre ungerecht und absolut verfehlt. Helldorff erfüllte seine Pflicht als Soldat, hat sich aber immer als Bauer gefühlt und das auch oft geäußert.

Ich muß noch erwähnen, daß ich kaum einen Kameraden kennen gelernt habe, der hilfsbereiter gewesen wäre als er.

gez. Hans Schmid.

ABSCHRIFT.

Hans Schmidt
Garmisch
Triftstr.52.

Garmisch, 1o.2.47.

Eidesstattliche Erklärung.

Ich heiße Hans S c h m i d t , geboren am 18.1.1916 in Sandizell bei Schrobenhausen. Ich war nie Mitglied der Partei oder einer ihrer Gliederungen.

Ich kenne Herrn Christoph von H e l l d o r f f seit Januar 1944. Acht Monate war ich mit ihm auf der Kriegsakademie in Hirschberg zusammen.--- Helldorff gehörte zu den Besuchern der Akademie, die auf höheren Befehl dorthin kommandiert waren, denen es aber vollständig gleichgültig war, ob sie das "Ziel der Klasse", nämlich Versetzung in den Generalstab erreichten oder nicht. Er wurde von seinen Lehrern auch dementsprechend eingeschätzt. Daß er trotzdem noch in den Generalstab versetzt wurde, verdankt er wohl nur dem Umstand, daß der Bedarf an Generalstäblern damals ein sehr großer war.

Während des Lehrganges wurden von hohen Parteifunktionären laufend Vorträge über weltanschauliche Fragen gehalten. Ich habe Herrn von Helldorff niemals bei einem solchen Vortrag gesehen. Diese Gleichgültigkeit entsprach seiner politischen Einstellung. Ich hatte bei keinem Offizier, der mir im Laufe des Krieges begegnet ist, eine so konträre Einstellung gegen die Partei und die Ideologien des Nationalsozialismus gesehen, wie bei Herrn von Helldorff. Bezeichnend für ihn war, daß er laufend ausländische Sender hörte und sich auch nicht scheute, das Gehörte seinen Kameraden zu berichten. Das ging so weit, daß wir ihn oftmals ermahnen mußten, doch vorsichtiger zu sein, da es ihm sonst Kopf und Uniform kostete. Anlässlich des 20.Juli äußerte er spontan: Schade, daß es misslang ! ----- Unter Berücksichtigung der damaligen Verhältnisse war dieses Verhalten sehr gefährlich. Genau so scharf wie die Partei kritisierte er auch die Kriegführung. Ihn als Militaristen anzusprechen wäre ungerecht und absolut verfehlt. Helldorff erfüllte seine Pflicht als Soldat, hat sich aber immer als Bauer gefühlt und das auch oft geäußert.

Ich muß noch erwähnen, daß ich kaum einen Kameraden kennen gelernt habe, der hilfsbereiter gewesen wäre als er.

gez. Hans Schmid.

ABSCHRIFT.

Arno Muth
stud.rer.pol.
Heidelberg
Bahnhofstr.15.

26. März 1947.

E r k l ä r u n g .

Herrn Christoph von Helldorff, ehemaliger Angehöriger der 34.Inf.Division bestätige ich folgendes:

Herrn Christoph von Helldorff kenne ich seit 1944, da er derselben Division angehörte wie ich. Während dieser Zeit haben wir uns öfters über den Nazismus unterhalten, wobei ich immer wieder feststellen konnte, daß er, ebenso wie ich selbst, diesem innerlich vollständig ablehnend gegenüberstand und diese Ablehnung mit scharfen und drastischen Worten zum Ausdruck brachte. So zeigte er auch sein Mißfallen über die Einführung und Aufgaben eines NSFO bei der Truppe bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit. Kameraden machten ihn deshalb aufmerksam, er solle ~~xxx~~ nicht so offen seinem Herzen Luft machen, weil es um ihn zu schade wäre.

Vorgesetzten gegenüber vertrat v.Helldorff seinen gesunden sozialen Standpunkt. Hiervon ging er nicht ab. Bei seinen Untergebenen war er deshalb und auch infolge seines kameradschaftlichen und menschlichen Verhaltens besonders geachtet und beliebt. Seine Dienstgewalt hat er niemals zur Erlangung besonderer persönlicher Vorteile mißbraucht. Mir ist auch nicht bekannt, daß v.Helldorff durch Wort oder Schrift militaristische Lehren aufgestellt oder verbreitet hat.

Ich selbst war wie alle meine Familienangehörigen nicht Parteimitglied. Mein Vater, Bankdirektor, wurde 1933 aus politischen Gründen entlassen und in Schutzhaft genommen, jetzt wieder in Amt und Würden. Durch das politische Los meines Vaters habe auch ich während der Nazizeit besonders im Arbeitsdienst, zu leiden gehabt.

gez. Arno Muth.

Unterschriftsbeglaubigung.

Vorstehende Unterschrift des Herrn Arnold genannt Arno M u t h , Student in Heidelberg, Bahnhofstr.15, wird hiermit als echt öffentlich beglaubigt.

Heidelberg, den 27.März 1947.
Notariat Heidelberg I:

gez. Oberjustizrat Unterschrift
Notar.

Stempel: Notariat Heidelberg.

§ 39 KO. RM 2.--
bar bezahlt.

ABSCHRIFT.

Arno Muth
stud.rer.pol.
Heidelberg
Bahnhofstr.15.

26. März 1947.

E r k l ä r u n g .

Herrn Christoph von Helldorff, ehemaliger Angehöriger der 34.Inf.Division bestätige ich folgendes:

Herrn Christoph von Helldorff kenne ich seit 1944, da er derselben Division angehörte wie ich. Während dieser Zeit haben wir uns öfters über den Nazismus unterhalten, wobei ich immer wieder feststellen konnte, daß er, ebenso wie ich selbst, diesem innerlich vollständig ablehnend gegenüberstand und diese Ablehnung mit scharfen und drastischen Worten zum Ausdruck brachte. So zeigte er auch sein Mißfallen über die Einführung und Aufgaben eines NSFO bei der Truppe bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit. Kameraden machten ihn deshalb aufmerksam, er solle ~~nkx~~ nicht so offen seinem Herzen Luft machen, weil es um ihn zu schade wäre.

Vorgesetzten gegenüber vertrat v.Helldorff seinen gesunden sozialen Standpunkt. Hiervon ging er nicht ab. Bei seinen Untergebenen war er deshalb und auch infolge seines kameradschaftlichen und menschlichen Verhaltens besonders geachtet und beliebt. Seine Dienstgewalt hat er niemals zur Erlangung besonderer persönlicher Vorteile mißbraucht. Mir ist auch nicht bekannt, daß v.Helldorff durch Wort oder Schrift militaristische Lehren aufgestellt oder verbreitet hat.

Ich selbst war wie alle meine Familienangehörigen nicht Parteimitglied. Mein Vater, Bankdirektor, wurde 1933 aus politischen Gründen entlassen und in Schutzhaft genommen, jetzt wieder in Amt und Würden. Durch das politische Los meines Vaters habe auch ich während der Nazizeit besonders im Arbeitsdienst, zu leiden gehabt.

gez. Arno Muth.

Unterschriftsbeglaubigung.

Vorstehende Unterschrift des Herrn Arnold genannt Arno M u t h , Student in Heidelberg, Bahnhofstr.15, wird hiermit als echt öffentlich beglaubigt.

Heidelberg, den 27.März 1947.
Notariat Heidelberg I:

gez. Oberjustizrat Unterschrift
Notar.

Stempel: Notariat Heidelberg.

§ 39 KO. RM 2.--
bar bezahlt.

ABSCHRIFT.

Arno Muth
stud.rer.pol.
Heidelberg
Bahnhofstr.15.

26. März 1947.

E r k l ä r u n g .

Herrn Christoph von Helldorff, ehemaliger Angehöriger der 34.Inf.Division bestätige ich folgendes:

Herrn Christoph von Helldorff kenne ich seit 1944, da er derselben Division angehörte wie ich. Während dieser Zeit haben wir uns öfters über den Nazismus unterhalten, wobei ich immer wieder feststellen konnte, daß er, ebenso wie ich selbst, diesem innerlich vollständig ablehnend gegenüberstand und diese Ablehnung mit scharfen und drastischen Worten zum Ausdruck brachte. So zeigte er auch sein Mißfallen über die Einführung und Aufgaben eines NSFO bei der Truppe bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit. Kameraden machten ihn deshalb aufmerksam, er solle ~~ihm~~ nicht so offen seinem Herzen Luft machen, weil es um ihn zu schade wäre.

Vorgesetzten gegenüber vertrat v.Helldorff seinen gesunden sozialen Standpunkt. Hiervon ging er nicht ab. Bei seinen Untergebenen war er deshalb und auch infolge seines kameradschaftlichen und menschlichen Verhaltens besonders geachtet und beliebt. Seine Dienstgewalt hat er niemals zur Erlangung besonderer persönlicher Vorteile mißbraucht Mir ist auch nicht bekannt, daß v.Helldorff durch Wort oder Schrift militaristische Lehren aufgestellt oder verbreitet hat.

Ich selbst war wie alle meine Familienangehörigen nicht Parteimitglied. Mein Vater, Bankdirektor, wurde 1933 aus politischen Gründen entlassen und in Schutzhaft genommen, jetzt wieder in Amt und Würden. Durch das politische Los meines Vaters habe auch ich während der Nazizeit besonders im Arbeitsdienst, zu leiden gehabt.

gez. Arno Muth.

Unterschriftsbeglaubigung.

Vorstehende Unterschrift des Herrn Arnold genannt Arno M u t h , Student in Heidelberg, Bahnhofstr.15, wird hiermit als echt öffentlich beglaubigt.

Heidelberg, den 27.März 1947.
Notariat Heidelberg I:

gez. Oberjustizrat Unterschrift
Notar.

Stempel: Notariat Heidelberg.

§ 39 KO. RM 2.--
bar bezahlt.

A b s c h r i f t

Ludwig Zimmer
Regierungsinspektor

(16) Gross-Gerau, den 7.2.1947.
Am Römerhof 15.

Ich, Ludwig Zimmer, gebe nachstehende Erklärung zur Vorlage bei der Spruchkammer für ein Verfahren gegen Herrn Christoph von Helldorff ab:

Ich heisse Ludwig Zimmer, bin geboren am 15.11. 1946 zu Darmstadt von Beruf Regierungsinspektor und mit dem Betroffenen, weder verwandt noch verschwägert.

Als 2. Ordonanzoffizier bei der 34. Inf. Division in Italien hatte ich Herrn von Helldorff von September 1944 bis Februar 1945 zum Vorgesetzten. Als ein Mensch von untadligem Charakter und herzlichem kameradschaftlichem Wesen hatte er nach kurzer Zeit nicht nur mein, sondern auch der Unteroffiziere und Mannschaften Vertrauen und Wertschätzung erworben. Er wird mir in steter Erinnerung bleiben, mit welcher Fürsorge er auf das Wohl der ihm unterstellten Soldaten bedacht war. Wie viel Zeit er für die Kontrolle der Unterkünfte und Verpflegung für die Männer verwandte. Vorgesetzten gegenüber hat vom Helldorff nie eine unterwürfig-ergebene Haltung eingenommen, im Gegenteil, er scheute sich nicht davor zurück, auch einmal " unbeliebt" zu werden, wenn er damit einer Sache dienen konnte, die er für gut und richtig hielt. Der italienischen Zivilbevölkerung gegenüber verhielt er sich nicht nur streng loyal, sondern darüber hinaus wie ein Mensch zu seinem Mitmenschen. Er hat auch für ihr Leben und ihre Nöte Verständnis und war wiederholt Gast bei italienischen Familein. Ungeachtet dessen, dass der überwiedgende Teil der Italiender zu jener Zeit politisch ausgesprochen deutschfeindli war und einen höheren Orts gegebenen Befehl den Umgang mit italienischen Zivilisten verbot. In weltanschaulicher, politischer Hinsicht, habe ich in häufigen Unterhaltungen mit ihm immer wieder festgestellt, dass er nichts hielt von einer Politik der Gewalt, von einem Aufbau des Lebens unseres Volkes durch Versklavung und Unterdrückung anderer Völker, von sinnloder Zerstörung oder Opferung von Menschen. Ich war Zeuge von Unterhaltungen, die von Helldorff mit dem NSFO führte, worin er beharrlich seinen Eigenen Standpunkt vertrat, der sich in vielem von dem des NSFO unterschied. So liess er - um ein Beispiel anzuführen- die Weihnachtsfeier 1944 die er mit uns beging, nicht nach den Richtlien en des NSFO gestalten, sondern nach seinem eigenen Guthalten, wie sie schon zu allen Zeiten in Deutschland gefeiert wurde. Aus seinem Bekenntnis zum Christentum macht von Helldorff keinen Hehl.

Von Helldorff hat seine Stellung nie wahr genommen,um sich unrechtmässi zu bereichern oder auf eben solche Weise persönliche Vorteile zu erlangen. Er wurde von uns, seinen Untergebenen desshalb so geschätzt, weil bei aller Autorität,die von seiner Persönlichkeit (nicht nur von seinem Dienstgrad) ausging, er Mensch und Kammerad zu uns war. So ernst von Helldorff seine Pflichten als Offizier nahm, so wenig ist er Militarist gewesen.

gez. Ludiwig Zimmer.

Vorstehende von mir anderkannte Unterschrift des durch Kennkarte ausgewiesenen Ludwig Zimmer, Gross-Gerau wird beglaubigt,

Gross-Gerau den 7.Febr. 1947
Amtsgericht
Justizinspektor als Rechtspfleger.

Groß-Gerau, den 7.Sept. 1961

Amtsgericht

Insolvenzsache des Kaufmanns

Von Hellgoth‘ hat seine Stelle als Kassierer bei der AA. Int. Division in Iffelen hatte ich als 3. Ordonnanzoffizier bei der 2. Kompanie des 2. Bataillons des 2. Infanterie-Regiments in Trier übernommen. Ich war damals 19 Jahre alt und hatte mich freiwillig gemeldet, um Offizier zu werden. Ich war der Meinung, daß ich nach kurzer Zeit nicht nur mein, sondern auch der Achtung meiner Untergebenen genießen würde. Ich hatte mich getäuscht. Ich war ein Mensch und kannte meine Grenzen. Ich war weder ein Psychologe noch ein Pädagoge. Ich war ein Soldat, der seine Pflicht tat, weil er es gelernt hatte, Befehle auszuführen. Ich war ein Mensch, der Achtung vor seinen Untergebenen haben wollte, weil er selbst Achtung vor seinen Vorgesetzten hatte. Ich war ein Mensch, der Kameradschaft und Treue hielt, weil er selbst Kameradschaft und Treue erwartete. Ich war ein Mensch, der Ehrlichkeit und Offenheit liebte, weil er selbst ehrlich und offen war. Ich war ein Mensch, der Gerechtigkeit und Wahrheit suchte, weil er selbst gerecht und wahrheitsliebend war. Ich war ein Mensch, der Freiheit und Unabhängigkeit liebte, weil er selbst frei und unabhängig war. Ich war ein Mensch, der Liebe und Geborgenheit suchte, weil er selbst Liebe und Geborgenheit gab. Ich war ein Mensch, der Ehrlichkeit und Offenheit suchte, weil er selbst ehrlich und offen war. Ich war ein Mensch, der Gerechtigkeit und Wahrheit suchte, weil er selbst gerecht und wahrheitsliebend war. Ich war ein Mensch, der Achtung vor seinen Untergebenen haben wollte, weil er selbst Achtung vor seinen Vorgesetzten hatte. Ich war ein Mensch, der Kameradschaft und Treue hielt, weil er selbst Kameradschaft und Treue erwartete. Ich war ein Mensch, der Ehrlichkeit und Offenheit liebte, weil er selbst ehrlich und offen war. Ich war ein Mensch, der Gerechtigkeit und Wahrheit suchte, weil er selbst gerecht und wahrheitsliebend war. Ich war ein Mensch, der Achtung vor seinen Untergebenen haben wollte, weil er selbst Achtung vor seinen Vorgesetzten hatte. Ich war ein Mensch, der Kameradschaft und Treue hielt, weil er selbst Kameradschaft und Treue erwartete. Ich war ein Mensch, der Ehrlichkeit und Offenheit liebte, weil er selbst ehrlich und offen war. Ich war ein Mensch, der Gerechtigkeit und Wahrheit suchte, weil er selbst gerecht und wahrheitsliebend war. Ich war ein Mensch, der Achtung vor seinen Untergebenen haben wollte, weil er selbst Achtung vor seinen Vorgesetzten hatte. Ich war ein Mensch, der Kameradschaft und Treue hielt, weil er selbst Kameradschaft und Treue erwartete. Ich war ein Mensch, der Ehrlichkeit und Offenheit liebte, weil er selbst ehrlich und offen war. Ich war ein Mensch, der Gerechtigkeit und Wahrheit suchte, weil er selbst gerecht und wahrheitsliebend war. Ich war ein Mensch, der Achtung vor seinen Untergebenen haben wollte, weil er selbst Achtung vor seinen Vorgesetzten hatte. Ich war ein Mensch, der Kameradschaft und Treue hielt, weil er selbst Kameradschaft und Treue erwartete. Ich war ein Mensch, der Ehrlichkeit und Offenheit liebte, weil er selbst ehrlich und offen war. Ich war ein Mensch, der Gerechtigkeit und Wahrheit suchte, weil er selbst gerecht und wahrheitsliebend war. Ich war ein Mensch, der Achtung vor seinen Untergebenen haben wollte, weil er selbst Achtung vor seinen Vorgesetzten hatte. Ich war ein Mensch, der Kameradschaft und Treue hielt, weil er selbst Kameradschaft und Treue erwartete. Ich war ein Mensch, der Ehrlichkeit und Offenheit liebte, weil er selbst ehrlich und offen war. Ich war ein Mensch, der Gerechtigkeit und Wahrheit suchte, weil er selbst gerecht und wahrheitsliebend war. Ich war ein Mensch, der Achtung vor seinen Untergebenen haben wollte, weil er selbst Achtung vor seinen Vorgesetzten hatte. Ich war ein Mensch, der Kameradschaft und Treue hielt, weil er selbst Kameradschaft und Treue erwartete. Ich war ein Mensch, der Ehrlichkeit und Offenheit liebte, weil er selbst ehrlich und offen war. Ich war ein Mensch, der Gerechtigkeit und Wahrheit suchte, weil er selbst gerecht und wahrheitsliebend war. Ich war ein Mensch, der Achtung vor seinen Untergebenen haben wollte, weil er selbst Achtung vor seinen Vorgesetzten hatte. Ich war ein Mensch, der Kameradschaft und Treue hielt, weil er selbst Kameradschaft und Treue erwartete.

Ich, Ludwig Zimmer, habe nachstehende Erklärung zum Vorgang der Unterschlagung von Hellgoth‘ abgegeben:

Ich heiße Ludwig Zimmer, bin geboren am 12.11.1912 zu Darmstadt (Ic) Groß-Gerau, den 7.9.1961.
am Römerhof 12.

Ludwig Zimmer
Kriminalsekretär

Anschrift

A b s c h r i f t

Ludwig Zimmer
Regierungsinspektor

(16) Gross-Gerau, den 7.2.1947.
Am Römerhof 15.

Ich, Ludwig Zimmer, gebe nachstehende Erklärung zur Vorlage bei der Spruchkammer für ein Verfahren gegen Herrn Christoph von Helldorff ab:

Ich heisse Ludwig Zimmer, bin geboren am 15.11. 1946 zu Darmstadt von Beruf Regierungsinspektor und mit dem Betroffenen, weder verwandt noch verschwägert.

Als 2. Ordonanzoffizier bei der 34. Inf. Division in Italien hatte ich Herrn von Helldorff von September 1944 bis Februar 1945 zum Vorgesetzten. Als ein Mensch von untadligem Charakter und herzlichem kameradschaftlichem Wesen hatte er nach kurzer Zeit nicht nur mein, sondern auch der Unteroffiziere und Mannschaften Vertrauen und Wertschätzung erworben. Er wird mir in steter Erinnerung bleiben, mit welcher Fürsorge er auf das Wohl der ihm unterstellten Soldaten bedacht war. Wie viel Zeit er für die Kontrolle der Unterkünfte und Verpflegung für die Männer verwandte. Vorgesetzten gegenüber hat von Helldorff nie eine unterwürfig-ergebene Haltung eingenommen, im Gegenteil, er scheute sich nicht davor zurück, auch einmal " unbeliebt" zu werden, wenn er damit einer Sache dienen konnte, die er für gut und richtig hielt. Der italienischen Zivilbevölkerung gegenüber verhielt er sich nicht nur streng loyal, sondern darüber hinaus wie ein Mensch zu seinem Mitmenschen. Er hat auch für ihr Leben und ihre Nöte Verständnis und war wiederholt Gast bei italienischen Familien. Ungeachtet dessen, dass der überwiedgende Teil der Italiender zu jener Zeit politisch ausgesprochen deutschfeindlich war und einen höheren Orts gegebenen Befehl den Umgang mit italienischen Zivilisten verbot. In weltanschaulicher, politischer Hinsicht, habe ich in häufigen Unterhaltungen mit ihm immer wieder festgestellt, dass er nichts hielt von einer Politik der Gewalt, von einem Aufbau des Lebens unseres Volkes durch Versklavung und Unterdrückung anderer Völker, von sinnloser Zerstörung oder Opferung von Menschen. Ich war Zeuge von Unterhaltungen, die von Helldorff mit dem NSFO führte, worin er beharrlich seinen Eigenen Standpunkt vertrat, der sich in vielem von dem des NSFO unterschied. So liess er - um ein Beispiel anzuführen- die Weihnachtsfeier 1944 die er mit uns beging, nicht nach den Richtlinien des NSFO gestalten, sondern nach seinem eigenen Guthalten, wie sie schon zu allen Zeiten in Deutschland gefeiert wurde. Aus seinem Bekenntnis zum Christentum macht von Helldorff keinen Hehl.

Von Helldorff hat seine Stellung nie wahr genommen,um sich unrechtmässig zu bereichern oder auf eben solche Weise persönliche Vorteile zu erlangen. Er wurde von uns, seinen Untergebenen desshalb so geschätzt, weil bei aller Autorität,die von seiner Persönlichkeit (nicht nur von seinem Dienstgrad) ausging, er Mensch und Kammerad zu uns war. So ernst von Helldorff seine Pflichten als Offizier nahm, so wenig ist er Militarist gewesen.

gez. Ludwig Zimmer.

Vorstehende von mir anerkannte Unterschrift des durch Kennkarte ausgewiesenen Ludwig Zimmer, Gross-Gerau wird beglaubigt,

Gross-Gerau den 7.Febr. 1947
Amtsgericht
Justizinspektor als Rechtspfleger.

Absender

Ludwig Zimmer
Regierungsinspektor

(16) Groß-Gerau, den [illegible].
Am Turnerhof 15.

Ich, Ludwig Zimmer, gebe nachstehende Erklärung zur Vorlage bei der Staatsanwaltschaft ab:

Ich besuche Ludwig Zimmer, Hin gelleren am 15.11. 1944 in Darmstadt, von dort Regierungsinspektor und mit dem Luftzeugen, wo er wohnhaft dort verabredet.

Am 5. Oktober fuhren bei der 94. Int. Division in Italien Hptle Ion Herrn von Heidorff von Oktober 1943 bis Januar 1945 zum Vorgesetzten. Ihr ein Mensch von unfreiem Charakter und beschränktem Verstand, dem Truppen meuterte er rücksichtslos mit Hilfe der Militärpolizei und Hinrichtungen. Verbrechen und Vergehen wurden mir nicht bekannt. Ich wurde auf Befehl von Heidorff zu einer Strafkompanie versetzt, weil ich mich weigerte, Befehle auszuführen, die gegen die Genfer Konvention verstießen. Ich bin Mitglied der NSDAP seit 1937 und habe mich nie gegen die Partei oder den Staat betätigt. Ich bin Beamter auf Lebenszeit und habe mich nie gegen die Gesetze vergangen. Ich bin Soldat und habe meine Pflicht getan.

Ich bitte, mich vor Heidorff zu schützen.

Ludwig Zimmer
Regierungsinspektor

A b s c h r i f t

Ludwig Zimmer
Regierungsinspektor

(16) Gross-Gerau, den 7.2.1947.
Am Römerhof 15.

Ich, Ludwig Zimmer, gebe nachstehende Erklärung zur Vorlage bei der Spruchkammer für ein Verfahren gegen Herrn Christoph von Helldorff ab:

Ich heisse Ludwig Zimmer, bin geboren am 15.11. 1946 zu Darmstadt von Beruf Regierungsinspektor und mit dem Betroffenen, weder verwandt noch verschwägert.

Als 2. Ordonanzoffizier bei der 34. Inf. Division in Italien hatte ich Herrn von Helldorff von September 1944 bis Februar 1945 zum Vorgesetzten Als ein Mensch von untadligem Charakter und herzlichem kameradschaftlichem Wesen hatte er nach kurzer Zeit nicht nur mein, sondern auch der Unteroffiziere und Mannschaften Vertrauen und Wertschätzung erworben. Er wird mir in steter Erinnerung bleiben, mit welcher Fürsorge er auf das Wohl der ihm unterstellten Soldaten bedacht war. Wie viel Zeit er für die Kontrolle der Unterkünfte und Verpflegung für die Männer verwandte. Vorgesetzten gegenüber hat von Helldorff nie eine unterwürfig-ergebene Haltung eingenommen, im Gegenteil, er scheute sich nicht davor zurück, auch einmal " unbeliebt" zu werden, wenn er damit einer Sache dienen konnte, die er für gut und richtig hielt. Der italienischen Zivilbevölkerung gegenüber verhielt er sich nicht nur streng loyal, sondern darüber hinaus wie ein Mensch zu seinem Mitmenschen. Er hat auch für ihr Leben und ihre Nöte Verständnis und war wiederholt Gast bei italienischen Familein. Ungeachtet dessen, dass der überwiedgende Teil der Italiender zu jener Zeit politisch ausgesprochen deutschfeindlich war und einen höheren Orts gegebenen Befehl den Umgang mit italienischen Zivilisten verbot. In weltanschaulicher, politischer Hinsicht, habe ich in häufigen Unterhaltungen mit ihm immer wieder festgestellt, dass er nichts hielt von einer Politik der Gewalt, von einem Aufbau des Lebens unseres Volkes durch Versklavung und Unterdrückung anderer Völker, von sinnloser Zerstörung oder Opferung von Menschen. Ich war Zeuge von Unterhaltungen, die von Helldorff mit dem NSFO führte, worin er beharrlich seinen Eigenen Standpunkt vertrat, der sich in vielem von dem des NSFO unterschied. So liess er - um ein Beispiel anzuführen- die Weihnachtsfeier 1944 die er mit uns beging, nicht nach den Richtlinien des NSFO gestalten, sondern nach seinem eigenen Guthalten, wie sie schon zu allen Zeiten in Deutschland gefeiert wurde. Aus seinem Bekenntnis zum Christentum macht von Helldorff keinen Hehl.

Von Helldorff hat seine Stellung nie wahr genommen,um sich unrechtmässig zu bereichern oder auf eben solche Weise persönliche Vorteile zu erlangen. Er wurde von uns, seinen Untergebenen desshalb so geschätzt, weil bei aller Autorität,die von seiner Persönlichkeit (nicht nur von seinem Dienstgrad) ausging, er Mensch und Kammerad zu uns war. So ernst von Helldorff seine Pflichten als Offizier nahm, so wenig ist er Militarist gewesen.

gez. Ludwig Zimmer.

Vorstehende von mir anerkannte Unterschrift des durch Kennkarte ausgewiesenen Ludwig Zimmer, Gross-Gerau wird beglaubigt,

Gross-Gerau den 7.Febr. 1947
Amtsgericht
Justizinspektor als Rechtspfleger.

Anhang

ABSCHRIFT.

Pfarrer Lünschen
Katholisches Pfarramt
St. Marien - Düren/Rhld.

Düren, den 14.Febr.1947.

Eidesstattliche Erklärung

Betr.: Christoph von Helldorff.

Aus der Kenntnis der Person und der Umstände erkläre ich eidesstattlich:

Christoph von Helldorff hat als gewesener Ib der 34. I.D. mir in meiner Eigenschaft als Kriegspfarrer dieser Division keine Schwierigkeiten gemacht bei der Ausübung meiner seelsorgerlichen Tätigkeit. Er bejahte mein Bestreben, meine Arbeit nur vom Standpunkte und aus der Sicht des priesterlichen Kameraden zu tun. Hier war er im Gegensatz zu anderen Dienststellen des Heeres, die in der Seelsorge gerne die Magd des N.S.F.O. gesehen hätten.

Stellung und Tätigkeit des N.S.F.O. waren für v.Helldorff mehr als einmal Gegenstand beißender Ironie und Zynik.

Mit dem Kloster der Dominikaner in der Ortsunterkunft des Divisionsstabes (Ortsname ist mir entfallen) stand er in bestem Einvernehmen.

V.Helldorffs soldatische Haltung war bekannt.

gez. Lüpschen, Pfr.

Stempel: Kath.Pfarramt St.Marien Düren.

ABSCHRIFT.

Pfarrer Lüpschen
Katholisches Pfarramt
St. Marien - Düren/Rhld.

Düren, den 14.Febr.1947.

Eidesstattliche Erklärung

Betr.: Christoph von Helldorff.

Aus der Kenntnis der Person und der Umstände erkläre ich eidesstattlich:

Christoph von Helldorff hat als gewesener Ib der 34. I.D. mir in meiner Eigenschaft als Kriegspfarrer dieser Division keine Schwierigkeiten gemacht bei der Ausübung meiner seelsorgerlichen Tätigkeit. Er bejahte mein Bestreben, meine Arbeit nur vom Standpunkte und aus der Sicht des priesterlichen Kameraden zu tun. Hier war er im Gegensatz zu anderen Dienststellen des Heeres, die in der Seelsorge gerne die Magd des N.S.F.O. gesehen hätten.

Stellung und Tätigkeit des N.S.F.O. waren für v.Helldorff mehr als einmal Gegenstand beißender Ironie und Zynik.

Mit dem Kloster der Dominikaner in der Ortsunterkunft des Divisionsstabes (Ortsname ist mir entfallen) stand er in bestem Einvernehmen.

V.Helldorffs soldatische Haltung war bekannt.

gez. Lüpschen, Pfr.

Stempel: Kath.Pfarramt St.Marien Düren.

ABSCHRIFT.

Pfarrer Lüpschen
Katholisches Pfarramt
St. Marien - Düren/Rhld.

Düren, den 14.Febr.1947.

Eidesstattliche Erklärung

Betr.: Christoph von Helldorff.

Aus der Kenntnis der Person und der Umstände erkläre ich eidesstattlich:

Christoph von Helldorff hat als gewesener Ib der 34. I.D. mir in meiner Eigenschaft als Kriegspfarrer dieser Division keine Schwierigkeiten gemacht bei der Ausübung meiner seelsorgerlichen Tätigkeit. Er bejahte mein Bestreben, meine Arbeit nur vom Standpunkte und aus der Sicht des priesterlichen Kameraden zu tun. Hier war er im Gegensatz zu anderen Dienststellen des Heeres, die in der Seelsorge gerne die Magd des N.S.F.O. gesehen hätten.

Stellung und Tätigkeit des N.S.F.O. waren für v.Helldorff mehr als einmal Gegenstand beißender Ironie und Zynik.

Mit dem Kloster der Dominikaner in der Ortsunterkunft des Divisionsstabes (Ortsname ist mir entfallen) stand er in bestem Einvernehmen.

V.Helldorffs soldatische Haltung war bekannt.

gez. Lüpschen, Pfr.

Stempel: Kath.Pfarramt St.Marien Düren.

Spruchkammer Karlsruhe

Der öffentliche Kläger

Sch/Fö

Aktenzeichen IN./2/ 2396

Mitteilung der Klageschrift

Herrn/Frau/Fräulein

Christoff von Helldorff

in Heidelberg

Neuenheimerlandstrasse 4

Sie erhalten hiermit beglaubigte Abschrift der Klageschrift vom 22.4. 1947

Sie werden aufgefordert, binnen einer Frist von 2 Wochen etwaige Anträge oder Einwendungen gemäß Art. 33 Abs. 4 und Art. 34 des Gesetzes Nr. 104 schriftlich einzureichen, gegebenenfalls unter Angabe von Zeugen (mit deren genauer Anschrift) oder anderer Beweismittel.

Karlsruhe, den 22.4. 1947

Der öffentliche Kläger:

Im Auftrag

L. Nr. 13d - Mitteilg. d. Klageschrift - 50000 XI. 46.

Spruchkammer Karlsruhe
Der öffentliche Kläger

Den 22.4. 1947

Aktenzeichen Sch/Fö IN./2/ 2396

An die Spruchkammer

Karlsruhe

Klageschrift

I. Es wird Klage erhoben

gegen Christoph von Helldorff (Vor- und Zuname) Beruf Offz.

11.2. 1916 (Geburtstag) Heidelberg Anschrift Neuenheimerlandstrasse 4

auf Grund des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. März 1946 (Ges. Nr. 104).

II. Es wird beantragt:

1. den Betroffenen in die Gruppe der Belasteten einzureihen;
2. mündliche Verhandlung anzuberaumen;
3. a) im schriftlichen Verfahren zu entscheiden; der Betroffene kann jedoch binnen 2 Wochen Anberaumung einer öffentlichen Verhandlung beantragen;
   b) im Falle der Ablehnung der Entscheidung im schriftlichen Verfahren oder im Falle eines entsprechenden Antrages des Betroffenen mündliche Verhandlung anzuberaumen;

im schriftlichen Verfahren zu entscheiden

4. folgende einstweilige Anordnungen (wegen Dringlichkeit durch den Kammervorsitzenden) zu erlassen:

L. Nr. 13c Klageschrift 100 000 III. 47

BEGRÜNDUNG.

I. **Angaben zur Person:**

II. **Verdachtsgründe, die gegen den Betroffenen vorliegen:**

A. Formale Tatbestände:

Der Betroffene war Angehöriger des Generalstabs vom 1.8. 44 bis 1945 im Range eines Majors. Der Betroffene fällt hiernach unter die Anlage zum Gesetz

Teil A,I,Kl.II, Ziff. 2

Dieser Sachverhalt rechtfertigt nach Artikel 8 in Verbindung mit Artikel 10 des Gesetzes die Klage.

Ermittlungs-Ergebnis

Der Betroffene wurde im April 1935 als Fahnenjunker von der Wehrmacht übernommen, Nach Einsatz an verschiedenen Kriegsschauplätzen wurde er im Rahmen der Generalstabsausbildung vom Oktober 1943 bis 1944 im Januar als IC bei einer ID verwendet. Anschliessend besuchte er die Kriegsakademie in Hirschberg . Am 1.5. 1944 wurde er zum Major befördert und fand nach Übernahme in den Generalstab als 2. Generalstabsoffizier bei der 34. ID Verwendung. Vom Februar 1945 bis zur Kapitulation gehörte er der Führer-Reserve dec OB West an.

Der Betroffene befindet sich auf Grund sei nes innegehabten Ranges als Major im Generalstab in politischer Haft.

Im Auftrag

Beweismittel: Meldebogen Nr. 2396
~~Arbeitsblätter~~
CI-Akten

22.4.37

Telegramm aus Karlsruhe

dringend Veronika von Helldorff
Neuenheimerlandstr. 4

Tel. 4838 Heidelberg.

Neue Lage. Dr. Heimerich unbedingt sofort kommen.

Christoph v. Helldorff, Jochem Meyer, Hans Heitzmann

mit Helldorff

Frau Schmidt
Verbeke von Unsen

2. April 1947

Dr.H./Kr.

An den

Herrn öffentlichen Kläger
im Internierteniager Karlsruhe

K a r l s r u h e / Bdn.

Betr.: Spruchkammerverfahren gegen den Major Christoph v. Helldorff aus Heidelberg: Aktennummer 5855.

Ich nehme Bezug auf mein Schreiben, das ich am 18. v.Mts. an die Geschäftsstelle des öffentlichen Klägers - zu Händen von Herrn Dürrkopp - in Karlsruhe gerichtet habe. In diesem Schreiben habe ich darauf hingewiesen, dass die Arbeitsblätter des Herrn v. Helldorff, die nach Heidelberg gegangen sind, offenbar von dort noch nicht nach Karlsruhe zurückgekommen sind und habe gebeten, dass man sich um den Verbleib dieser Arbeitsblätter kümmern möge, bezw. neue Arbeitsblätter nach Heidelberg schikken solle, damit sie hier durch meine Vermittlung bei der Spruchkammer in Heidelberg durch einen Kurier in Umlauf gesetzt werden. Auf dieses Schreiben habe ich bisher keinen Bescheid erhalten.

Ich bitte um gefl. Mitteilung, ob die beantworteten Arbeitsblattfragen bezüglich des Herrn v. Helldorff jetzt dort vorliegen oder was sonst geschehen ist, um den beschleunigten Eingang dieser Antworten herbeizuführen. Ich bin gerne bereit, mich bei der Spruchkammer in Heidelberg in dieser Sache einzuschalten.

Ich bitte Sie, alles zu tun, dass das Spruchkammerverfahren gegen Herrn v. Helldorff jetzt beschleunigt in Gang kommt und dass eine Entscheidung der zuständigen Spruchkammer raschestens herbeigeführt wird. Herr v. Helldorff, der politisch völlig unbelastet ist und auch nur kurze Zeit eine untergeordnete Stellung als Generalstabsoffizier eingenommen hat, befindet sich seit 3. Juli 1945 in Haft.

Die Haftentlassung ist offenbar von der Spruchkammerentscheidung abhängig. Darum muss m.E. alles getan werden, um diese Spruchkammerentscheidung zu beschleunigen.

Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mir über den Stand der Angelegenheit eine kurze Mitteilung zukommen lassen könnten.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

(Dr. Heimerich)
Rechtsanwalt.

18. März 1947

Dr.H./Kr.

An die

Geschäftsstelle des öffentlichen Klägers
im Internierten-Lager Karlsruhe

z.Hdn. von Herrn D ü r r k o p p

K a r l s r u h e / Bdn.

Ich nehme Bezug auf meinen letzten Besuch in Karlsruhe am 14. ds.Mts. Bei dieser Gelegenheit wurde mir dort gesagt, dass die Arbeitsblätter der von mir vertretenen Generalstabsoffiziere, soweit sie aus der US-Zone stammen, bereits in Umlauf gesetzt worden seien und dass auch nach Heidelberg die entsprechenden Anfragen gegangen seien. Ich habe nun wegen der Herren Christoph v o n H e l l d o r f f (Aktennummer 5855) und Jochen M e y e r , beide aus Heidelberg, Nachforschungen in Heidelberg angestellt und habe dabei festgestellt, dass hier niemand etwas von den Arbeitsblättern dieser Herren weiss. Auch die Spruchkammer hat ein solches Arbeitsblatt nicht gesehen und weiss nichts von Ihrer Nachfrage.

Ich möchte vorschlagen, dass die Arbeitsblätter bezw. Auskünfte in Heidelberg nochmals angefordert werden und dass Sie zu diesem Zweck Frau von H e l l d o r f f , die morgen zum Besuch ihres Mannes nach Karlsruhe fährt, einen entsprechenden Brief an mich mitgeben. Ich würde dann bei der Heidelberger Spruchkammer persönlich veranlassen, dass die Arbeitsblätter dort bearbeitet und Ihnen möglichst unverzüglich von der Spruchkammer zurückgesandt werden. Ein derartiges Verfahren würde jedenfalls zur Beschleunigung der Angelegenheit beitragen.

./.

Auch wegen des Arbeitsblattes des Herrn Hans H e i t z m a n n aus Mannheim, bitte ich Sie, nochmals Erkundigungen einzuziehen.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

(Dr. Heimerich)
Rechtsanwalt.

14. März 1947

ah 14/3

Frau
Veronika v o n H e l l d o r f f
H e i d e l b e r g
Neuenheimerlandstr. 4

Dr.H./Kr.

Sehr geehrte gnädige Frau!

Unter Bezugnahme auf unsere heutige gemeinsame Reise nach Karlsruhe übersende ich Ihnen in der Anlage Abschrift eines Briefes an Ihren Gatten und Abschrift eines weiteren Briefes an Herrn Ministerialrat Neubarger vom 14. ds.Mts. zur gefl. Kenntnisnahme. Es dürfte notwendig sein, nun für einen beschleunigten Umlauf des Arbeitsblattes in Heidelberg besorgt zu sein. Ich nehme an, dass Sie oder Ihre Frau Mutter selbst das Notwendige zu diesem Zweck veranlassen werden und möchte bitten, Ihre Bemühungen auch auf Herrn Jochem M e y e r zu erstrecken, der ebenfalls seinen Wohnsitz in Heidelberg hat.

Mit verbindlichen Grüssen
bin ich
Ihr ergebener

(Dr. Heimerich)
Rechtsanwalt.

2 Anlagen

14. März 1947

Herrn
Christoph von H e l l d o r f

K a r l s r u h e / Bdh.
Interniertenkrankenhaus 2, Abtlg. VIII,
Moltkestr. 12

Sehr geehrter Herr v. Helldorf!

Als ich heute von Karlsruhe hierher zurückkam, habe ich das abschriftlich beiliegende Schreiben des Herrn Ministerialrats N e u b u r g e r vom 10.3.47 hier vorgefunden.

In Karlsruhe habe ich heute vormittag mit Herrn Ministerialrat Neuburger noch eingehend gesprochen. Er hat mir bei dieser Gelegenheit gesagt, daß er die vier, ihm von mir genannten Namen an den öffentlichen Kläger mit der Bitte weitergegeben habe, die Verfahren der betreffenden Herren beschleunigt zu behandeln. Ich habe Herrn Neuburger darauf hingewiesen, daß bei dem Document Center Berlin Auskunfte bereits angefordert seien, daß aber nach Auskunft der Geschäftsstelle des öffentlichen Klägers gar nicht abzusehen sei, wann diese Auskünfte eintreffen werden. Ich habe erklärt, daß etwas getan werden müsse, um diese Auskünfte rascher zu beschaffen. Herr Ministerialrat Neuburger hat sich daraufhin entschlossen, einen Kurier nach Berlin zu entsenden, der für sämtliche in Karlsruhe internierten Generalstabsoffiziere die Auskünfte an Ort und Stelle einholen soll. Darin sehe ich einen großen Vorteil für alle be-

teiligten Herren. Außerdem muß alles getan werden, um den raschen Umlauf der sogenannten Arbeitsblätter sicher zu stellen. Wir werden uns deswegen hier mit den zuständigen Stellen in Verbindung setzen. Schließlich ist noch bemerkenswert, daß nach einer Mitteilung von Herrn Ministerialrat Neuburger voraussichtlich in allernächster Zeit eine Verordnung ergehen wird, nach der eine eidliche Vernehmung der Betroffenen in eigener Sache durch die Spruchkammern stattfinden kann, wenn das sonst vorliegende Beweismaterial nicht ausreichend erscheint. Es soll also eine gewisse Anpassung an das amerikanische Gerichtsverfahren stattfinden, das bekanntlich ja auch eine eidliche Vernehmung des Beschuldigten vorsieht.

Ich hoffe, daß es durch die vorgesehenen Maßnahmen doch gelingen wird, Ihr Spruchkammerverfahren rascher zum Abschluß zu bringen.

Ich bitte Sie, der Einfachheit halber auch die Herren W i e n , H e i t z m a n n und M e y e r von dem Inhalt dieses Briefes zu verständigen.

Mit verbindlichen Grüßen

bin ich

Ihr ergebener

(Dr. Heimerich)
Rechtsanwalt.

14. März 1947

An das
Ministerium für politische Befreiung
Württemberg-Baden - Aussenstelle Baden -
z.Hdn. von Herrn Ministerialrat N e u b u r g e r
K a r l s r u h e / Bdn.
Hauptpostamtsgebäude

Dr.H./Kr.

Sehr geehrter Herr Ministerialrat!

Ich nehme Bezug auf die heutige Besprechung mit Ihnen und wäre Ihnen ausserordentlich dankbar, wenn Sie hinsichtlich der in Karlsruhe internierten Generalstabsoffiziere die Auskünfte bei dem Document Center in Berlin an Ort und Stelle durch einen Kurier einholen lassen würden, da nicht abzusehen ist, wann die auf schriftlichem Wege eingeforderten Auskünfte eintreffen werden. Ich habe festgestellt, dass die seelische Verfassung der von mir vertretenen, in Karlsruhe internierten Generalstabsoffiziere, die sich zum Teil schon seit 2o Monaten in Haft befinden, so schlecht ist, dass eine beschleunigte Durchführung des Spruchkammerverfahrens unter allen Umständen zweckmässig erscheint.

Mit hochachtungsvoller Begrüssung
bin ich
Ihr ergebener

Mit Vollmacht

(Dr. Heimerich)
Rechtsanwalt.

MINISTERIUM
FÜR POLITISCHE BEFREIUNG
WÜRTTEMBERG-BADEN
AUSSENSTELLE BADEN

14. März 1947

Herr

Karlsruhe, den 10. März 1947
Hauptpostgebäude
Telefon 8825, 8827 u. 8828

In Karlsruhe internierte Generalstabsoffiziere.

Im Nachgang zu meinem Schreiben vom 18.2.47 erhalte ich heute vom öffentl. Kläger des Internierungslagers Nachricht wie folgt:

"Die Verfahren gegen die hier internierten Generalstabsoffiziere sind eingeleitet. Auf Anregung der amerikanischen Militär-Regierung sollen in allen Fällen Auskünfte des Document Center Berlin eingeholt werden. Die Durchführung der Verfahren wird daher einige Zeit in Anspruch nehmen."

Ich bitte um gefl. Kenntnis.

Herrn
Rechtsanwalt
Dr.Dr.h.c. H.Heimerich
H e i d e l b e r g
Neuenheimer Landstr. 4

(Neuburger)

6. März 1947

Herrn
Christoph v o n H e l l d o r f f
K a r l s r u h e / Bdn.
Interniertenkrankenhaus 2, Abtlg. VIII,
Moltkestrasse 12

Dr.H./Kr.

Sehr geehrter Herr v. Helldorff!

Ich habe vorgestern über Ihre Angelegenheit und die Angelegenheit Ihrer Kameraden mit Herrn Ministerialrat N e u b u r g e r gesprochen, mit dem ich auf einer Tagung zusammengetroffen bin. Er sagte mir, dass hinsichtlich der in Karlsruhe internierten Generalstabsoffiziere Erkundigungen bei der Dokumentenzentrale in Berlin eingezogen würden. Diese Erkundigungen sind bereits eingeleitet und werden höchstens 4 Wochen in Anspruch nehmen. Dann werden die Spruchkammerverfahren gegen die Generalstabsoffiziere durchgeführt. Wahrscheinlich wird es möglich sein, die Fälle im schriftlichen Verfahren zu erledigen. Es ist wichtig, dass die Herren ihre Beschäftigung seit 1933 lückenlos nachweisen. Dabei kann die Vorlage des Soldbuches gute Dienste leisten. Ihre Frau Gemahlin hat hier gleich nach Ihrem Soldbuch gesucht, konnte aber nur ein Soldbuch finden, das erst im Jahre 1945 beginnt und als "Zweites Soldbuch" bezeichnet ist. Wahrscheinlich ist Ihr erstes Soldbuch, das alle Eintragungen enthält, irgendwo verloren gegangen. Es wäre zweckmässig, wenn Sie Ihrer Frau Gemahlin oder mir darüber eine nähere Auskunft geben würden.

Ich wollte ursprünglich heute nach Karlsruhe fahren, bin aber leider dazu nicht in der Lage. Ich werde nun

voraussichtlich im Laufe der nächsten Woche einmal nach Karlsruhe kommen.

Mit verbindlichen Grüssen
bin ich
Ihr ergebener

(Dr. Heimerich)
Rechtsanwalt.

Heidelberg, 4. März 1947
Dr.H./Kr.

Betr.: Heitzmann - 439 -

Konferenz mit Herrn Heitzmann,

der sich z.Zt. in Urlaub befindet. Ich habe Herrn Heitzmann davon unterrichtet, dass ich heute morgen mit Herrn Ministerialrat Neuburger gesprochen habe und dass dieser mich davon unterrichtet hat, dass hinsichtlich der in Karlsruhe internierten Generalstabsoffiziere Erkundigungen bei der Dokumenten-Zentrale in Berlin eingezogen werden. Diese Erkundigungen sind bereits eingeleitet und werden etwa 4 Wochen in Anspruch nehmen. Dann werden die Spruchkammerverfahren gegen die Generalstabsoffiziere durchgeführt. Wahrscheinlich wird es möglich sein, die Fälle im schriftlichen Verfahren zu erledigen. Es ist wichtig, dass die Herren ihre Beschäftigung seit 1933 lückenlos nachweisen können. Am besten kann dies durch Vorlage des Soldbuches geschehen.

Herr Heitzmann hat einige eidesstattliche Erklärungen und Bestätigungen hinsichtlich seiner nichtnationalsozialistischen Einstellung übergeben.

Zum Akt v. Helldorff

Lebenslauf.

Am 11. 2. 1916 wurde ich, Christoph von Helldorff in Querfurt Kreis Querfurt, Prov. Sachsen, als Sohn des damaligen Landrates Heinrich von Helldorff geboren. Die Familie meines Vaters ist in der dortigen Gegend alteingesessen. Auch die Familie meiner Mutter, geb. von Bülow stammt aus der Provinz Sachsen. - Im Jahre 1919 legte mein Vater sein Amt als Landrat, das auch schon mein Großvater väterlicher seits inne gehabt hatte, nieder, um das seit 1830 in der Familie befindliche, etwa 250 ha große Gut zu bewirtschaften. Dort verlebte ich dann auch meine Jugend und erhielt zusammen mit meinem 3 Jahre jüngerem Bruder Privatunterricht. Ich habe noch einen älteren Bruder und 2 ältere Schwestern. Mein ältester Bruder starb bereits vor meiner Geburt im Jahre 1913, mein jüngerer Bruder ist bei den Kämpfen in der Normandie im Jahre 1944 gefallen. - Von dieser Zeit im Elternhause ist mir in bleibender Erinnerung die christliche Einstellung ~~meiner~~ und Lebensauffassung meiner Eltern geblieben. Die harmonische Ehe meiner Eltern gab uns Geschwistern das Gepräge für das Leben. Vor allem wurden wir früh dazu erzogen, in der Achtung vor der Meinung des Anderen und der Fürsorge für Anders die vornehmste Aufgabe des Menschen zu sehen. Diese Einstellung, der meine Eltern lebten, fand ihren besonderen Ausdruck in der Verehrung und Achtung, die ihnen beiden von unseren Arbeitern und aus allen Bevölkerungsschichten der Gegend entgegengebracht wurden. - Seine liberale christlich-ritterliche Haltung befähigte meinen Vater auch, später sein Amt als Kammerpräsident der Landwirtschaftskammer der Provinz Sachsen unangefochten von den politischen Parteien der damaligen Zeit, bis zu seiner Krankheit im Jahre 1930, zu verwalten.-

Mit 12 Jahren kam ich,-entsprechend der Einstellung meines Elternhauses,- auf das humanistische Domgymnasium in Naumburg a.d.Saale,- von dort, 2 Jahre später auf die Klosterschule Roßleben a.d.Unstrut. Dort machte ich im Februar 1934 das Abitur.

In meine roßleber Zeit fällt die erste Auseinandersetzung mit dem politischen Geschehen der 30er Jahre. Es fanden damals heftige Debatten statt unter uns Schülern, da Vereinzelte der H.J. angehörten, die Masse aber, schon durch die Einstellung der jeweiligen Elternhäuser, sich ablehnend verhielt. Die Schule stand denn auch nach der Machtergreifung durch Hitler in dem Ruf, reaktionär zu sein und würde später stark bespitzelt. - Im Jahre 33 wurde mein Vater, wegen angeblicher Unterschlagung von den Nazis öffentlich angegriffen, um auf diesem Wege auch seinen Nachfolger im Amt zu entfernen und unmöglich zu ma-

chen. Die völlige Rehabilitierung meines Vaters zu veröffentlichen, wurde später von den Nazis abgelehnt. Ich erwähne diesen Vorfall, da er für meine Einstellung gegen die Partei schon damals entscheidend war.

Nach dem Abitur wollte ich zunächst Jura studieren, um eine ähnliche Laufbahn wie mein Vater einzuschlagen. Ich mußte zur Erlangung der sog. Studiumsreife 1/2 Jahr Arbeitsdienst ableisten und genügte dieser Pflicht von Mai - Okt. 34. in Wettin bei Halle /Saale. Während dieser Zeit wurde ich zusammen mit anderen Abiturienten des Lagers im Sommer 8 Tage in das N.S.Studentenheim nach Halle eingeladen, um uns für später zu werben. Der dort gewonnene Eindruck bewog mich später, als die Möglichkeit zum Eintreten in ein studentisches Korps durch deren Auflösung im Spätherbst 1934 genommen war, zunächst aktiver Offizier zu werden, ein Entschluß, den mein Vater nur aus diesem Grunde billigte, da ich später das väterliche Gut übernehmen sollte. Mein Eintritt als Freiwilliger für ein Jahr ~~bei~~ in das Kav.Regt.6 in Schwedt a.d.Oder hatte ich auf Anraten meines Vaters im November 34 vollzogen, da 1.) die allgemeine Wehrpflicht 1935 sowieso kommen sollte, und 2.)ich dann nicht mein Studium durch die Dienstzeit unterbrechen wollte.Im April 1935 wurde ich dann gegen Zusicherung, später zzur Übernahme meines väterlichen Besitzes ausscheiden zu können, als aktiver Fahnenjunker übernommen und im April 1937 zum Leutmant befördert. Der Entschluß zum Ausscheiden wurde dann durch den Krieg unmöglich gemacht. -

Im August 1936 starb mein Vater. Sein Testament bestimmte, daß bis zur Volljährigkeit meines jüngsten Bruders im Jahre 1940 meine Mutter als Vorerbin eingesetz wurde. Erst dann sollten wir 3 Brüder uns auseinandersetzen. - Ich habe dann auch während des Krieges im Sommer 1940 den väterlichen Besitz übernommen, den nach dem Tode meines Vaters und auch während des Krieges mein ältester Bruder für mich mitverwaltete.

Als Leutnant und Rekrutenoffizier habe ich meinen Beruf gerne und mit Passion ausgeübt. Die mir vom Elternhaus mitgegebene Achtung vor der Persönlichkeit, meine Freude an der verantwortlichen Lehr- und Führertätigkeit zusammen mit dem Umgang mit Pferden, füllte mich voll aus. Die Einstellung des Offizierscorps meines Regimentes war den Fragen der Zeit sehr aufgeschlossen. Dem Nationalsozialismus standen wir vor allem in der antikirchlichen Einstellung, ablehnend gegenüber. Aus unserer Einstellung gegen die Auswüchse der Parteibonzokratie haben wir auch nie einen Hehl gemacht, weshalb das Verhältnis und die Beziehungen zwischen uns und der Partei wohl als absolut kühl bezeichnet wer-

den können. Soweit ich mich entsinne, ist auch nie ein Hoheitsträger der Partei offiziell oder inoffiziell in unserem Kasino gewesen. Bezeichnend für unsere Einstellung mag auch sein, daß im Febr.38 anläßlich des Falles Fritsch bei einer Offiziersbesprechung unser Kommandeur ausdrücklich bat, ruhig Blut zu bewahren, da von höherer ~~seite~~ militärischer Seite aus, der Fall genauestens überprüft würde.- Währendmeiner Zeit als Leutnant,vor allem nach der Verlegung des Regimentes von Schwedt a.d.Oder nach Darmstadt im Herbst 1937 habe ich mit meinem Wagen mehrere Reisen gemacht durch Deutschland und im Sommer 1939 auch in die Schweiz.

Bei Kriegsausbruch war ich Leutnant und rückte als Adjutant einer Infanterieaufklärungsabteilung ins Feld, zunächst an den Westwall. In dieser Zeit verlobte ich mich mit Veronika Giulini. Meine Eheschließung war in Frage gestellt, da die Familie meiner Frau väterlicherseits aus Italien,- mütterlicherseits von eingewanderten spaniolischen Juden stammt. Im Dez. 194o konnte ich heiraten, da meine Frau nach den nürnberger Gesetzen als arisch anerkannt wurde, Die deutsch Adelsgenossenschaft verweigerte mir damals aus diesem Grunde die Aufnahme einer Hochzeitsanzeige in das deutsche Adelsblatt. Ich bin deshalb nicht mehr Mitglied.

Nach dem Frankreichfeldzug, den ich als Oberleutnant und Schwadronschef mitmachte, kam ich in die Kavallerieschule Potsdam-Krampnitz als Lehrer für s.M.G, und von dort auf meinen Wunsch, im Februar 1942 nach Afrika. In Ich wurde als Ordonnanzoffizier im deutschen Afrikacorps und später der deutsch-italienischen Panzerarmée verwendet. Im April 42 erfolgte meine Beförderung zum Rittmeister, Im Dez.42 wurde ich zur Ausbildung als Generalstabsanwärter kommandiert und als solcher führte ich bis Mai 1943 eine Aufklärungsabteilung in Tunesien. Am 9. Mai wurde ich kurz vor der Kapitulation mit einer Kopfverwundung nach Italien gebracht und ab Juni 1943 im Stabe des Oberbefehlshabers Süd als Ordonnanzoffizier verwendet. Im Zuge der Generalstabsausbildung wurde ich dann im Okt. 43 bis Januar 44 als Ib zur 1. I.D. in Rußland(Wolchowabschnitt) und ab Februar 44 auf die Kriegsakademie nach Hirschberg kommandiert.

Diese Zeit auf der Kriegsakademie rechne ich nicht zu den schönsten meines Lebens. Während das Leben an der Front durch die damit verbundene enge Kameradschaft und die Verantwortung gegenüber meinen Untergebenen mein Soldatendasein leichter machte, sah ich mich jetzt in einen Zwiespalt zwischen Wissen und Pflicht, ähnlich dem damals, als ich auf dem afrikanisch-italienischen Kriegsschauplatz genügend Einblick in die wirklichen Verhältnisse gewonnen hatte.Ich habe mich oft mit meinen Kameraden in

Hirschberg über diesen Zwiespalt unterhalten und auch Vorgestzten gegenüber meine Meinung offen zum Ausdruck gebracht. Hierdurch war meine Stellung sehr erschwert, und bei Abschluß des Lehrgangs stand meine Versetzung in den Generalstab aus diesem Grund in Frage. In der Abschlußbeurteilung wurde mir dann auch eröffnet, daß zwar mein militärisches Können ausreichend,sei, meine Einstellung zur nationalsozialistischen Weltanschauung allerdings zu stärksten Bedenken Anlaß gäbe. Ich sollte mich vorsehen! Damals standen alle stark unter dem Eindruck des Attentates vom 2o.Juli.Im Zusammenhang mit dem Namen Helldorff wurde damals von der Gestapo mein gesamtes Personal zu Hause vernommen und unter Schweigegebot zur Bespitzelung verpflichtet. Mir hat dies später mein Inspektor, der auch vernommen worden war, mitgeteilt. - Nach meiner Beförderung zum Major im Mai 44 wurde ich dann im August in den Generalstab versetzt. Ende August kam ich als Ib der 34 I.D. Nach Italien, Westalpenfront und blieb bis zu meiner Versetzung im Februar 45 in die Führerreserve und Kommandierung zum Stabe OB West, dort. Im Januar 45 wurde ich als einzig abkömmlicher Generalstabsoffzier des Corps für 14 Tage als Zuhörer zu einem N.S.F.O. Kursus auf die Ordensburg Krössinsee kommandiert. Auf diesem Lehrgang habe ich in aller Schärfe Stellung genommen gegen das, was uns als sog. Ideologie geboten wurde. Ein mit mir nach dort kommandierter Regimentskommandeur meiner Division hat damals meine Frau gebeten, sie solle auf mich einwirken, daß ich mich mehr zurückhielte, da meine Haltung mir sonst den Kopf kosten könne.

Im Stabe OB West habe ich dann das Kriegsende und die Kapitulation miterlebt. Unter dem furchtbaren Eindruck der sinnlosen Verwüstungen der letzten Wochen war in mir die Bereitschaft gewachsen, die totale Niederlage als geringeres Übel gegenüber einer Ideologie hinzunehmen, die die Selbstvernichtung eines Volkes ohne Anerkennung von Menschlichkeit und Recht forderte. Ich habe in den letzten Wochen des Krieges das erste Mal Einblick in die Methode der Gestapo und K.Z. gewinnen können. Es war wohl die größte Erschütterung, die ich bis dahin erlebt habe. Denn bis dahin hatte ich doch immer noch, obwohl mir die Fehler in Führung und Partei klar waren, geglaubt, für einen guten und lebensberechtigten Anspruch meines Volkes mich einzusetzen. Ich war der Ansicht gewesen, daß die im nationalsozialistischen Staat klar zu Tage liegenden Fehler und Irrungen korrigierbar seien, und die dementsprechende Auseinandersetzung kömmen müsse, wenn wir Soldaten nach dem Kriege heimkämen. Damals wurde mir aber bis zum Letzten klar, daß ein

solches System, aufgebaut auf die Ideologie des Herrenmenschen und des damit verbundenen uneingeschränkten Machtanspruches ohne Bindung an die Rechte der Persönlichkeit mit allen Mitteln überwunden werden müsse, wenn nicht ein ewiger Haß und Krieg, den Krieg um seiner selbst willen deshalb zum Dauerzustand machen sollte. - So wie ich dachten die meisten meiner Kameraden, und wir waren nach der Kapitulation bereit, mit den Besatzungsmächten zusammen an dem Aufbau eines Deutschland zu arbeiten, das einmal in einem wirklich befriedeten Europa leben könne. In der Erkenntnis der falschen Vorraussetzungen dieses Krieges und des falschen weltanschaulichen Lehrgebäudes des Nationalsozialismus waren wir bereit, nach unseren Kräften wieder gut zu machen, was von unserem Volk über Europa gebracht worden war. Ich glaubte, daß die Vorraussetzungen für einen solchen Wiederaufbau besonders günstig seien dadurch, daß die westlichen Demokratien die Gerechtigkeit und Achtung des Anderen als Grundpfeiler ihrer und unserer künftigen Lebenseinstellung frderten. Daß diese Gerechtigkeit auch gegenüber den Besiegten angewendet würde, glaubte ich erwarten zu dürfen.- Nach 14 tägiger Freiheit wurde ich am 3.Juli 45 erneut verhaftet und in das Internment Camp 74 in Ludwigsburg eingeliefert. Die mir bei meiner Einlieferung zuteil gewordene Behandlung und Mißhandlung war so beschämend, daß es eines mehr als menschlichen Haltes bedurfte, um damit innerlich fertig zu werden,. Trotzdem habe ich mit allen Mitteln versucht, der Verbitterung um mich entgegenzuarbeiten. Allerdings mit wenig Erfolg, denn das, was zu uns von außen ins Lager drang, waren Haß und Vergeltung, während wir doch hoffen mußten, daß nach den in aller Welt gehaltenen Reden, Gerechtigkeit und Vernunft die leitenden Grundgedanken einer Friedenspolitik sein müßten. Im 2. Jahr unserer Gefangenschaft hat sich dieses Bild nur wenig gebessert. In Nürnberg nicht angeklagt, ja in den Spitzen sogar freigesprochen, sitzen wir Generalstäbler noch immer hinter Stacheldraht. Von den uns gemachten Versprechungen wurde nicht eine gehalten. Man machte uns ohne jegliche Begründung zu Internierten, und unterwarf uns darum verschärften Bedingungen. Als Soldaten haben wir z.T. seit Jahren höchstens in kurzem Urlaub unsere Familien gesehen. - Ich sage das, nicht um zu klagen, oder mich zu beschweren, sondern ich will verständlich machen, wenn ich an den Aufbau eines neuen Lebens mit Skepsis herangehe, und wenn ich in meiner Einstellung zur westlichen Welt und ihren politischenIdealen zurückhaltend bin. Dazu kommt, daß das fast 2 jährige Leben hinter Stacheldraht das Leben draußen allmählich in einer Verzerrung projeziert, die zu korrigieren für mich so gut wie unmöglich ist. Mein Wunsch ist, frei zu sein, und arbeiten zu können, um

dann einmal, wehn ich wieder halt gewonnen habe, im öffentlichen Leben im Sinne einer wahren Demokratie zu wirken. Z.Zt ist es mir einfach aus Selbsterhaltungstrieb nicht möglich, eine klare Entscheidung zum politischen Leben unseres Volkes zu finden und einzunehmen.

Ich habe bisher nichts über meine Einstellunggegenüber dem Bolschewismus erwähnt. Daß ich ihn ablehnen muß, geht wohl schon aus meiner Kindheit und religiösen Einstellung hervor. Ich brauche deshalb wohl nicht näher darauf einzugehen. Erwähnen muß ich noch, daß ich in der russischen Zone total enteignet bin, und mein gesamtes Vermögen verloren habe. Meine Absicht ist, nach meiner Entlassung Kaufmann zu werden und vielleicht einmal später auszuwandern.

19.2.1947
ab 1972.

Dr. H./M.

An das

Ministerium für Politische
Befreiung Württemberg-Baden
Aussenstelle Baden

z. Hd. v. Herrn Minsterialrat Dr. Neuburger

K a r l s r u h e
Hauptpostgebäude

Betr. In Karlsruhe internierte Generalstabsoffiziere.

Sehr geehrter Herr Ministerialrat!

Ich danke Ihnen sehr für Ihre Zuschrift vom 18. d. M.
Die Namen meiner Klienten lauten wie folgt:

1. Christoph von Helldorf, früher Major im Generalstab,
geb. 11.2.1916,

2. Jochem M e y e r , früher Major im Generalstab,
geb. 14.8.1914

3. Hans H e i t z m a n n , früher Oberstleutnant im Generalstab
geb. 14.9.1913

4. Otto W i e n , früher Oberst im Generalstab, 38 Jahre alt.

Sämtliche vier Herren befinden sich im Interniertenkrankenhaus 2, Abteilung VIII, in Karlsruhe, Moltkestrasse 12.
-Stelle
Die CIC der Internierten lager in Karlsruhe dürfte die Akten der Herren bereits haben, also könnten die Akten von dort durch den öffentlichen Kläger beigezogen werden.

Mit hochachtungsvoller Begrüssung
bin ich

Ihr sehr ergebener

Nr. 6-3-42
242
Ch

MINISTERIUM
FÜR POLITISCHE BEFREIUNG
WÜRTTEMBERG-BADEN
AUSSENSTELLE BADEN

19. Feb. 47

Karlsruhe, den 18. Febr. 1947
Hauptpostgebäude
Telefon 8825, 8827 u. 8828

Dr/Kr/ Abschrift sofort an Herrn von Uelldorf Kr. 19/2.

Durchführung des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus v.5.3.47.

Im Besitz Ihrer Zuschrift vom 11.2.47 zeige ich an, dass ich die Angelegenheit sofort mit dem von mir bestellten öffentl. Kläger besprochen habe. Die sofortige Aufnahme der Verfahren ist deshalb noch nicht möglich, weil die "CIC-Akten" für die betreffenden Internierten noch nicht eingetroffen sind. Trotzdem hat der öffentl. Kläger bei einem Teil der Fälle bereits eigene Ermittlungen eingeleitet.

Ich gebe Ihnen daher anheim, mir die Anschriften Ihrer Mandanten bekanntzugeben.

(Neuburger)

Herrn
Rechtsanwalt
Dr.Dr.h.c.Heimerich
H e i d e l b e r g

Neuenheimer Landstr. 4

A k t e n n o t i z

Dr. H./W.

17.2.47

Herr v. H e l l d o r f übergibt anliegende Unterlagen und wird sich weitere Gutachten über seine Person beschaffen.

MG / PS / G / 9a
(Rev. 15 May 45)

MILITARY GOVERNMENT OF GERMANY

Fragebogen

WARNING: Read the entire Fragebogen carefully before you start to fill it out. The English language will prevail if discrepancies exist between it and the German translation. Answers must be typewritten or printed clearly in block letters. Every question must be answered precisely and conscientiously and no space is to be left blank. If a question is to be answered by either "yes" or "no", print the word "yes" or "no" in the appropriate space. If the question is inapplicable, so indicate by some appropriate word or phrase such as "none" or "not applicable". Add supplementary sheets if there is not enough space in the questonaire. **Omissions or false or incomplete statements are offenses against Military Government and will result in prosecution and punishment.**

WARNUNG: Vor Beantwortung ist der gesamte Fragebogen sorgfältig durchzulesen. In Zweifelsfällen ist die englische Fassung maßgebend. Die Antworten müssen mit der Schreibmaschine oder in klaren Blockbuchstaben geschrieben werden. Jede Frage ist genau und gewissenhaft zu beantworten und keine Frage darf unbeantwortet gelassen werden. Das Wort „Ja" oder „Nein" ist an der jeweilig vorgesehenen Stelle unbedingt einzusetzen. Falls die Frage durch „Ja" oder „Nein" nicht zu beantworten ist, so ist eine entsprechende Antwort wie z. B. „keine" oder „nicht betreffend" zu geben. In Ermangelung von ausreichendem Platz in dem Fragebogen können Bogen angeheftet werden. **Auslassungen sowie falsche oder unvollständige Angaben stellen Vergehen gegen die Verordnungen der Militärregierung dar und werden dementsprechend geahndet.**

A. PERSONAL / A. Persönliche Angaben

1. List position for which you are under consideration (include agency or firm.) — 2. Name (Surname). (Fore Names). — 3. Other names which you have used or by which you have been known. — 4. Date of birth. — 5. Place of birth. — 6. Height. — 7. Weight. — 8. Color of hair. — 9. Color of eyes. — 10. Scars, marks or deformities. — 11. Present address (City, street and house number). — 12. Permanent residence (City, street and house number). — 13. Identity card type and number. — 14. Wehrpass No. — 15. Passport No. — 16. Citizenship. — 17. If a naturalized citizen, give date and place of naturalization. — 18. List any titles of nobility ever held by you or your wife or by the parents or grandparents of either of you. — 19. Religion. — 20. With what church are you affiliated? — 21. Have you ever severed your connection with any church, officially or unofficially? — 22. If so, give particulars and reason. — 23. What religious preference did you give in the census of 1939? — 24. List any crimes of which you have been convicted, giving dates, locations and nature of the crimes. —

1. Für Sie in Frage kommende Stellung: _____
2. Name [redacted] (Zu- (Familien-) name / Vor- (Tauf-) name) 3. Andere von Ihnen benutzte Namen oder solche, unter welchen Sie bekannt sind _____
4. Geburtsdatum 11. 11. 16. 5. Geburtsort [redacted]
6. Größe 171 7. Gewicht 71 8. Haarfarbe d. blond 9. Farbe der Augen graublau
10. Narben, Geburtsmale oder Entstellungen keine sichtbaren.
11. Gegenwärtige Anschrift [redacted] (Stadt, Straße und Hausnummer)
12. Ständiger Wohnsitz [redacted] (Stadt, Straße und Hausnummer)
13. Art der Ausweiskarte — Nr. — 14. Wehrpaß-Nr. nicht bek. 15. Reisepaß-Nr. —
16. Staatsangehörigkeit deutsch 17. Falls naturalisierter Bürger, geben Sie Datum und Einbürgerungsort an —
18. Aufzählung aller Ihrerseits oder seitens Ihrer Ehefrau oder Ihrer beiden Großeltern innegehabten Adelstitel keine.
19. Religion ev. 20. Welcher Kirche gehören Sie an? ev. 21. Haben Sie je offiziell oder inoffiziell Ihre Verbindung mit einer Kirche aufgelöst? — 22. Falls ja, geben Sie Einzelheiten und Gründe an —
23. Welche Religionsangehörigkeit haben Sie bei der Volkszählung 1939 angegeben? ev. 24. Führen Sie alle Vergehen, Übertretungen oder Verbrechen an, für welche Sie je verurteilt worden sind, mit Angaben des Datums, des Orts und der Art keine.

B. SECONDARY AND HIGHER EDUCATION / B. Grundschul- und höhere Bildung

Name and Type of School (If a special Nazi school or military academy, so specify) Name und Art der Schule (Im Fall einer besonderen NS oder Militärakademie geben Sie dies an)	*Location* Ort	*Dates of Attendance* Wann besucht?	*Certificate Diploma or Degree* Zeugnis, Diplom oder akademischer Grad	*Did Abitur permit University matriculation?* Berechtigt Abitur oder Reifezeugnis zur Universitätsimmatrikulation?	*Date* Datum
Volksschule Neuhof/Fulda	Neuhof/Fulda	24/30.			
Realgymnasium Königshofen	Königshofen	30/34	Abitur		Ostern 34
Reichsschule Feldafing	Feldafing	36.			
Führerschule der Luftwaffe	Gatow	Ende/Juli 44			

25. List any German University Student Corps to which you have ever belonged. — 26. List (giving location and dates) any Napola, Adolph Hitler School, Nazi Leaders College or military academy in which you have ever been a teacher. — 27. Have your children ever attended any of such schools? Which ones, where and when? — 28. List (giving location and dates) any school in which you have ever been a Vertrauenslehrer (formerly Jugendwalter).

25. Welchen deutschen Universitäts-Studentenburschenschaften haben Sie je angehört? —
26. In welchen Napola, Adolf-Hitler-, NS-Führerschulen oder Militärakademien waren Sie Lehrer? Anzugeben mit genauer Orts- und Zeitbestimmung —
27. Haben Ihre Kinder eine der obengenannten Schulen besucht? — Welche, wo und wann? —
28. Führen Sie (mit Orts- und Zeitbestimmung) alle Schulen an, in welchen Sie je Vertrauenslehrer (vormalig Jugendwalter) waren

C. PROFESSIONAL OR TRADE EXAMINATIONS / C. Berufs- oder Handwerksprüfungen

Name of Examination Name der Prüfung	*Place Taken* Ort	*Result* Resultat	*Date* Datum

D. CHRONOLOGICAL RECORD OF FULL TIME EMPLOYMENT AND MILITARY SERVICE

29. Give a chronological history of your employment and military service beginning with it of January 1931, accounting for all promotions or demotions, transfers, periods of unemployment, attendance at educational institutions (other than those covered in Section B) or training schools and full-time service with para military organizations. (Part time employment is to be recorded in Section F.) Use a separate line for each change in your position or rank or to indicate periods of unemployment or attendance at training schools or transfers from one military or para military organization to another.

D. Chronologische Aufzählung jeglicher Hauptanstellungen und des Militärdienstes

29. Geben Sie in zeitlicher Folge eine Aufzählung Ihrer Beschäftigung und Ihres Militärdienstes seit dem 1. Januar 1931 an, mit Begründungen für alle Beförderungen oder Degradierungen, Versetzungen, Arbeitslosigkeit, Besuch von Bildungsanstalten (außer solchen, die bereits in B angeführt sind) oder Ausbildungsschulen, und Volldienst in militärähnlichen Organisationen (Nebenbeschäftigungen sind in Abschnitt F anzugeben). Benutzen Sie eine gesonderte Zeile für jeden Wechsel in Stellung oder Rang, oder zur Angabe von Arbeitslosigkeits-Zeitabschnitten, oder für den Besuch von Ausbildungsschulen oder für Versetzungen von einer militärischen oder militärähnlichen Organisation zu einer anderen.

From Von	*To* Bis	*Employer and Address or Military Unit* Arbeitgeber und Anschrift oder Militäranschrift	*Name and Title of Immediate Superior or C. O.* Name und Titel des Dienstvorgesetzten od. vorgesetzter Offz.	*Position or Rank* Stellung oder Dienstgrad	*Duties and Responsibilities* Art der Tätigkeit und Verantwortungsbereich	*Reasons for change of Status or Cessation of Service* Grund für Änderung oder Beendigung des Dienstverhältnisses
31	34	Schüler				
[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]		
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		
34	Sept. 39	"	[illegible]	[illegible]	[illegible]	
Sept 39	[illegible] 40	AA 179	MAJ. [illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
NOV 40	FEB. 42	[illegible]	[illegible]	"	[illegible]	"
FEBR. 42	Aug. 42	DAK.	CRYWELL	[illegible]	[illegible]	"
Aug. 42	[illegible] 42.	Di Pz. A.	[illegible]	"	"	"
[illegible] 42	MAI 43	AA 3	[illegible]	"	[illegible]	[illegible]
JUNI 43	OKT 43	90 Lett	[illegible]	"	[illegible]	[illegible]
OKT 43	JAN 44.	1. SD.	[illegible]	"	[illegible]	[illegible]
JAN. 44	AUG 44.	FÜHRERG. [illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	"
MAI 19	44	"	"	[illegible]	"	[illegible]
Aug 44.	Febr. 45	34. ID	[illegible]	"	I b	[illegible]
Sept. 44	MAI 45	[illegible]	[illegible]	"	z.b.V.	[illegible]

30. Were you deferred from Military Service? — 31. If so, explain circumstances completely. — 32. Have you ever been a member of the General Staff Corps? — 33. When? — 34. Have you ever been a Nazi Military Leadership Officer? — 35. When and in what unit? — 36. Did you serve as part of the Military Government or Wehrkreis administration in any country occupied by Germany including Austria and Sudetenland? — 37. If so, give particulars of offices held, duties performed, location and period of service. — 38. Do you have any military orders or other military honors? — 39. If so, state what was awarded you the date, reasons and occasion for its bestowal.

30. Waren Sie vom Militärdienst zurückgestellt? nein 31. Falls ja, geben Sie die genauen Umstände an keine.

32. Waren Sie Generalstäbler? z. Verm.

33. Wann? August 1944. 34. Waren Sie NS-Führungsoffizier? nein 35. Wann und in welchem Truppenverband? nein.

36. Haben Sie in der Militärregierung oder Wehrkreisverwaltung irgendeines der von Deutschland besetzten Länder, einschließlich Österreich und Sudetenland, gedient? nein 37. Falls ja, geben Sie Einzelheiten über Ihre Ämter und Pflichten, sowie Ort und Zeitdauer des Dienstes

38. Sind Sie berechtigt, militärische Orden oder andere militärische Ehrenauszeichnungen zu tragen? ja. 39. Falls ja, geben Sie an, was Ihnen verliehen wurde, das Datum, den Grund und Anlaß für die Verleihung EK II + I, Kreuz. Abz. ihnl. Tapf. Med. Brauz. (EK II 40, EK I 42)

E. MEMBERSHIP IN ORGANIZATIONS / E. Mitgliedschaften

E. MEMBERSHIP IN ORGANIZATIONS / E. Mitgliedschaften

49. Indicate on the following chart wheter or not you were a member of and any offices you have held in the organizations listed below. Use lines 98 xc to specify any other associations, society, fraternity, union, syndicate, chamber, institute, group, corporation, club or other organization of any kind, whether social, political, professional, educational, cultural, industrial, commercial or honorary, with which you have ever been connected or associated. — Column 1: Insert either "yes" or "no" on each line to indicate whether or not you have ever been a member of the organization listed. If you were a candidate, disregard the columns and write in the word "candidate" followed by the date of your application for membership. — Column 2: Insert date on which you joined. — Column 3: Insert date your membership ceased if you are no longer a member. Insert the word "Date" if you are still a member. — Column 4: Insert your membership number in the organization. — Column 5: Insert the highest office, rank or other post of authority which you have held at any time. If you have never held an office, rank or post of authority, insert the word "none" in Columns 5 and 6. — Column 6: Insert date of your appointment to the office, rank or post of authority listed in Column 5.

40. In der folgenden Liste ist anzuführen, ob Sie Mitglied einer der angeführten Organisationen waren und welche Ämter Sie darin bekleideten. Andere Gesellschaften, Handelsgesellschaften, Burschenschaften, Verbindungen, Gewerkschaften, Genossenschaften, Kammern, Instituten, Gruppen, Körperschaften, Vereine, Verbände, Klubs, Logen oder andere Organisationen beliebiger Art, seien sie gesellschaftlicher, politischer, beruflicher, sportlicher, bildender, kultureller, industrieller, kommerzieller oder ehrenamtlicher Art, mit welchen Sie je in Verbindung standen oder welchen Sie angeschlossen waren, sind auf Zeile 98 usw. anzugeben.

1. Spalte: „Ja" oder „Nein" sind hier einzusetzen zwecks Angabe Ihrer jemaligen Mitgliedschaft in der angeführten Organisation. Falls Sie Anwärter auf Mitgliedschaft oder unterstützendes Mitglied oder im „Opferring" waren, ist, unter Nichtberücksichtigung der Spalten, das Wort „Anwärter" oder „unterstützendes Mitglied" oder „Opferring" sowie das Datum Ihrer Anmeldung oder die Dauer Ihrer Mitgliedschaft als unterstützendes Mitglied oder im Opferring einzusetzen.
2. Spalte: Eintrittsdatum.
3. Spalte: Austrittsdatum, falls nicht mehr Mitglied, anderenfalls ist das Wort „gegenwärtig" einzusetzen.
4. Spalte: Mitgliedsnummer.
5. Spalte: Höchstes Amt, höchster Rang oder eine anderweitig einflußreiche, von Ihnen bekleidete Stellung. Nichtzutreffendenfalls ist das Wort „keine" in Spalte 5 und 6 einzusetzen.
6. Spalte: Antrittsdatum für Amt, Rang oder einflußreiche Stellung laut Spalte 5.

	1 *Yes or No* Ja oder Nein	2 *From* von	3 *To* bis	4 *Number* Nummer	5 *Highest Office or rank held* Höchstes Amt oder höchster Rang	5 *Date Appointed* Antrittsdatum
41. NSDAP						
42. Allgemeine ##						
43. Waffen-##						
44. Sicherheitsdienst der ##						
45. SA						
46. HJ einschl. BdM.						
47 NSDStB						
48. NSDoB						
49. NS-Frauenschaft						
50 NSKK						
51 NSFK						
52. Reichsb. der deutschen Beamten						
53. DAF						
54. KdF						
55. NSV						
56. NS-Reichsb. deutsch. Schwestern						
57. NSKOV						
58. NS-Bund Deutscher Technik						
59. NS-Ärztebund						
60. NS-Lehrerbund						
61. [redacted]rechtswahrerbund						
62. Deutsches Frauenwerk						
63. Reichsbund deutscher Familie						
64. NS-Reichsb. für Leibesübungen						
65. NS-Altherrenbund						
66. Deutsche Studentenschaft						
67. Deutscher Gemeindetag						
68. NS-Reichskriegerbund						
69. Reichsdozentenschaft						
70. Reichskulturkammer						
71. Reichsschrifttumskammer						
72. Reichspressekammer						
73. Reichsrundfunkkammer						
74. Reichstheaterkammer						
75. Reichsmusikkammer						
76. Reichskammer d. bildend. Künste						
77. Reichsfilmkammer						
78. Amerika-Institut						
79. Deutsche Akademie München						
80. Deutsches Auslandsinstitut						
81. Deutsche Christenbewegung						
82. Deutsche Glaubensbewegung						
83. Deutscher Fichtebund						
84. Deutsche Jägerschaft						
85. Deutsches Rotes Kreuz						
86. Ibero-Amerikanischcs Institut						
87. Institut zur Erforschung der Judenfrage						
88. Kameradschaft USA						
89. Osteuropäisches Institut						
90. Reichsarbeitsdienst (RAD)	ja.	April 34	Okt. 34		keine	keinem
91. Reichskolonialbund						
92. Reichsluftschutzbund						
93. Staatsakademie für Rassen- und Gesundheitspflege						
94. Volksbund für das Deutschtum im Ausland (VDA)						
95. Werberat d. Deutschen Wirtsch.						
96. SA-Reserve						
97. Gestapo						
— Others (Specify) andere:						
98						

99 Have you ever sworn an oath of secrecy to any organization? — 100. If so, list the organizations and give particulars. — 101. Have you any relatives who have held office, rank or post of authority in any of the organizations listed from 41 to 95 above? — 102. If so, give their names and addresses, their relationship to you and a description of the position and organization. — 103. With the exception of minor contributions to the Winterhilfe and regular membership dues, list and give details of any contributions of money or property which you have made, directly or indirectly, to the NSDAP or any of the other organizations listed above including any contributionsmade by any natural or juridical person or legal entity through your solicitation or influence. — 104. Have you ever been the recipient of any titles, ranks, medals, testimonials or other honors from any of the above organizations? — 105. If so, state the nature of the honor, the date conferred and the reason and occasion for its beatowal. — 106. Were you a member of a political party before 1933? — 107. If so, which one? — 108. For what political party did you vote in the election of November 1932? — 109. In March 1933? — 110. Have you ever been a member of any anti-Nazi underground party or groups since 1933? — 111. Which one? — 112. Since when? — 113. Have you ever been a member of any trade union or professional or business organization which was dissolved or forbidden since 1933? — 114. Have you ever been dismissed from the civil service, the teaching profession or ecclesiastical positions or any other employment for active or passive resistance to the Nazis or their ideology? — 115. Have you ever been imprisoned, or have restrictions of movement, residence or freedom to practice your trade or profession been imposed on you for racial or religious reasons or because of active or passive resistance to the Nazis? — 116. If you have answered yes to any of the questions from 110 to 115, give particulars and the names and addresses of two persons who can confirm the truth of your statements.

99. Sind Sie jemals zu einem Schweigegebot für eine Organisation verpflichtet worden? nein 100. Falls ja, geben Sie die Organisation und Einzelheiten an

101. Haben Sie irgendwelche Verwandte, die jemals Amt, Rang oder einflußreiche Stellungen in irgendeiner der von Nr. 41 bis 95 angeführten Organisationen haben? ja 102. Falls ja, geben Sie deren Namen und Anschriften an, den Grad Ihrer Verwandtschaft sowie eine Beschreibung der Stellung und Organisation. Josef Gunkel Berlin. SA Mann. Eifer in [illegible] Organisation. Eingetreten im Zusammenhang mit [illegible] am 20. Juli 1944

103. Mit Ausnahme von kleineren Beiträgen zur Winterhilfe und ordnungsmäßigen Mitgliedsbeiträgen, geben Sie nachfolgend im einzelnen alle von Ihnen direkt oder indirekt an die NSDAP oder irgendeine andere der oben angeführten Organisationen geleisteten Beiträge in Form von Geld oder Besitz an, einschließlich aller auf Ihr Ersuchen oder auf Grund Ihres Einflusses seitens einer natürlichen oder juristischen Person oder einer anderen rechtlichen Einheit geleisteten Beiträge.

KEINE

104. Sind Ihnen von einer der oben angeführten Organisationen irgendwelche Titel, Orden, Zeugnisse, Dienstgrade verliehen oder andere Ehren erwiesen worden? nein 105. Falls ja, geben Sie an, was Ihnen verliehen wurde, das Datum, den Grund und Anlaß für die Verleihung

106. Waren Sie Mitglied einer politischen Partei vor 1933? — 107. Falls ja, welcher? — 108. Welche politische Partei haben Sie in der Novemberwahl 1932 gewählt? — 109. Und im März 1933? —
110. Waren Sie seit 1933 Mitglied einer verbotenen Oppositionspartei oder -gruppe? — 111. Welcher? —
112. Seit wann? — 113. Waren Sie jemals Mitglied einer nach 1933 aufgelösten oder verbotenen Gewerkschaft oder eines Berufs- oder Wirtschaftsverbandes? — 114. Sind Sie jemals aus dem Beamtenstand, dem Lehrerberuf oder aus einer kirchlichen oder irgendeiner Stellung auf Grund aktiven oder passiven Widerstandes gegen die Nazis oder Ihre Weltanschauung entlassen worden? — 115. Wurden Sie jemals aus rassischen oder religiösen Gründen oder weil Sie aktiv oder passiv den Nationalisten Widerstand leisteten, in Haft genommen oder in Ihrer Bewegungs- oder Niederlassungsfreiheit oder sonstwie in Ihrer gewerblichen oder beruflichen Freiheit beschränkt? — 116. Ist die Antwort auf eine der Fragen von 110 bis 115 bejahend, so sind Einzelheiten, sowie Namen und Anschriften von zwei Personen, welche dies wahrheitsgemäß bezeugen können, anzuführen.

F. PART TIME SERVICE WITH ORGANIZATIONS / F. Mitgliedschaft oder Nebendienst in anderen Organisationen

117. With the exception of those you have specifically mentioned in Sections D and E above, list: a. Any part time, unpaid or honorary position of authority or trust you have held as a representative of any Reich Ministry or the Office of the Four Year Plan or similar central control agency; b. Any office, rank or post of authority you have held with any economic self-administration organization such as the Reich Food Estate, the Bauernschaften, the Central Marketing Association, the Reichswirtschaftskammer, the Gauwirtschaftskammern, the Reichsgruppen, the Wirtschaftsgruppen, the Verkehrsgruppen, the Reichsvereinigungen, the Hauptausschüsse, the Industrieringe and similar organizations, as well as their subordinate or affiliated organizations and field offices; c. Any service of any kind you have rendered in any military, paramilitary police, law enforcement, protection, intelligence or civil defense organization such as Organisation Todt, Technische Nothilfe, Stoßtruppen, Werkscharen, Bahnschutz, Postschutz, Punkschutz, Werkschutz, Land- und Stadtwacht, Abwehr, SD, Gestapo and similar organizations.

117. Unter Auslassung der bereits in Abschnitten D und E beantworteten Punkte führen Sie an:

a) Jedwedes Nebenamt, einflußreiches unbezahltes oder Ehrenamt, oder Vertrauensstellung, welche Sie als Vertreter eines Reichsministeriums, oder der Leitstelle für den Vierjahresplan, oder ähnlichen Wirtschaftsüberwachungsstellen innehatten.

b) Amt, Rang oder einflußreiche Stellung jedweder Art, welche Sie bei öffentlich-rechtlichen Selbstverwaltungskörperschaften innehatten, wie z. B. dem Reichsnährstand, den Bauernschaften, den Hauptvereinigungen, den Reichswirtschaftskammern, den Gauwirtschaftskammern, Reichsgruppen, Wirtschaftsgruppen, Industrieringen oder ähnlichen Körperschaften, sowie bei deren untergeordneten und angeschlossenen Körperschaften und Gebietsstellen.

c) Jeglicher Dienst in militärischen, militärähnlichen, polizeilichen, Gesetzvollzugs-, Schutz-, Aufklärungs- oder Luftschutzdiensten, wie z. B. der Organisation Todt, der Technischen Nothilfe, den Stoßtrupps, Werkscharen, dem Bahnschutz, Postschutz, Punkschutz, Werkschutz, der Land- und Stadtwacht, Abwehr, des SD, der Gestapo und ähnlichen Organisationen.

From Von	*To* Bis	*Name and type of organization* Name und Art der Organisation	*Highest office or rank you held* Höchstes Amt oder Rang erreicht	*Date of your Appointment* Antrittsdatum	*Duties* Pflichtenkreis
		nicht zutreffend			

G. WRITINGS AND SPEECHES / G. Veröffentlichungen und Reden

118. List on a separate sheet the titles and publishers of all publications from 1923 to the present which were written in whole or in part, or compiled, or edited by you, and all public addresses made by you, giving subject date, and circulation or audience. If they were sponsored by any organization, give its name. If no speeches or publications write "none" in this space.

118. Geben Sie auf einem Extrabogen die Titel und Verleger aller von Ihnen seit 1923 bis zur Gegenwart ganz oder teilweise geschriebenen, zusammengestellten oder herausgegebenen Veröffentlichungen, und alle von Ihnen gehaltenen öffentlichen Ansprachen und Vorlesungen, mit Angabe des Themas, Datums, der Auflage oder Zuhörerschaft. Falls Sie unter Obhut einer Organisation standen, geben Sie deren Namen an. Falls keine Reden, Ansprachen oder Veröffentlichungen, setzen Sie das Wort „keine" ein.

H. INCOME AND ASSETS / H. Einkommen und Vermögen

119. Show the sources and amount of your annual income from January 1, 1931 to date. If records are not available, give approximate amounts.

119. Herkunft und Beträge des jährlichen Einkommens vom 1. Januar 1931 bis zur Gegenwart. In Ermangelung von Belegen sind ungefähre Beträge anzugeben.

Year Jahr	*Source of Income* — Einkommensquelle	*Amount* Betrag
1931		
1932		
1933		
1934	Kapitalzinsen und Aufsichtsratstätigkeit.	
1935		
1936		
1937		
1938		
1939		
1940	Pachtzinsen aus verkauftem	
1941	Familienbesitz geschätzt	4-10000 RM.
1942		
1943		
1944		
1945		

120. List any land or buildings owned by you or any immediate members of your family, giving locations, dates of acquisition, from whom acquired, nature and description of buildings, the number of hectares and the use to which the property is commonly put. — 121. Have you or any immediate members of your family ever acquired property which had been seized from others for political, religious or racial reasons or expropriated from others in the course of occupation of foreign countries or in furtherance of the settling of Germans or Volksdeutsche in countries occupied by Germany? — 122. If so, give particulars, including dates and locations, and the names and whereabouts of the original title holders. — 123. Have you ever acted as an administrator or trustee of Jewish property in furtherance of Aryanization decrees or ordinances? — 124. If so, give particulars.

120. Ihnen, oder unmittelbaren Angehörigen Ihrer Familie gehöriger Grundstücks- oder Hausbesitz. Erwerbsdatum, von wem erworben, Art der Häuser, Grundstücksgrößen in Hektaren, und die übliche Verwendung des Besitzes sind anzugeben. Ertragswert 250 RM. Seit 1930 ist die Familie im Besitz des Bauernhofes in Ver- antwortung der Landbewirtschaftung verbunden.

121. Haben Sie oder ein unmittelbarer Angehöriger Ihrer Familie jemals Besitz erworben, welcher anderen Personen aus politischen, rassischen oder religiösen Gründen entzogen oder anderen Personen enteignet wurde im Verlauf der Besetzung fremder Länder, oder zwecks Förderung der Ansiedlung von Deutschen oder Volksdeutschen in von Deutschland besetzten Gebieten? nein 122. Falls ja, geben Sie Einzelheiten an, einschließlich Zeit- und Ortsangaben, sowie Namen und gegenwärtigen Aufenthalt der ursprünglichen Besitzer

123. Waren Sie jemals als Verwalter oder Treuhänder für jüdischen Besitz zwecks Förderung von Arisierungserlassen oder -verordnungen tätig? nein 124. Falls ja, geben Sie Einzelheiten an

I. TRAVEL OR RESIDENCE ABROAD / Reisen oder Wohnsitz im Ausland

125. List all journeys or residence outside of Germany including military campaigns.

125. Zählen Sie alle Reisen oder Wohnsitze außerhalb Deutschlands auf (Feldzüge einbegriffen).

Countries Visited Land	*Dates* Datum	*Purpose of Journey* Zweck der Reise
1) Polen.	Sept. Okt. 1939	Eigentum des Besitz.
2) Frankreich	Juni 40 bis 44.	Feldzug.
3) Afrika - Italien	Okt. 42 - Okt. 43 u. Okt. 44 - Juli 45.	Feldzug
4) Lippstadt	Okt. 43 - Jan. 44	"

126. Was the journey made at your own expense? — 127. If not at whose expense was the journey made? — 128. Persons or organizations visited. — 129. Did you ever serve in any capacity as part of the civil administration of any territory annexed to or occupied by the Reich? — 130. If so, give particulars of office held, duties performed, location and period of service. — 131. List foreign languages you speak, indicating degree of fluency.

126. Wessen Sie die Reise auf eigene Kosten unternommen? ja / ja 127. Falls nein, auf wessen Kosten? Sept. - Okt. 1939 128. Welche Personen oder Organisationen haben Sie besucht? Sept. - Okt. 1939 Eigentum des Besitz.

129. Haben Sie jemals, und falls ja in welcher Rolle in der Zivilverwaltung in einem der von Deutschland eingegliederten oder besetzten Gebiete gedient? nein.

130. Falls ja, geben Sie Einzelheiten an über Ihr Amt, Ihren Pflichtenkreis, sowie Ort und Zeitdauer des Dienstes

131. Kenntnis fremder Sprachen und Grad der Vollkommenheit Englisch - Gut Französisch - Schulkenntnisse.

REMARKS / Bemerkungen

Z. 32. Nicht angegeben bei den Amts- und Dienststellen der Wehrmacht und Waffen-SS. (Ehrenzeichen) Verwundet 1944 - Kriegsende.

Einzelheiten angaben werden auf besonderen Blättern eingereicht.

The statements on this form are true and I understand that any omissions or false or incomplete statements are offenses against Military Government and will subject me to prosecution and punishment.

Die auf diesem Formular gemachten Angaben sind wahr und ich bin mir bewußt, daß jegliche Auslassung oder falsche und unvollständige Angabe ein Vergehen gegen die Verordnungen der Militärregierung darstellt und mich der Anklage und Bestrafung aussetzt.

[redacted]
Signed / Eigenhändige Unterschrift

Lüdinghsl. 20.10.46.
Date / Datum

CERTIFICATION OF IMMEDIATE SUPERIOR

I certify that the above is the true name and signature of the individual concerned and that, with the exceptions noted below, the answers made on this questionnaire are true to the best of my knowledge and belief and the information available to me. Exceptions (if no exceptions, write "none").

Bescheinigung des unmittelbaren Dienstvorgesetzten

Ich bescheinige hiermit die Richtigkeit obigen Namens und obiger Unterschrift. Mit Ausnahme der nachfolgenden Punkte sind die in diesem Fragebogen gegebenen Antworten meines besten Wissens und Gewissens und im Rahmen der mir zur Verfügung stehenden Auskunftsmöglichkeiten richtig. Ausnahmen. (Das Wort „keine" ist einzufüllen, falls solche nicht vorhanden sind).

Signed	Official Position	Date
Eigenhändige Unterschrift	Amtsstellung	Datum

E.

Lfd. Nr.	Einlieferungsort	Einlieferungstag	Buchstabe

Meldebogen

auf Grund des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. 3. 46

Deutlich und lesbar ausfüllen (Druckbuchstaben)! Dick Umrahmtes nicht ausfüllen! Jede Frage ist zu beantworten!

Zuname [illegible] Vorname Fritz Beruf Offizier

Wohnort Heidelberg Straße [illegible]

Geburtsdatum [illegible] Geburtsort [illegible] Familienstand ledig/verheiratet/verwitwet/geschieden

Wohnorte seit 1934: (seit 1934 Heidelberg)

a) [illegible] von [illegible] bis [illegible]

b) [illegible] von [illegible] bis [illegible]

c) Heidelberg von [illegible] bis [illegible]

I.	Waren Sie jemals Angehöriger, Anwärter, Mitglied, förderndes Mitglied der:	Ja oder Nein	Höchster Mitgliedsbeitrag monatlich RM	von	bis	Mitgliedsnr.	höchster Rang oder höchstes bekleidetes Amt oder Tätigkeit, auch vertretungsweise oder ehrenhalber: Bezeichnung	von	bis	Klasse oder Teil B
a	NSDAP									
b	Allg. SS									
c	Waffen-SS									
d	Gestapo									
e	SD. der SS (Sicherheitsdienst)*									
f	Geheime Feldpolizei									
g	SA		[illegible]							
h	NSKK. (NS-Kraftfahr-Korps)									
i	NSFK. (NS-Flieger-Korps)									
k	NSF. (NS-Frauenschaft)									
l	NSDSTB. (NS-Studentenbund)									
m	NSDoB. (NS-Dozentenbund)									
n	HJ.									
o	BdM.									

* Hier ist auch nebenamtliche Mitarbeit, z. B.. Vertrauensmann aufzuführen.

2.	Gehörten Sie außer Ziffer 1 einer Naziorganisation gemäß Anhang zum Gesetz an?* Bezeichnung	von	bis	höchster Rang oder höchstes bekleidetes Amt oder Tätigkeit, auch vertretungsweise oder ehrenhalber: Bezeichnung	von	bis
a						
b						
c						
d	[illegible]					
e						
f						
g						

* Es ist jedem freigestellt hier auch die Zugehörigkeit zu anderen Organisationen nachzuweisen.

3. Waren Sie Träger von Parteiauszeichnungen (Parteiorden), Empfänger von Ehrensold oder sonstiger Parteibegünstigungen? [illegible]
Welcher? [illegible]

4. Hatten Sie irgendwann Vorteile durch Ihre Mitgliedschaft bei einer Naziorganisation (z. B. durch Zuschüsse, durch Sonderzuteilungen der Wirtschaftsgruppe, Beförderungen, UK-Stellung u. ä.)? [illegible]

5. Machten Sie jemals finanzielle Zuwendungen an die NSDAP oder eine sonstige Naziorg.? [illegible]
an welche [illegible] in welchen Jahren: [illegible] insgesamt RM: [illegible]

6. Zugehörigkeit zur Wehrmacht, Polizeiformationen, RAD, OT, Transportgruppe Speer u. ä.

	Genaue Bezeichnung der Formation	höchster erreichter Rang	ab wann	Klasse oder Teil B
a	RAD (Pflichtzugehörigk.)	Arbeitsmann	Okt 34 - 31.3.35	
b	Luftwaffe (Heer) Luftw. Formation: Führ. Res. OB West	Major seit	1.5.44	

c Waren Sie NS-Führungsoffizier (auch wenn nicht bestätigt)? ..... von ..... bis .....

d Waren Sie Generalstabsoffizier? nein Rang ..... von ..... bis .....

7. In welchen **Organisationen** (Wirtschaft, Wohlfahrt) bekleideten Sie ein Haupt-, Neben- oder Ehrenamt?

Höchster Rang oder höchstes bekleidetes Amt oder Tätigkeit, auch vertretungsweise oder ehrenhalber

	Bezeichnung	von	bis	Bezeichnung	von	bis	—
a							
b							
c							
d							
e							
f							

8. Angaben über Ihre **Haupttätigkeit,** Einkommen und Vermögen seit 1932

Ziff.	Jahr	Waren Sie selbstständig oder Arbeitnehmer?	Falls selbstständig Zahl der Beschäftigten	Stellung oder Dienstbezeichnung als Arbeiter, Handwerker, Angestellter, Beamter, Vorstand, Gesellschafter, Aufsichtsrat, Unternehmer, freier Beruf etc.	Firma des Arbeitgebers oder eigene Firma bezw. Berufsbezeichnung mit Anschrift	Steuerpflichtiges Gesamt-Einkommen des Betroffenen RM	Steuerpflichtiges Vermögen des Betroffenen RM	—
a	1932	Schüler						
b	1934	Angehöriger der Landwirtschaft. Betriebes meines Vaters. Kein Einkommen						
c	1938	und Vermögen (Landwirtschaft). Betrag Einkommen				650,- RM		
d	1943	ab 1940 mithelfender Familienangehöriger. Betrag Einkommen etwa 7-10000				RM (Vermögen		
e	1945	gesamtes Vermögen in der väterl. Form ohne Selbständigkeit				unbekannt)		

9. Haben Sie Unternehmen oder Betriebe betreut oder kontrolliert? nein

Welche? .....

10. Wurden Ihnen von Staat, Partei, Wirtschaft oder anderen Organisationen bisher nicht aufgeführte Titel, Dienstränge oder -bezeichnungen verliehen?

Welche? nein

11. Läuft oder lief für Sie bereits ein Prüfungsverfahren? nein Akt.Zeichen? .....

Wo? ..... Mit welchem Ergebnis? .....

12. Ist Ihre Beschäftigung von der Militärregierung schriftlich genehmigt? .....

Vorläufig? ..... Endgültig? ..... Ist Ihre Beschäftigung von der Militärregierung abgelehnt? .....

Durch welche örtliche Militärregierung und wann wurde Ihre Beschäftigung genehmigt oder abgelehnt?

.....

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der von mir gemachten Angaben. Falsche oder irreführende oder unvollständige Angaben werden gemäß Art. 65 des Gesetzes zur politischen Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus mit Gefängnis oder mit Geldstrafe bestraft.

13. In welche Gruppe des Gesetzes gliedern Sie sich ein? in keiner

Falls Sie glauben, daß das Gesetz nicht auf Sie Anwendung findet, geben Sie Gründe an:

s. Bemerkung.

14. Bemerkungen: Ich war nicht Angehöriger der Ges. H. im Sinne der Ausführungsbestimmungen. Meine Ges. H. Eigg. (Führungsstelle) wurde Anfang 44 bei Kriegsende

1. 2. 47.

Datum

Unterschrift: Haendler H.

Name Vorname

Bemerkung: da ich mich vom 4.II.38 als Ges. H. Offz. verpflichtet hatte, bin ich auf Grund verschiedener Verordnungen in Abschnitt I der Anlage A eingereiht. Da die Bezeichnung "Militärdienst" auf mich nicht zutreffen und nach Art. 2. Ziffer 2 mein militärische Verwendung als Ges. H. Offz. allein nicht schuldig ist, falle ich nicht unter das Gesetz.

Haendler H.

DR. REINHOLD MAIER
MINISTERPRÄSIDENT

STUTTGART-N., DEN 14.Februar 1947.
OLGASTRASSE 7

Herrn

Dr. Renzo G i u l i n i

(17a) H e i d e l b e r g

Neuenheimerlandstr. 4.

1 Anlage.

Sehr verehrter Herr Doktor!

Ich habe Ihren Brief vom 6.Februar erhalten. Diesem Brief lege ich eine Abschrift meines Schreibens an Herrn Minister Kamm vom 26.Oktober 1946 bei. Ich habe Herrn Minister Kamm heute nochmals auf den Fall Ihres Schwiegersohnes aufmerksam gemacht und ihn gebeten, sich des Herrn von Helldorff anzunehmen. Hoffentlich haben diese Schritte in absehbarer Zeit Erfolg.

Mit den besten Grüssen auch an Ihre liebe Frau bleibe ich

Ihr ergebener

Reinhold Maier

Abschrift!

Dr.Reinhold Maier
Ministerpräsident

Stuttgart, 26.Oktober 1946.

Herrn

Staatsminister K a m m

S t u t t g a r t W

Rotebühlstr.79.

1 Anlage.

Sehr geehrter Herr Minister!

Frau Ilse Giulini geb.Walz aus Heidelberg, die ich jahrelang als Anwalt vertreten habe, hat mir die beigelegte Abschrift des Briefes ihres Anwalts Dr.Heimrich an Sie in der Angelegenheit ihres Schwiegersohnes, Herrn von Helldorff übermittelt.

Ich bin in der Lage, die von Dr.Heimerich dargelegten Tatsachen vollinhaltlich zu bestätigen und ich wäre Ihnen ganz besonders dankbar, wenn Sie mit dem Security Review Board, sofern diese Dienststelle noch zuständig sein sollte, Rücksprache nehmen könnten wegen derEntlassung des Herrn von Helldorff aus dem Interniertenlager 74.
Die Frau des Herrn von Helldorff zählt tatsächlich zu den politisch Verfolgten.

Ich danke Ihnen für Ihre Mühe.

Mit freundlichen Grüssen

Ihr ergebener
(gez.) Dr. Maier.

11. Febr. 1947

Dr.H./Kr.

Frhr. Christoph v. H e l l d o r f f
H e i d e l b e r g
Neuenheimer Landstr. 4

Sehr geehrter Baron Helldorff!

In der Anlage übersende ich Ihnen Abschrift meines heutigen Schreibens an Herrn Ministerialrat N e u b u r g e r in Karlsruhe. Es dürfte zweckmässig sein, dass Sie dieses Schreiben auch den drei Kameraden in Karlsruhe zur Kenntnis bringen, die mich mit ihrer Vertretung betraut haben.

Ich bitte Sie freundlichst, dafür besorgt zu sein, dass mir für die gestrige Fahrt nach Karlsruhe 2o Liter Treibstoff zur Verfügung gestellt werden.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

(Dr. Heimerich)
Rechtsanwalt.

1 Anlage

11. Febr. 1947

ab 11/2

Dr.H./Kr.

Herrn
Ministerialrat N e u b u r g e r
K a r l s r u h e / Bdn.
Hauptpostamtsgebäude

Sehr geehrter Herr Ministerialrat!

Es befinden sich seit Kurzem in Karlsruhe, und zwar im Internierten Hospital 2, 151 ehemalige Generalstabsoffiziere, die aus Ludwigsburg dorthin überführt wurden. Wie Herr L a e p p l e mir vor Kurzem mitteilte, stehen diese Herren auch in Karlsruhe immer noch unter automatischem Arrest und es ist fraglich, ob selbst bei Aufhebung des automatischen Arrests eine Entlassung ohne Spruchkammerbescheid möglich sein wird. Jedenfalls haben die betreffenden Herren in Karlsruhe, von denen mir 4 ihre Verteidigung übertragen haben, ein besonderes Interesse daran, dass ihr Spruchkammerverfahren so rasch wie nur irgend möglich durchgeführt wird. Die meisten dieser Herren befinden sich seit 18, 19 oder 2o Monaten in Haft, obwohl irgend eine politische Belastung gegen sie nicht vorliegt. Derartig saubere Meldebogen, wie diese Herren sie besitzen, habe ich noch nie gesehen. Einer meiner Fälle betrifft z.B. einen jungen Oberstleutnant, der im April 1933 Fahnenjunker geworden ist und die ganze Nazizeit über im Wehrdienst stand. Er hatte mit Politik nie das geringste zu tun und hat sich auch sonst nichts zuschulden kommen lassen. Er ist einfach ein junger Offizier gewesen, der seine Pflicht getan hat. Man sollte m.E. alles tun, um diese Herren möglichst bald aus Ihren Schwierigkeiten zu befreien und sie in das

normale Leben zurückzuführen, wo sie m.E. bei ihrer Jugend und Frische wesentliche Dienste zum Wiederaufbau des Vaterlandes leisten können.

Ich habe gestern mit dem Vertreter des öffentlichen Klägers im Internierten-Hospital 2 in Karlsruhe, Herrn D ü r r k o p p , gesprochen, der mir nicht das Geringste darüber sagen konnte, wie und wann die Spruchkammerverfahren gegen diese Herren ingang kommen und durchgeführt werden können. Er meinte, es wären ja noch nicht einmal die Akten dieser Herren da.

Ich wäre Ihnen ausserordentlich dankbar, wenn Sie sich um die Angelegenheit kümmern und mir einen Bescheid darüber geben könnten, wie man es ermöglichen kann, dass diese Offiziere möglichst bald zu einer Spruchkammerentscheidung gelangen.

Mit hochachtungsvoller Begrüssung
bin ich
Ihr ergebener

(Dr. Heimerich)
Rechtsanwalt.

11. Febr. 1947

Dr.H./Kr.

Herrn
Ministerialrat N e u b u r g e r
K a r l s r u h e / Bdn.
Hauptpostamtsgebäude

Sehr geehrter Herr Ministerialrat!

Es befinden sich seit Kurzem in Karlsruhe, und zwar im Internierten Hospital 2, 151 ehemalige Generalstabsoffiziere, die aus Ludwigsburg dorthin überführt wurden. Wie Herr L a e p p l e mir vor Kürzem mitteilte, stehen diese Herren auch in Karlsruhe immer noch unter automatischem Arrest und es ist fraglich, ob selbst bei Aufhebung des automatischen Arrests eine Entlassung ohne Spruchkammerbescheid möglich sein wird. Jedenfalls haben die betreffenden Herren in Karlsruhe, von denen mir 4. ihre Verteidigung übertragen haben, ein besonderes Interesse daran, dass ihr Spruchkammerverfahren so rasch wie nur irgend möglich durchgeführt wird. Die meisten dieser Herren befinden sich seit 18, 19 oder 2o Monaten in Haft, obwohl irgend eine politische Belastung gegen sie nicht vorliegt. Derartig saubere Meldebogen, wie diese Herren sie besitzen, habe ich noch nie gesehen. Einer meiner Fälle betrifft z.B. einen jungen Oberstleutnant, der im April 1933 Fahnenjunker geworden ist und die ganze Nazizeit über im Wehrdienst stand. Er hatte mit Politik nie das geringste zu tun und hat sich auch sonst nichts zuschulden kommen lassen. Er ist einfach ein junger Offizier gewesen, der seine Pflicht getan hat. Man sollte m.E. alles tun, um diese Herren möglichst bald aus Ihren Schwierigkeiten zu befreien und sie in das

normale Leben zurückzuführen, wo sie m.E. bei ihrer Jugend und Frische wesentliche Dienste zum Wiederaufbau des Vaterlandes leisten können.

Ich habe gestern mit dem Vertreter des öffentlichen Klägers im Internierten-Hospital 2 in Karlsruhe, Herrn D ü r r k o p p , gesprochen, der mir nicht das Geringste darüber sagen konnte, wie und wann die Spruchkammerverfahren gegen diese Herren ingang kommen und durchgeführt werden können. Er meinte, es wären ja noch nicht einmal die Akten dieser Herren da.

Ich wäre Ihnen ausserordentlich dankbar, wenn Sie sich um die Angelegenheit kümmern und mir einen Bescheid darüber geben könnten, wie man es ermöglichen kann, dass diese Offiziere möglichst bald zu einer Spruchkammerentscheidung gelangen.

Mit hochachtungsvoller Begrüssung
bin ich
Ihr ergebener

(Dr. Heimerich)
Rechtsanwalt.

11. Febr. 1947

Ab 11/2

Dr.H./Kr.

Herrn
Ministerialrat N e u b u r g e r
K a r l s r u h e / Bdn.
Hauptpostamtsgebäude

Sehr geehrter Herr Ministerialrat!

Es befinden sich seit Kurzem in Karlsruhe, und zwar im Internierten Hospital 2, 151 ehemalige Generalstabsoffiziere, die aus Ludwigsburg dorthin überführt wurden. Wie Herr L a e p p l e mir vor Kurzem mitteilte, stehen diese Herren auch in Karlsruhe immer noch unter automatischem Arrest und es ist fraglich, ob selbst bei Aufhebung des automatischen Arrests eine Entlassung ohne Spruchkammerbescheid möglich sein wird. Jedenfalls haben die betreffenden Herren in Karlsruhe, von denen mir 4 ihre Verteidigung übertragen haben, ein besonderes Interesse daran, dass ihr Spruchkammerverfahren so rasch wie nur irgend möglich durchgeführt wird. Die meisten dieser Herren befinden sich seit 18, 19 oder 2o Monaten in Haft, obwohl irgend eine politische Belastung gegen sie nicht vorliegt. Derartig saubere Meldebogen, wie diese Herren sie besitzen, habe ich noch nie gesehen. Einer meiner Fälle betrifft z.B. einen jungen Oberstleutnant, der im April 1933 Fahnenjunker geworden ist und die ganze Nazizeit über im Wehrdienst stand. Er hatte mit Politik nie das geringste zu tun und hat sich auch sonst nichts zuschulden kommen lassen. Er ist einfach ein junger Offizier gewesen, der seine Pflicht getan hat. Man sollte m.E. alles tun, um diese Herren möglichst bald aus Ihren Schwierigkeiten zu befreien und sie in das

normale Leben zurückzuführen, wo sie m.E. bei ihrer Jugend und Frische wesentliche Dienste zum Wiederaufbau des Vaterlandes leisten können.

Ich habe gestern mit dem Vertreter des öffentlichen Klägers im Internierten-Hospital 2 in Karlsruhe, Herrn D ü r r k o p p , gesprochen, der mir nicht das Geringste darüber sagen konnte, wie und wann die Spruchkammerverfahren gegen diese Herren ingang kommen und durchgeführt werden können. Er meinte, es wären ja noch nicht einmal die Akten dieser Herren da.

Ich wäre Ihnen ausserordentlich dankbar, wenn Sie sich um die Angelegenheit kümmern und mir einen Bescheid darüber geben könnten, wie man es ermöglichen kann, dass diese Offiziere möglichst bald zu einer Spruchkammerentscheidung gelangen.

Mit hochachtungsvoller Begrüssung
bin ich
Ihr ergebener

(Dr. Heimerich)
Rechtsanwalt.

Heidelberg, 11. Febr. 1947

Betr.: Christoph v. Helldorff.

Ich bin gestern mit Frau v. Helldorff nach Karlsruhe gefahren, um dort in der Angelegenheit ihres Mannes vorzusprechen. Herr v. Helldorff hat 1o Tage Urlaub bekommen und es ist geglückt, ihn noch gestern abend mit nach Haus zu nehmen.

Ich habe die Angelegenheit des Spruchkammerverfahrens hinsichtlich der Generalstabsoffiziere mit Herrn D ü r r k o p p , dem Vertreter des öffentlichen Klägers, Herr Staatsanwalt Unser, in Karlsruhe besprochen. Herr D. weiss noch gar nicht, wie und wann diese Spruchkammerverfahren ingang kommen sollen. Er weist darauf hin, dass auch die Akten dieser Herren noch nicht da seien. Bei der CIC in Karlsruhe liegen Akten dieser Herren. Ob besondere deutsche Akten vorhanden sind, scheint nicht festzustehen. Im Laufe des Nachmittags erfuhr ich in Karlsruhe, dass zwei von diesen Generalstäblern demnächst vor die Spruchkammer kommen sollen. Bei einem Fall scheint es sich um einen Sonderfall zu handeln, bei dem anderen Fall scheint aber die Ehefrau eine vorzeitige Behandlung durchgesetzt zu haben.

betr.: Christoph v. Jagdow.

MINISTERIUM
FÜR POLITISCHE BEFREIUNG
WÜRTTEMBERG-BADEN
Abt. Interniertenlager

LUDWIGSBURG, 3.2.47
Lager 77 (frühere Fromman-Kaserne)
Telefon 4715
Lae/Mü

7. Feb. 1947

Herrn
Rechtsanwalt
Dr.Dr. h.c. Hermann Heimerich

H e i d e l b e r g
Neuenheimer Landstr.4

Betr.: Major im Generalstab v. Helldorff

Sehr geehrter Herr Kollege!

Auf Ihr Schreiben vom 30.1.47 teile ich ergebenst mit, dass die automatische Haft für die Generalstabsoffiziere noch nicht aufgehoben ist. Auch ist neuerdings in Frage gestellt, ob selbst bei Aufhebung des automatischen Arrests eine Entlassung ohne Spruchkammerentscheid möglich sein wird. Die im Lager 74 Ludwigsburg bisher befindlichen Generalstabsoffiziere werden nun in 3 Gruppen geteilt, 151 Generalstabsoffiziere sind in das in deutscher Verwaltung befindliche Interniertenlazarett Karlsruhe überführt worden, wo sie als Gesunde in einem besonderen Teil untergebracht wurden; eine Liste habe ich noch nicht bekommen. Eine andere Gruppe wird in das Lager Allendorf bei Marburg und eine 3. Gruppe nach Garmisch verlegt werden. Ich kann nicht feststellen, zu welcher Gruppe Herr von Helldorff gehört.

Mit kollegialer Hochachtung

Laepple

(L a e p p l e)

Abschrift f. H. v. H.

Auszug aus der Schlussrede des Anklagevertreters gegen OKW und Generalstab, Tadfort Taylor /Brigadegeneral/ Nuernberg Aug. 46

"Einige Punkte, die von der Verteidigung angefuhrt worden, beruhen entweder auf Missverstaendnis oder absichtlichen Missverstehen der Definition der Gruppe, wie sie von der Anklageschrift gebraucht wird. So haben verschiedene Zeugen erklaert, dass der "Generalstab" Aus jungen Offizieren von verhaeltnismaessig niedrigem Rang bestand, die als Hilfsarbeiten den obersten Befehlshabern zur Seite standen. Dies enthaelt eine Verwechslung mit dem, was in Militaerkreisen als "Generalstabskorps", bestehend aus Offizieren der Kriegsakademie bezeichnet wird. Die Anklageschrift schliesst, wie die Anklagebehoerde von Anfang an klargemacht hat, diese Offiziere nicht ein.

Soweit diese oder aehnliche Aussagen einen Angriff gegen die Bezeichnung, die die Anklage der militaerischen Fuhrergruppe gegenueber verwendet, darstellen, ist dieser Punkt vollkommen unwesentlich. Es gibt weder im deutschen noch im englischen eine uebliche Bezeichnung noch ein kuenstlich geschaffenes Wort fur die mil. Fuhrer der Wehrmacht. Die Anklageschrift verwendet beide Ausdrucke "Generalstab" und "Oberkommando". Es sind bezeichnenderweise fur die Chefs der vier Stabe das OKW, OKH, OKM und OKL die alle Schlusselstellungen fur die mil. Planung innehatten und die Oberkommandierenden, die die Operationen leiteten. Zusammengenommen umfassen sie dementsprechend die mil. Fuhrung.

DIE GENERALSTABSOFFIZIERE
des PWE 29 - 2

Dachau, 11.9.1946.

Betr.: Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus.

An den

Die Einreihung der Generalstabsoffiziere in das Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus veranlasst die im Lager Dachau anwesenden rund 200 Generalstabsoffiziere nachstehende Gedankengaenge vorzulegen. Wir bitten, diese Gedankengaenge bei der Handhabung des Gesetzes in seiner jetzigen Fassung und gegebenenfalls bei Ergaenzung oder Abaenderung des Gesetzes und seiner Anlage (z.B. bei einem Zonenangleich) zu beruecksichtigen. Wir bemerken, dass keiner der hier anwesenden Gen.St.Offz. persoenlich eines Kriegsverbrechens angeklagt ist. Diese Gen.St.Offz. wesden z.Zt. als Kriegsgefangene festgehalten.

I. Bezeichnung "Generalstab".

Zwischen dem von amerikanischer und englischer Seite verwendeten Begriff "Generalstab" und dem in der deutschen Wehrmacht bisher gueltigen Begriff "Generalstab" bzw. "Generalstabsoffiziere" besteht offensichtlich ein grundsaetzlicher Unterschied.

Nach amerik. und englischer Auffassung werden nur die obersten militaerischen Fuehrer als Generalstab bezeichnet. Im Gegensatz dazu wurden in der deutschen Wehrmacht die Fuehrungsgehilfen als Gen.St.Offz. bezeichnet. Sie waren in der Masse Offiziere mittlerer Dienstgrade (Hauptmann - Oberst). Im Nuernberger Prozess wurde nur eine begrenzte Zahl deutscher Generale in hoechsten Stellen als "Gruppe OKW und Generalstab" angeklagt, nicht aber die Masse der Gen.St.Offz. Der amerikanische Anklaeger beim Internationalen Militaergericht in Nuernberg, Colonel Taylor, hat in seiner Anklagerede gegen die Gruppe "OKW und Generalstab" zum Ausdruck gebracht, dass lediglich die hohen militaerischen Fuehrer unter Anklage stehen, nicht aber die "Absolventen der Kriegsakademie", fuer die ein adaequates Wort der englischen Sprache nicht vorhanden sei.

Den ehemaligen deutschen Gen.St.Offz. erwachsen erhebliche Nachteile daraus, dass sowohl massgebende Dienststellen als weite Teile der Oeffentlichkeit die oben erlaeuterte unterschiedliche Bedeutung des Wortes "Generalstab" nicht beachten und der Gesamtheit der Gen.St.Offz. eine Rolle zuschreiben, die sie nie gehabt haben. So duerfte auch die Einreihung aller Gen.St.Offz. in die Anlage zum Gesetz aus dem Unterschied in der Auffassung und im Sprachgebrauch herruehren.

II. Stellung der deutschen Generalstabsoffiziere.

Die deutschen Gen.St.Offz. waren Gehilfen der Truppenfuehrung. Kommandogewalt und Verantwortung lagen ausschliesslich bei den Truppenfuehrern (Kommandeuren, Befehlshabern). Die Stellung der Gen.St.Offz. als Gehilfen war in dem "Handbuch fuer Generalstabsoffiziere im Kriege" (HDv.g 2 v.1.8.39) wie folgt festgelegt:

"a) Der Fuehrer*) traegt die Verantwortung fuer die Tat. Der Gen.St.Offz. ist der Berater und Helfer und der gewissenhafte Vollstrecker der Entschluesse und Befehle seines Fuehrers.

b) An der Spitze des Stabes steht der Chef des Generalstabes. Er ist auf allen Gebieten der erste Berater dee oberen Fuehrers.

*)gemeint ist der "Truppenfuehrer"

e) Die Entscheidung und Verantwortung liegt allein beim oberen Fuehrer. Der Chef des Generalstabes hat sich voll fuer die Durchfuehrung des Willens seines oberen Fuehrers einzusetzen, auch wenn dessen Absichten und Entschliesse von seinen eigenen abweichen. "

III. Generalstab - eine Sonderlaufbahn.

Der "Generalstab" war kein geschlossener Fuehrungsstab. Die Gen.St.Offz. waren auf zahlreiche Dienststellen verteilt ohne organisatorischen Zusammenhang. Es gab keine besondere Verpflichtung auf bestimmte Ziele, keinen "Eintritt" oder Austritt". Es gab nur eine Laufbahn als Gen.St.Offz. aehnlich z.B. der Adjutantenlaufbahn. Wechselweise Verwendung im Generalstabsdienst und im Truppendienst war die Regel.

Die zum Generalstabsdienst befohlenen Offz. waren gegenueber gleichaltrigen Offz. in Kommandostellen an der Front in der Beförderung nicht bevorzugt, sondern haeufig benachteiligt, bezgl. Auszeichnungen grundsaetzlich schlechter gestellt.

Die Ausbildung und Verwendung als Gen.St.Offz. erfolgte nicht auf eigenen Antrag. Vielmehr wurden die betreffenden Offz. durch ihre Vorgesetzten ausgewaehlt nach voraussichtlicher Eignung (gute Leistungen als Truppenoffizier, gute geistige und charakterliche Anlagen). Die Ausbildung der Gen.St.Offz. erfolgte nach rein fachlichen Gesichtspunkten ohne jeden politischen Einschlag. Der Generalstab war kein "politischer Orden" und keine "Organisation" mit geheimen Zielen. Dass nichts zu verbergen war, geht auch daraus hervor, dass an der Ausbildung der deutschen Gen.St.Offz. bis vor dem Kriege Offiziere fremder Staaten teilnahmen, wie USA, China, Schweiz, Holland, Schweden, Finnland, Litauen, Estland, Ungarn, Rumaenien, Bulgarien, Tuerkei, Japan, Argentinien, Chile, fruehr auch Sowjetunion.

IV. Militaristen ?

Der Rechenschaftsbericht des amerikanischen Generalstabschefs General Marshall enthaelt (gemaess Basler Nachrichten Nr.472 v.6.11.45) folgende Feststellungen: "Keinerlei Beweis ist bis jetzt dafuer gefunden worden, dass der deutsche Generalstab irgendeinen weitergehenden Plan in strategischer Hinsicht hatte." und "Die Geschichte des deutschen Generalstabes von 1938 an ist die eines dauernden Kampfes der Meinungen, in welchem das militaerische Urteil mehr und mehr den persoenlichen Befehlen Hitlers unterlag." Die Basler Nachrichten schreiben zu diesem Bericht weiter: "Wichtiger ist - was uebrigens alle Kenner der Verhaeltnisse wussten - , dass der deutsche Generalstab und die konservativen Kreafte Deutschlands keines falls "Kriegshetzer und Kriegsverbrecher" waren, sondern im Gegenteil schon vor dem Kriege und noch waehrend des Krieges die Kriegspolitik Hitlers schliesslich abzubremsen oder wenigstens zu beschraenken suchten."

Wenn nach diesen Klarstellungen dem deutschen Generalstab (im amerikanischen Sinne als oberster militaerischer Fuehrung) kein "Militarismus" vorgeworfen werden kann, so gilt dies um so mehr fuer die Masse der Gen.St.Offz., die weder auf die Entscheidungen ueber Krieg und Frieden noch auf die grossen Fragen der Gesamtkriegfuehrung Einfluss hatten. Von den rund 200 Gen.St.Offz. dieses Lagers (Dienstgrad Hauptmann - Oberst) waren z.B. bei Kriegsbeginn noch etwa 50 % Leutnante oder Oberleutnante, 30 % Hauptleute. Die meisten waren waehrend des Krieges laengere Zeit als Truppenoffiziere an der Front eingesetzt. Viele sind erst im Laufe des Krieges nach Kurzausbildung, manche erst kurz vor Kriegsende in Generalstabsstellen uebernommen worden.

V. Einstufung in Klasse I und II.

Nach der Erklaerung des amerikanischen Staatsanwaltes im Nuernberger Prozess Oberrichter Robert H.Jackson ist der Offiziersberuf ein "ehrbarer Beruf" (Army and Navy Journal v.Dezember 45. Neue Zeitung Muenchen 1945 Nr.15). In Uebereinstimmung mit dieser Auffassung wird durch das Gesetz der Berufsoffizier als solcher bis zum Oberst einschl. nicht betroffen. Abweichend davon werden jedoch Offiziere (Hauptmann - Oberst) als Hauptschuldige oder Belastete eingestuft, wenn sie nach dem 4.2.38 zur Verwendung als Gen.St.Offz. befohlen waren.

Es erscheint ungerecht, dass diese Offiziere darum verdaechtigt werden, weil sie nach dem Urteil ihrer Vorgesetzten sich in ihrem Beruf fachlich ausgezeichnet haben (vergl.III/3), andererseits im Unterschied zu ihren Altersgenossen an der Front (Bataillons-,Regiments-Kommandeure) keine selbstaendige Verantwortung hatten.

Die Begriffsbestimmungen ueber Militaristen § Art. 8 des Gesetzes) treffen fuer die Genst-Offze kollektiv ebenso wenig zu wie fuer Berufsoffiziere im allgemeinen. Der Berufsoffizier war aus der Parteipolitik voellig ausgeschaltet; z.B. kein Wahlrecht) und nur auf die Verteidigung seiner Heimat eingestellt. Die Erziehung in der Reichswehr (1920 - 1933) hatte diesen Grundsatz besonders betont. Dem unpolitischen Berufssoldaten gegenueber stellte die NSDAP den "politiwchen Soldaten" der NS-Gliederungen. Erst im spaeterem Verlauf des Krieges wurden NS-Fuehrungsoffiziere in der Wehrmacht eingesetzt. Hierbei ist bemerkenswert, dass diese NSFO aus dem Unterstellungsverhaeltnis unter die Chefs der Generalstaebe der Kommandobehoerden herausgenommen und (ebenso wie bisher schon die militaerische Gerichtsbarkeit ausschliesslich den Befehlshabern unterstellt wurden. Die Genst-Offze waren damit aus der "NS-Fuehrung" (ebenso wie aus der militaerischen Gerichtsbarkeit) ausgeschaltet.

Es erscheint daher nicht gerechtfertigt, dass militaerische Spezialisten, die nach rein fachlichen (also unpolitischen) Gesichtspunkten ausgewaehlt wurden, durch das Gesetz nach politischen Gesichtspnkten als "Hauptschuldige" oder "Belastete" eingestuft werden.

VI. Beweislast.

Nach Artikel 24 muss jeder Genst-Offz beweisen, dass er durch das Gesetz zu Unrecht belastet wird. Diese Forderung steht im Widerspruch zu dem allgemeinen Rechtsgrundsatz, dass ein Angeklagter nur verurteilt werden kann, wenn ihm seine Schuld nachgewiesen werden kann.

Waehrend die Mitgliedschaft zur NSDAP oder ihren Gliederungen nach dem Gesetz als belastend gilt und daher der Rechtfertigung vor einer Spruchkammer bedarf, stellt der Soldatenberuf als solcher keine Belastung dar. Ein Berufssoldat kann daher folgerichtig nur belastet werden, wenn ihm persoenliche Schuld nachgewiesen wird.

Es erscheint demnach unbillig, einem Berufssoldaten die Beweislast dafuer zuzuschieben, das er zu Unrecht in eine Gruppe von Verantwortlichen eingereiht wurde. Dazu kommt, dass bei einem politischen Belasteten aus seinm oertlichem Wirkungsbereich Zeugen leicht zu finden sind. Der Berufsoffz wird nur schwer Zeugen beibringen koennen, da die deutsche Wehrmacht aufgeloest ist, Unterlagen nicht mehr vorhanden, zahlreiche Zeugen gefallen, vermisst oder noch in Gefangenschaft sind, waehrend die Anschriften der Entlassenen meist nicht bekannt sind.

VII. Schlussfolgerung.

Aus den dargelegten Gruenden erscheint es unbillig, dass Offiziere nur deshalb durch das Gesetz belastet werden, weil sie zeitweise zum Generalstabsdienst befohlen waren.

Es wird daher vorgeschlagen, dass auch die im Generalstabsdienst verwendeten Offiziere als unbelastet gelten, soweit nicht persoenliche Anklagepunkte vorliegen.

Im Namen der rund 200 kriegsgefangenen Generalstabsoffiziere des PWE 20 - 2 :

ADAM	MAHLKE	v.HELDORF	HEGELMANN
Oberst	Oberstleutnant	Major	Hauptmann

Abschrift von Abschrift.

Ministerium
fuer politische Befreiung
Wuerttemberg/Baden

Stuttgart - W., 3. Dezember 46

An die
Generalsstabsoffiziere
des PWE 29 - 2,

(13 b) Dachau

Betr.: Gesetz zur Befrei ung von Nationalsozialismus und Militarismus.

Auf Grund Ihrer Eingabe vom 11. September 1946, die der Herr Ministerpraesident fuer Wuerttemberg-Baden an mich weitergegeben hat, sende ich Ihnen aus den Mitteilungen des Befreiungsministeriums fuer Wuerttemberg Baden (Nr. 14, Ziff. 17) folgenden Auszug:

"Nichtbetroffene als ueberhaupt nicht Belastete.

Auch Personen, die unter Klasse I oder II der Gesetzesanlage fallen, koennen "Nichtbetroffen" sein, wenn sich im Verfahren herausstellt, dass sie keinen materiellen Tatbestand des Gesetzes erfuellt haben. Dies gilt z.B. fuer Ortsbauernfuehrer, Buergermeister, hoehere Ministerialbeamte, aber auch fuer Amtstraeger, insbesondere von geringerer Bedeutung bei angeschlossenen oder betreuten Verbaenden, wie VDA., NSV., DAF. usw. Bei einigen Spruchkammern besteht die Tendenz, derartige Personen, wenn ein materieller Tatbestand des Gesetzes nicht feststellbar bezw. die Vermutung des Art. 6 oder 10 widerlegt ist, wenigstens als Mitlaeufer einzustufen. Dies ist unrichtig. Es muss vielmehr von Fall zu Fall geprueft werden, ob sie den Tatbestand des Art. 12 verwirklicht haben. Ist dies nicht der Fall, sind sie als Nichtbetroffene zu bezeichnen und das Verfahren ist dementsprechend durch Spruch einzustellen."

Daraus ergibt sich die Rechtslage dahin, dass nach Pruefung des Einzelfalles auch der Generalsstabsoffizier als ueberhaupt nicht belastet aus einem Spruchkammerverfahren hervorgehen kann.

I.A. gez. Dr. Böttcher

Fuer die Richtigkeit der Abschrift

gez. Dr. Friedrich

Die wortgetreue Übereinstimmung vorstehender Abschrift mit der Abschrift beglaubige ich mit dem Bemerken, daß ich zum Richteramt befähigt und von dem zuständigen amerikanischen Lageroffizier durch Verfügung vom 11. November 1946 zur Vornahme derartiger Beglaubigungen allgemein ermächtigt bin.

Ludwigsburg-Ossweil, den 4. Januar 1947
Internee Camp 74

INTERNEE CAMP 74
Ludwigsburg
GERMANY

Rudolf Bälz

(Rudolf Bälz)

W.v. 1372.

30. Jan. 1947

ab 30. Jan

Dr.H./Kr.

Herrn
Rechtsanwalt L a e p p l e
Ludwigsburg b. Stuttgart
Lager 77 (früher Fromman-Kaserne)

Betr.: Major im Generalstab v. H e l l d o r f f .

Sehr geehrter Herr Kollege!

Ich habe Ihnen noch für Ihr freundliches Schreiben vom 21.12.1946 bestens zu danken. Sie teilten darin u.a. mit, dass die automatische Haft für die Generalstabsoffiziere noch nicht aufgehoben sei, dass diese Aufhebung aber erwartet werde. Ich habe nun vor einigen Tagen gehört, dass jetzt eine Verfügung der amerikanischen Militärregierung da sei, die ermöglicht, die Generalstabsoffiziere aus der automatischen Haft zu entlassen. Allerdings sollen die Ausführungsbestimmungen zu dieser Verfügung noch fehlen. Ich hoffe, dass der Vollzug dieser Verfügung nicht mehr lange auf sich warten lässt und dass die armen wartenden Angehörigen endlich wieder in den Besitz ihrer Ehegatten und Väter gelangen.

Ich wäre Ihnen ausserordentlich dankbar, wenn Sie mich über den Stand der Angelegenheit nochmals unterrichten würden, damit ich möglichst Frau v. Helldorff eine beruhigende Mitteilung machen kann.

Mit kollegialer Hochachtung
bin ich
Ihr sehr ergebener

(Dr. Heimerich)
Rechtsanwalt.

MINISTERIUM
FÜR POLITISCHE BEFREIUNG
WÜRTTEMBERG-BADEN
Abt. Interniertenlager

LUDWIGSBURG, den 21.12.46
Lager 77 (frühere Fromman-Kaserne)
Telefon 4715

2. Jan. 1947

An die

Herren Rechtsanwälte
Dr.Hermann H e i m e r i c h
Dr.Heinz G.C. O t t o

H e i d e l b e r g

Neuenheimer Landstr. 4

Betr.: Major im Generalstab v. H e l l d o r f f .

Sehr geehrter Herr Kollege !

Ihr Schreiben vom 13.Dez. ist mir zugegangen. Herr von Helldorff befindet sich mit noch mehreren 100 anderen Generalstabsoffizieren noch immer im amerikanischen Gewahrsam im Lager 74. Zunächst ist die automatische Haft für die Generalstabsoffiziere noch nicht aufgehoben. Diese Aufhebung wird erwartet. Es ist aber nicht abzusehen, wann sie erfolgt. Auch ist nicht geklärt, ob die Herren dann unmittelbar aus dem amerikanischen Gewahrsam entlassen werden oder ob sie einem Lager in deutscher Verwaltung zur Weiterbehandlung überstellt werden. Irgendwelche Schritte im Einzelfall sind meines Erachtens vollkommen zwecklos. Etwaige Eingaben werden sicher auch vom Security Review Board nicht weiter bearbeitet werden. Es ist mir auch nicht bekannt, ob dieser z.Zt. überhaupt noch tätig ist.

Mit kollegialer Hochachtung

Ihr sehr ergebener

(L a e p p l e)

zum OKW
von Kelldorp
4.I.47
Lh

Auszug

aus dem „Herald Tribune"

Europäische Ausgabe
von Montag, d. 30. Dezember 1946

Nazi Big Shots
Paroled by U.S. To Avoid Trial

General Staff and Cabinet Members Allies Freed May Duck De-Nazifiers

By William Attwood
Herald Tribune
Occupation Forces Correspondent.

- - -

Frankfurt,Dec.28.- Former members, of the German General Staff, Reichskabinet and SA are being released on parole by the American authorities to prevent their arrest by German authorities under the de-Nazification laws, United States Forces European Theater officials revealed today.

Prisoners belonging to these organizations, membership in which was adjudged not criminal at the Nuremberg trials, will be allowed to leave camps and internment centers "with a minimum of restrictions" in compliance with an order from this headquarters.

By placing these individuals on parole it will be possible to keep them under American jurisdiction and prevent the incongruous spectacle of having Germans try Nazi suspects whom the Americans have cleared.

Große Nazis auf Ehrenwort gestellt durch US zu vermeiden Verfahren.

Generalstabs- und Kabinettsmitglieder von den Allierten freigelassen!Mag die Denazifizierer dämpfen.

Von William Attwood
Korrespondent vom Herald Tribune.

- - -

Frankfurt, den 28.Dezember. Offiziell wird von US-ET berichtet, daß frühere Mitglieder des Deutschen Generalstabes,des Reichskabinetts und der SA durch amerikanische Behörden auf Ehrenwort entlassen worden sind, um einem Arrest durch deutsche Behörden gem.den Denazifizierungsgesetzen vorzubeugen.

Gefangenen,die zu diesen Organisationen gehörten, welche Organisationen in Nürnberg nicht als verbrecherisch bezeichnet wurden, wird erlaubt sein, die Lager und anderen Internierungseinrichtungen mit einem Minimum von Beschränkungen gem.einer Order des Hauptquartierts zu verlassen.

Dadurch,daß man diese Personen auf Ehrenwort stellt, wird es möglich sein, sie weiter unter amerikanischer Rechtsprechung zu halten und zu verhüten,daß damit nicht übereinstimmende Schaupiel geboten wird, daß deutsche Behörden versuchen,sie als Nazis zu verfolgen, nachdem die Amerikaner sie gereinigt haben.

Possible Spectacle

Such a spectacle is~~t~~ possible at present due to the conflict between precedents set at Nuremberg and the de-Nazification laws. German civil authorities are already planing to try three Nazi leaders next month who were acquitted at Nuremberg in October.

No explanation was given here of the fact that prisoners who will be released on parole are being protected from the Germans when, unlike the Nuremberg trio, they have not yet been tried for possible individual crimes.

However, officials indicated that changes in de-Nazification laws to make them conform to Nuremberg decisions are now under consideration and may be announced ~~s~~hortly.

It was not disclosed how many prisoners are affected by the parole order, but specifically excepted from the general release are suspected war criminals and individuals deemed to be of value to G2, the historical division or the chief counsel at Nuremberg.

Mögliches Schauspiel.

So ein Schauspiel ist gegenwärtig möglich entsprechend dem Konflikt ~~entsprechend der Vorgänge~~ zwischen der Nürnberger Entscheidung und den Denazifizierungsgesetzen. Deutsche Behörden planen schon im nächsten Monat 3 Nazi-Führer vor Gericht zu stellen, welche im Oktober in Nürnberg freigesprochen waren.

Keine Erläuterung wurde hier zu der Tatsache gegeben, daß Gefangene, welche auf Ehrenwort gestellt sind und vom den deutschen Behörden ungleich dem Nürnberger Trio geschützt werden, nicht noch für mögliche persönliche Verbrechen herangezogen werden können.

Wie immer, offiziell angezeigt wurde daß erwogen wird, die Denazifizierungsgesetze mit den Nürnberger Entscheidungen in Einklang zu bringen und dieses womöglich bald zu veröffentlichen.

Es wurde nicht gesagt, wieviel Gefangene durch die Ehrenwort-Stellung getroffen sind, aber besonders ausgenommen von der Generalfreilassung sind verdächtige Kriegsverbrecher und Personen, die von G2, der besonderen historischen Abteilung des Hauptanklägers in Nürnberg für besonderen Wert gehalten werden. (Anm. des Übersetzers G2 entspricht ungefähr der Stelle Icdes früheren Generalstabes.

habt hat. Zur Zeit ist Herr v. Helldorff im Lager Nr. 74
in Ludwigsburg untergebracht. Er hat die Internierten-
Nummer 21149. 13. Dez. 1946

Für Frau v. Helldorff bedeutet die immer noch andauernde Internierung ihres Mannes eine schwere seelische Belastung, für ihn selbst eine grosse Härte. Es bestand immer noch die Hoffnung, dass solche unbelastete Internierte, auch wenn sie zu den automatisch Verhafteten gehörten, wenigstens zu Weihnachten freigelassen würden. Wie ich höre, leidet diese Gruppe von Internierten besonders unter der feindseligen Einstellung der im gleichen Lager befindlichen politischen Internierten, die sich aus ehemaligen Gestapoleuten, SS-Führern und dergl. zu-

Herrn
Rechtsanwalt L a e p p l e
Leiter der Internierten-Verwaltung
in Stuttgart
L u d w i g s b u r g
Lager 77

Dr. H./Hr.

W.V. 20.12.46

ab 13/12

Sehr geehrter Herr Kollege!

Ich beschäftige mich seit längerer Zeit mit dem Fall des Herrn Christoph Heinrich von H e l l d o r f f , der Major war und nach seiner Entlassung aus der Kriegsgefangenschaft am 3. Juli 1945 wegen seiner Zugehörigkeit zum Generalstab in Haft genommen wurde. Irgend eine politische Belastung liegt bei Herrn v. Helldorff nicht vor. Es ist im Gegenteil bemerkenswert, dass er mit einer nicht ganz arischen Frau, der Enkelin des verstorbenen früheren Oberbürgermeisters W a l z in Heidelberg verheiratet ist und deswegen allerlei Schwierigkeiten gehabt hat. Zur Zeit ist Herr v. Helldorff im Lager Nr. 74 in Ludwigsburg untergebracht. Er hat die Internierten-Nummer 21149.

Für Frau v. Helldorff bedeutet die immer noch andauernde Internierung ihres Mannes eine schwere seelische Belastung, für ihn selbst eine grosse Härte. Es bestand immer noch die Hoffnung, dass solche unbelastete Internierte, auch wenn sie zu den automatisch Verhafteten gehörten, wenigstens zu Weihnachten freigelassen würden. Wie ich höre, leidet diese Gruppe von Internierten besonders unter der feindseligen Einstellung der im gleichen Lager befindlichen politischen Internierten, die sich aus ehemaligen Gestapoleuten, SS-Führern und dergl. zu-

sammensetzen. Die Hoffnung auf Entlassung der politisch unbelasteten Internierten wurde in letzter Zeit auch noch dadurch genährt, dass,wie man hörte, sowohl in Oberursel als auch in Darmstadt Personen, die der gleichen Kategorie angehören, bereits Mitte November aus dem Lager entlassen worden sind.

Ich habe mich wegen des Falles des Herrn von Helldorff schon vor einiger Zeit an den Herrn Minister für politische Befreiung, wie auch an den Herrn Ministerpräsidenten Dr. Reinhold Maier gewandt, der seit Jahren mit der Familie Walz - Giulini - von Helldorff in engerer persönlicher Beziehung steht. Frau Ilse Giulini, die Schwiegermutter des Herrn von Helldorff hat zuletzt von Herrn Dr. Reinhold Maier den abschriftlich beiliegenden Brief vom 29.1o.46 erhalten.

Ich wäre Ihnen, sehr geehrter Herr Kollege, nun sehr dankbar, wenn Sie mir über die Aussichten einer baldigen Entlassung der in Frage kommenden jüngeren Generalstabsoffiziere aus dem Lager 74 ein Wort sagen könnten, damit ich Frau v. Helldorff über die Lage einigermassen unterrichten kann. Sollte eine Entlassung solcher Personen nicht unmittelbar bevorstehen, dann bitte ich Sie, mir zu sagen, an welche Persönlichkeit der amerikanischen Militärregierung man sich zweckmässigerweise wenden könnte,um den Fall vorzutragen. Herr Ministerpräsident Dr.Maier schrieb vom Security Review Board. Wo hat diese Behörde ihren Sitz und mit welchem Herrn könnte man dort Rücksprache nehmen?

Indem ich Ihnen für Ihre freundlichen Bemühungen bestens danke, bin ich

mit kollegialer Hochachtung
Ihr sehr ergebener

(Dr. Heimerich)
Rechtsanwalt.

1 Anlage

Stuttgart, den 4. 12. 1946

Sehr geehrtes Fräulein Besserer!

Heute komme ich endlich dazu, Ihnen, wie ich mir gleich hatte, einiges über Ihren Vorgang und ihre Kameraden mitzuteilen. Ihr Vorgang und ihre 210 Kameraden waren bis 9. 10. 46 als Kriegsgefangene im PWE 29 Ludwigsburg und wurden dort, angeblich zur Entlassung, am 10. 10. 1946 als Zivilinternierte in das Lager 74, Ludwigsburg, überführt. Obwohl diese Offiziere in diesem Lager - wie bereits vorher die ganze Kommission als „Zivilinternierte" festgestellt wurden, sind Unterbringung, Verpflegung und Behandlung durch die amerikanischen Behörden miserabel. Trotzdem sich die Herren persönlich stark bemühten, doch für einen absolut sachlichen Einsatz durch die im gleichen Lager befindlichen politischen Internierten aufgeklärt sind und es aus verständlichen Gründen nötig ist, sie bereits in diese Umgebung von schwerbelasteten Gestapoleuten, SS-Führern u. s. w. sehr ungünstig sind und einen absoluten Fremdkörper bilden.

Mitte November sollten die Herren in das Zivilkriegsgefangenenlager 72, Ludwigsburg, überführt werden und erhofften von dort schnelle Entlassung, weil ja gegen keinen von ihnen Klagepunkte oder Verdacht von Kriegsverbrechen vorliegt. Diese Hoffnung wurde nun durch-

Kameraden Gründen bis zur vorläufigen Rückgabe des „entsprechenden Ausweises" zurückgehalten, obwohl diese uns Besitz der Heimat sind und uns eine, vielleicht erwünschte, Gelegenheit der Weiterbeförderung für diese Katergorien bis zum Abschluß vollständig bereit aufgehoben sein soll (?)

Die Kameraden der Heimat in Oberursel bei Frankfurt und Darmstadt, welche der gleichen Kategorie angehören und bei denen die gleichen Verhältnisse vorliegen, wurden bereits am 14. und 15. 11. entlassen! Es ist deshalb unverständlich, weshalb die Heimat nicht gleichfalls entlassen wurde, wenn unverständlicher, als die Heimatkommandantur diese Kategorien und Dienstgrade in Würzburg überhaupt nicht angehalten waren. Ihnen Heimat und zahlreiche seiner Kameraden, die nach der Kapitulation mit englischen und amerikanischen Dienststellen zusammenarbeiteten wurden von dort und höheren Offizieren schon vor langer Zeit „baldige Entlassung" versprochen.

Nun fragten Sie mich, was recht sein Ihnen Heimat und seine Kameraden getan werden könnte: Es wäre vielleicht empfehlenswert und ich rate Ihnen dringend dazu, wenn Sie Ihre Frau Heimat sobald als möglich, auf jeden Fall noch vor Weihnachten, mit einigen Heimatkameraden auf eigenem Antrieb und in Form einer Bittdelegation bei maßgeblichen persönlichen

der 3. U.S.-Roman in Heidelberg (nicht C.J.C.!) verfolgen würden, um den Fall Degenhagen. Man kann sagen, daß die amerikanischen militärischen Dienststellen oft und gern bereit sind, besondere Gästen zu vermeiden, wenn die Dinge in richtiger Form und an passender Stelle zur Kenntnis gebracht. Ihre Frau Gemahlin soll sich doch einmal vertrauensvoll mit den massgebenden Damen zu einem Tee verabreden und Art, Form und Zeitpunkt einmal dringlichen Schreibens überlegen (und Dringlichen) die Aussichten sind:

- Frau Lotte Lehmann, Heidelberg, Quinkestr. 30
  " V. Fischer, Heidelberg, Neuenheuserlandstr. 2
  " V. Helldorf " " " (bei Fr. v. Fischer)
  " Meyer " " " (über Frau v. Fischer)

Ich bitte dringend, mich den Inhalt des Briefes aber nicht diesen selbst bei den Behörden zu verwenden.

Anbei darf Ihnen Ihre Frau Gemahlin auch Verbindung mit Herrn Rechtsanwalt Dr. Laternser, Wiesbaden, Schützenstraße 14, aufnehmen. Er verteidigt den Generalstab bereits in Nürnberg und soll sich auch im Augenblick damit beschäftigen, etwas für die Generäle zu tun. Vielleicht kann er Ihnen auch etwas Material mitteilen.

Für Ihre Denkschrift über Ihre Internierung ist es recht zweckmäßig, wenn Sie Verbindung mit dem Verteidiger, Herrn Walther, in seinem letzten Wohnort, wo er ja nun polizeilich gemeldet ist, aufnehmen lässt. Der Verteidiger hat die Akten, weil die jetzigen an Ort und Stelle sind. Er wird sich ja dann auch darüber aussprechen lassen.

Ich hoffe, liebes Fräulein Schrank, daß Ihnen und Ihrer Frau Schwiegermutter, mit denen Sie gedient ist, und die über-glücklich sind, daß ich mich beeile, Ihnen alles Wissenswerte mitzuteilen.

Ich wünsche Ihnen und Ihrer Frau Schwester ein recht schönes Weihnachtsfest. Hoffentlich haben Sie einen festen, damit Sie Ihren Schwager recht bald wieder bei sich haben.

Mit besten Grüßen bin ich

Ihr ergebener

Arnold.

Rutha Blalock, Hilsbach b. Sinsheim a.d. Elsenz
b. Frau Schuhmann

Betr.: Akt v.Helldorff

Heidelberg, 21. November 1946
Dr.H./Kr.

1.) Ich war gestern in Stuttgart und bin auch auf dem Ministerium für politische Befreiuung gewesen. Herrn R a p p , der im Zivilberuf Wirtschaftstreuhänder oder Wirtschaftsprüfer ist, konnte ich nicht sprechen, da er abwesend war. Ich habe aber mit seiner Sekretärin gesprochen, die mir sagte, dass im Internierten-Lager 74 in der Hauptsache noch die automatisch Verhafteten untergebracht wären. Allmählich würde wohl aber auch dieses Lager geräumt, und es wäre jetzt schon mit der Durchsiebung der Internierten in diesem Lager begonnen worden.

Nähere Erkundigungen könnte man sich bei RA. L a e p p l e , dem Leiter der Lagerverwaltung einziehen. Sein Büro befindet sich im Lager 77 in Ludwigsburg.

2.) Frau Dr. G i u l i n i und
Frau v. H e l l d o r f f zur gefl. Kenntnis.

Dr. Heimmig

Wv. in 14 Tagen ✓

DR. REINHOLD MAIER
MINISTERPRÄSIDENT

STUTTGART-O, DEN 29.Oktober 1946.
OLGASTR. 7

Frau

Ilse G i u l i n i

(17a) H e i d e l b e r g

Neuenheimerlandstr. 4.

Liebe Frau Giulini!

Ich habe Ihren Brief vom 21.Oktober erhalten und mich sofort mit Herrn Minister Kamm in Verbindung gesetzt. Ich habe ferner eine schriftliche Ausfertigung übermittelt, die er der Amerikanischen Militärregierung zu Gunsten Ihres Schwiegersohnes vorlegen kann.

Das Lager Nr.74 ist noch nicht in deutsche Hände übergegangen und so ist es notwendig, den Security Review Board anzusprechen. Sobald ich Näheres über den weiteren Verlauf der Angelegenheit höre, werde ich Sie verständigen.

Ich bitte auch Sie, mir eine Veränderung jeweils möglichst rasch mitteilen zu lassen.

Mit den besten Grüssen bleibe ich

Ihr

sehr ergebener

Reinhold Maier

MINISTERIUM
FÜR POLITISCHE BEFREIUNG
WÜRTTEMBERG-BADEN

STUTTGART-W, Rotebühlstraße 79
Telefon 6 91 42/43 Apparat .....

den 14.11.1946.

Ra/Hö.

18. Nov. 1946

Herrn
Dr.Dr.h.c.Hermann Heimerich
H e i d e l b e r g
Neuenheimer Landstrasse 4.

Betr.: Herrn von Helldorf, Interniertenlager 74 Ludwigsburg.

Das Interniertenlager 74 ist nicht in deutsche Verwaltung übergegangen. Herr von Helldorf befindet sich dementsprechend noch in US-Gewahrsam. Ich habe die mir übergebenen Unterlagen der CI-Dienststelle im Lager 74 übergeben.

I.V.

(R a p p)

R. Laepple, Lagerverwaltung
Lager Ludwigsburg.
(77)

Dr. Dr. h. c. Hermann Heimerich
Dr. Heinz G. C. Otto
Rechtsanwälte

Abschrift

Heidelberg, den 12.November 194

pers. Akt v. Helldorf

Dr.H./De.
307

An den
Herrn Minister für politische
Befreiung K a m m
S t u t t g a r t

Sehr geehrter Herr Minister!

Ich habe mich mit Schreiben vom 19.1o 1946 an Sie gewandt mit der Bitte, sich des Falles Christoph von H e l l d o r f anzunehmen, der als früherer Generalstabsoffizie in Ludwigsburg Camp 74 seit 5.6.1945 interniert ist. Dabei habe ich auf Herrn Ministerpräsidenten Reinhold M a i e r bezuggenommen, der sich nach einer mir zur Kenntnis gekommenen Nachricht mittlerweile ebenfalls mit Ihnen in Verbindung gesetzt haben dürfte.

Derartige Fälle von Internierten, die nicht besonders belastet erscheinen und über deren Schicksal zweckmässiger weise die heimatliche Spruchkammer entscheiden könnte, liegen offenbar in grösserer Zahl vor. So haben sich auch die Angehörigen von Universitätsprofessor Dr.med.Friedrich S c h m i d t h u b e r an mich gewandt, der am 5.4.1945 verhaftet wurde, sich erst in Ludwigsburg befand und seit 1.7.1946 als Internierter eine chirurgische Tätigkeit in dem Hospital 2 für Internierte ausübt. Seine genaue Adresse ist: Karlsruhe, Moltkestr., Internee Hospital 2, Chefchirurg.

Dr.Schmidthuber, der zuletzt Leiter der Kiefer-

klinik in Heidelberg war, ist zwar im Juni 1933 der Partei beigetreten und bei der SS allmählich zum Obersturmführer aufgerückt, - er gehörte offenbar zu den anfänglich überzeugten Nationalsozialisten-, hat aber nach den mir vorliegenden zahlreichen Zeugnissen während der ganzen Nazi-Zeit eine Haltung an den Tag gelegt, die man auch vom Standpunkt des Nazi-Gegners nur als vorbildlich und frei von jedem persönlichen Egoismus bezeichnen kann. Er unterlag einer Ideologie, blieb aber ein in jeder Beziehung anständiger Mensch, was auch daraus hervorgeht, dass er in zahlreichen mir nachgewiesenen Fällen Personen entscheidend geholfen hat, die mit den nationalsozialistischen Machthabern in Konflikt geraten waren. Um aus dem grossen, mir übergebenen Material nur Einiges Ihnen zur Kenntnis zu bringen, lege ich eine Beglaubigte Abschrift des Zeugnisses des Betriebsrates der klinischen Universitätsanstalten vom 31.1o.1946 sowie eine beglaubigte Abschrift eines Zeugnisses bei, das der amerikanische CIC-Offizier und der deutsche Lagerleiter am 2.7.1946 über Herrn Professor Schmidthuber ausgestellt haben. Die Angehörigen des Herrn Professor Schmidthuber sind um ihn sehr besorgt, da seine Gesundheit mittlerweile schwankend geworden ist und ein weiterer Lageraufenthalt ihm zweifellos grossen Schaden zufügen würde.

2

Herrn Minister für politische Be-
freiung Kamm, S t u t t g a r t

12.11.1946

Ich bitte Sie, sehr geehrter Herr Minister, mir mitzuteilen, was in solchen Fällen getan werden kann und welcher Weg beschritten werden kann, um für solche Internierten jetzt, nachdem die Lager in deutsche Hände übergegangen sind, die Haftentlassung zu erwirken. Ich wäre Ihnen ausserordentlich dankbar, wenn ich auf einen baldigen Bescheid rechnen könnte.

Mit vorzüglicher Hochachtung

bin ich

Ihr sehr ergebener

gez. Dr. Heimerich

Rechtsanwalt

Ausschnitt aus dem Mannheimer Morgen.

vom 24. 1o. 1946

Interniertenlager Ludwigsburg

Stuttgart, 23. Okt. (dana) Als erstes Interniertenlager in Württemberg-Baden wurde gestern das Frauenlager 77 in Ludwigsburg von deutschen Stellen übernommen. Bei der Uebernahme waren Vertreter der Militärregierung und der amerikanischen 3. Armee sowie der württemberg-badische Ministerpräsident Dr. Reinhold Maier anwesend. Bei dieser Gelegenheit erklärte der Minister für politische Befreiung, Gottlob Kamm, die Internierten hätten sich dem Verfahren vor den Spruchkammern zu unterwerfen, bevor über ihren Verbleib im Lager oder über ihre Entlassung entschieden werden könne. Der rechtskräftig gewordene Spruch entscheide dann endgültig über das Schicksal der Internierten. Anschließend gab er einige Erleichterungen bekannt, die für die Internierten vorgesehen sind.

Zum Akt v. Helldorff.

Sicherheitsprüfungsausschuß
Heidelberg-Sinsheim
Geschäfts-Nr. SPA allg.

Heidelberg, 16.Oktober 1946
Landratsamt
Hauptstr. 207/209, Zimmer 40
Fernsprecher 4441, App. 13

Herrn
Rechtsanwalt
Dr.Hermann HEIMERICH
H e i d e l b e r g
Neuenheimerlandstrasse 4

18. Okt. 1946

Betr. : Christoph Heinrich von HELLDORF/Ihr Schreiben vom 11.3.46

Der Ausschuss hat seine Tätigkeit praktisch beendet. Ein Freilassungsantrag des Herrn von Helldorf ist nicht eingegangen. Ich setze Sie hiervon in Kenntnis.

Der Vorsitzer des Ausschusses:

i.A.

(Dr.Scheuermann)

200. 846 HöH.

Dr. Dr. h. c. Hermann Heimerich
Dr. Heinz G. C. Otto
Rechtsanwälte

19. Oktober 1946.

An den

Herrn Minister für politische
Befreiung K a m m

S t u t t g a r t

Dr.H./Di.

Sehr geehrter Herr Minister !

Ich vertrete Frau Veronika von H e l l d o r f f geb. Giulini. Frau von Helldorff ist eine Enkelin des im Jahre 1941 verstorbenen früheren Oberbürgermeisters W a l z in Heidelberg. Im Jahre 1940 hat sie Herrn von Helldorff geheiratet, der Berufsoffizier war, als solcher den ganzen Krieg mitgemacht hat und zuletzt als Generalstabsoffizier Dienst tat.

Wegen dieser letzteren Eigenschaft wurde Herr von Helldorff nach Entlassung aus der Kriegsgefangenschaft am 3. Juni 1945 von der amerikanischen Besatzungsmacht in Haft genommen und nach Ludwigsburg gebracht. Später war Herr von Helldorff in Dachau. Jetzt befindet er sich, wiederum aus der Kriegsgefangenschaft entlassen, als Zivilinternierter im Lager 74 in Ludwigsburg.

Herr von Helldorff hat mit der Partei, ihren Gliederungen und Organisationen nie das geringste zu tun gehabt. Frau von Helldorff, geb. Giulini ist infolge der spaniolischen Abstammung ihrer Großmutter als nicht vollarisch anzusehen, ein Umstand, der Herrn von Helldorff allerlei Schwierigkeiten gebracht hat, der ihn aber nicht daran gehindert hat, die Heirat zu schliessen. Über die Familienverhältnisse ist Herr Ministerpräsident Reinhold Maier, der die Familie Walz-Giulini-von Helldorff jahrelang beraten hat, auch den Ehevertrag des Ehepaares von Helldorff gemacht hat, auf das genaueste unterrichtet.

Das Einzige, was Herrn Christoph von Helldorff zur Last gelegt werden könnte, ist die Tatsache, dass er einmal kurze Zeit

./.

lo

im Rangeeines Majors dem Generalstab angehört hat. Zu dem Generalstab im Sinne der amerikanischen Bestimmungen hat er nie gehört. Man kann wirklich nicht einsehen, dass Herr Christoph von Helldorff wegen dieser Tatsache auch jetzt noch in Haft bleiben muss, trotzdem der allierte Nürnberger Gerichtshof mit Deutlichkeit ausgesprochen hat, dass der Generalstab nicht als verbrecherische Organisation anzusehen ist.

Ich wäre Ihnen, sehr geehrter Herr Minister, ausserordentlich dankbar, wenn Sie sich dieses Falles annehmen und dafür Sorge tragen würden, dass Herr von Helldorff mit möglichster Beschleunigung aus der Haft entlassen wird. Seine genaue Adresse ist : Christoph von H e l l d o r f f, Ludwigsburg, Camp 74. Die baldige Rückkunft des Herrn von Helldorff ist abgesehen von den vorliegenden Gerechtigkeitsgründen und familiären Gründen auch deshalb erforderlich, weil er zur dringenden Entlastung seines Schwiegervaters in die Firma Giulini als Mitarbeiter eintreten soll.

Mit vorzüglicher Hochachtung !

Rechtsanwalt.

An den

Herrn Minister für politische
Befreiung K a m m

S t u t t g a r t

Dr.H./Di.

Sehr geehrter Herr Minister !

Ich vertrete Frau Veronika von H e l l d o r f f geb. Giulini. Frau von Helldorff ist eine Enkelin des im Jahre 1941 verstorbenen früheren Oberbürgermeisters W a l z in Heidelberg. Im Jahre 1940 hat sie Herrn von Helldorff geheiratet, der Berufsoffizier war, als solcher den ganzen Krieg mitgemacht hat und zuletzt als Generalstabsoffizier Dienst tat.

Wegen dieser letzteren Eigenschaft wurde Herr von Helldorff nach Entlassung aus der Kriegsgefangenschaft am 3.Juni 1945 von der amerikanischen Besatzungsmacht in Haft genommen und nach Ludwigsburg gebracht. Später war Herr von Helldorff in Dachau. Jetzt befindet er sich, wiederum aus der Kriegsgefangenschaft entlassen, als Zivilinternierter im Lager 74 in Ludwigsburg.

Herr von Helldorff hat mit der Partei, ihren Gliederungen und Organisationen nie das geringste zu tun gehabt. Frau von Helldorff, geb. Giulini ist infolge der spaniolischen Abstammung ihrer Großmutter als nicht vollarisch anzusehen, ein Umstand, der Herrn von Helldorff allerlei Schwierigkeiten gebracht hat, der ihn aber nicht daran gehindert hat, die Heirat zu schliessen. Über die Familienverhältnisse ist Herr Ministerpräsident Reinhold Maier, der die Familie Walz-Giulini-von Helldorff jahrelang beraten hat, auch den Ehevertrag des Ehepaares von Helldorff gemacht hat, auf das genaueste unterrichtet.

Das Einzige, was Herrn Christoph von Helldorff zur Last gelegt werden könnte, ist die Tatsache, dass er einmal kurze Zeit

./.

im Rangeweines Majors dem Generalstab angehört hat. Zu dem Generalstab im Sinne der amerikanischen Bestimmungen hat er nie gehört. Man kann wirklich nicht einsehen, dass Herr Christoph von Helldorff wegen dieser Tatsache auch jetzt noch in Haft bleiben muss, trotzdem der allierte Nürnberger Gerichtshof mit Deutlichkeit ausgesprochen hat, dass der Generalstab nicht als verbrecherische Organisation anzusehen ist.

Ich wäre Ihnen, sehr geehrter Herr Minister, ausserordentlich dankbar, wenn Sie sich dieses Falles annehmen und dafür Sorge tragen würden, dass Herr von Helldorff mit möglichster Beschleunigung aus der Haft entlassen wird. Seine genaue Adresse ist : Christoph von H e l l d o r f f, Ludwigsburg, Camp 74. Die baldige Rückkunft des Herrn von Helldorff ist abgesehen von den vorliegenden Gerichtigkeitsgründen und familiären Gründen auch deshalb erforderlich, weil er zur dringenden Entlastung seines Schwiegervaters in die Firma Giulini als Mitarbeiter eintreten soll.

Mit vorzüglicher Hochachtung !

Rechtsanwalt.

8. April 1946

Dr.H./Kr.

Frau
Veronika von H e l l d o r f f
H e i d e l b e r g
Neuenheimerlandstr. 4

Sehr geehrte gnädige Frau!

In der Anlage übersende ich Ihnen Abschrift eines Schreibens, das ich heute von Herrn Ministerpräsident Dr. Reinhold M a i e r in Stuttgart erhalten habe. Ich bedaure sehr, dass Generalstabsoffiziere zunächst doch keine Enthaftungsanträge stellen dürfen, hoffe aber, dass in absehbarer Zeit die Richtlinien zu § 2 der Verordnung Nr. 13 der Württemberg-Badischen Regierung doch in Kraft treten können.

Mit vorzüglicher Hochachtung
bin ich Ihr sehr ergebener

Anlage

WJTB.6

Staatsministerium

Ministerpräsident

– 8. April 1946

Stuttgart, den 28. März 1946
Olgastrasse 7
Fernsprecher: 91540, 91548/49

Herrn

Rechtsanwalt
Dr.Dr.h.c. Hermann H e i m e r i c h

(17a) H e i d e l b e r g
- - - - - - - - - - - - - - - -
Neuenheimer Landstr. 4

Sehr geehrter Herr Kollege !

Auf Jhre Anfrage wegen des Herrn von H e l l - d o r f f habe ich beim Sicherheitsprüfungsausschuss der Militärregierung hier, durch deren Hand sämtliche Enthaftungsanträge aus dem Gebiet Württemberg-Baden gehen, Erkundigungen eingezogen. Hienach trifft es leider zu, dass Generalstabsoffiziere, gleich welchen Ranges, zunächst keine Enthaftungsanträge stellen dürfen. Dies beruht auf einer Anordnung des amerikanischen Hauptquartiers, gegenüber der die Richtlinien zu § 2 unserer Verordnung Nr. 13 nicht durchgreifen. Der betreffende amerikanische Offizier sagte noch, das sei der jetzige Stand der Dinge, und deutete damit wohl an, dass auch hier in einiger Zeit vielleicht eine Milderung eintreten wird, wie ja dieses ganze Gebiet sehr im Fluss ist.

Jch bedaure, dass ich für den Augenblick keine günstigere Auskunft geben kann, w&rde aber meinerseits den Fall des Herrn von Helldorff im Auge behalten.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Jhr sehr ergebener

Reinhold Maier

Heidelberg, den 3o. März 1946.

Dr.H./Di.

A k t e n n o t i z.

Persönliche Rücksprache in Stuttgart mit Herrn Ministerpräsidenten Dr.Reinhold M a i e r

Mein Brief vom 13.31. ist dort seltsamerweise nicht angekommen. Ich habe Kopie dieses Schreibens überreicht. Die Sekretärin des Herrn Ministerpräsidenten wird dafür sorgen, dass die Angelegenheit sofort erledigt wird.

Frau Dr.Giulini - Heidelberg wurde von mir entsprechend verständigt.

103

Ende März

von Frau v. H. einzugeben.

Auszug aus einem Briefe des Internierten Meyer.

Mehr und mehr dürfen hier Entlassungen eingereicht werden. Wir nicht. Ihr müßt versuchen beim CIC in Heidelberg darauf hinzuweisen, daß hier der Zusatz zu Zif.6 in den Richtlinien von §2 zur Verordnung ~~15~~Nr.15 nicht bekannt wären; demzufolge kein Unterschied gemacht wird zwischen Generalstabsoffizieren. Dabei darauf hinweisen, daß am 3.13.45. aus dem Lager Neu-Ulm 81 Generalstäbler entlassen wurden, nachdem sie in ihrem Entlassungsgesuch nachgewiesen hatten, daß sie nur Truppengeneralstäbler gewesen seien. Gut wäre es, wenn Ihr von der CIC Dienststelle eine Bestätigung bekommen könntet, daß auch nach amerikanischen Bestimmungen als Generalstäbler nur die im Range eines Chef des Stabes aufwärts angesehen würden und Ihr diese Schicken könntet. Außerdem laßt Euch sagen, und teilt uns baldigst mit, auf Grund welcher Anordnung der Militärregierung oder des Kontrollrates kam~~m~~ Mayer in den Richlinien zu § 2 zu dem Zusatz zu Ziffer 6 betreffend die Generalstabsoffiziere. Das wäre wichtig für uns zu wissen, da wir dann darauf hinweisen köönten. Ihr müßt versuchen, alles beschleunigt durchzuführen. Alle Anzeichen sprechen dafür, daß die Absicht besteht, uns in absehbarer Zeit in ein Generalstabslager zu verlegen. Das würde wieder ein Hinausschieben bedeuten und auch für später unvorteilhaft sein. Dazu dürfte sich dann von außen her nicht mehr viel erreichen lassen, wenn wir erst einmal in einem solchen Lager sind. Beantwortet folgende Frage: Hier hört man immer wieder, daß andere Generalstabsoffiziere entlassen wurden. Könnt Ihr rauskriegen auf welchem Wege? Aus Gefangenen- oder Internierungslager? Auf Antrag von außen oder dem Betreffenden selbst? Auf Grund welcher Bestimmung? Habt Ihr mal was von einem Generalstabsoffizierslager gehört? Wo liegt es? Wie Verhältnisse dort? Besuch durch Frau? Post?

Dr. Dr. h. c.
Hermann Heimerich
Rechtsanwalt und Steuerberater

Abschrift

18. März 1946

Dr.H./Kr.

Herrn

Ministerpräsident
Dr. Reinhold M a i e r

S t u t t g a r t

Staatsministerium

P e r s ö n l i c h !

Betr.: Herrn Christoph Heinrich von H e l l d o r f f

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident!

Ich nehme Bezug auf die Rücksprache, welche Frau Ilse G i u l i n i , geb. W a l z , und mein Mitarbeiter, Herr Dr. F e h s e n b e c k e r , vor einiger Zeit mit Ihnen hatte. Im Anschluss an diese Unterredung habe ich bei dem Sicherheitsprüfungsausschuss für den Stadt- und Landkreis Heidelberg einen Antrag auf Durchführung des Prüfungsverfahrens für den in Ludwigsburg inhaftierten Herrn Christoph Heinrich von Helldorff eingereicht. Es ist allerdings in der Presse bekannt gegeben worden, dass für deutsche Stellen der Anlass, Haftentlassungsgesuche anzubringen, deshalb entfalle, weil die Anträge von den Häftlingen selbst gestellt werden sollen. Die Anträge würden dann von amerikanischen Lageroffizieren an die zuständigen deutschen Dienststellen weitergeleitet. Auch der Sicherheitsprüfungsausschuss in Heidelberg hat auf diese Verlautbarung Bezug genommen, nimmt aber trotzdem Gesuche von Angehörigen der Inhaftierten gewissermassen als Material zu den Akten. Es scheint aber, dass das Verfahren bei den deutschen Sicherheitsprüfungsausschüssen nur dann richtig in Gang kommt, wenn der Antrag von dem Inhaftierten selbst gestellt und von dem amerikanischen

b.w.

Lageroffizier an den zuständigen deutschen Ausschuss weitergeleitet worden ist.

Nun hat die junge Frau von H e l l d o r f f , die Tochter von Frau Ilse G i u l i n i , folgende durchaus zuverlässig erscheinende Nachricht erhalten:

> Trotz des Zusatzes zu Ziffer 6 in den Richtlinien zu § 2 der zweiten Haftentlassungsverordnung, wo ausdrücklich gesagt wird, dass als Generalstabsoffizier im Sinne dieser Ziffer lediglich Offiziere im Rang mindestens eines kommandierenden Generals oder eines Generalstabschefs des Heeres, der Marine und der Luftwaffe anzusehen sind, wird hier (gemeint ist Ludwigsburg) dieser Unterschied nicht gemacht und demgemäss dürfen Generalstabsoffiziere geringeren Ranges keinen Entlassungsantrag stellen. Auch die zuständige CIC-Stelle gab die Auskunft, dass keine Anweisungen entsprechend der Richtlinien zu Ziffer 6 vorlägen.

Diese Mitteilungen können natürlich nur vertraulich gemacht werden. Ich darf wohl annehmen, dass es, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, Ihrem Einfluss ohne Weiteres gelingen wird, diese offenbar noch bestehende Schwierigkeit zu beseitigen und eine Durchführung der Verordnung Nr. 13 vom 2o. Dez. 1945 dahin herbeizuführen, dass die sicherlich mit den zuständigen Stellen der amerikanischen Militärregierung vereinbarten Richtlinien beachtet werden.

Allerdings ist nicht zu leugnen, dass eine Verfügung des amerikanischen Hauptquartiers, die als DANA - Meldung in der Frank-

furter Rundschau vom 12. März 1946 veröffentlicht worden ist, gewisse Besorgnisse hervorruft. Es heisst dort, dass das amerikanische Hauptquartier eine Verfügung herausgegeben habe, nach der bestimmte Gruppen von Personen von der aufgrund eines früheren Befehls erlassenen automatischen Festnahme ausgeschlossen werden. Andererseits unterliegen bestimmte Gruppen von Personen weiterhin einer automatischen Festnahme. Zu den letzteren gehören nach Ziffer V alle Personen, die zu irgendeiner Zeit Generalstabsoffizier des Heeres oder der Luftwaffe waren. Ich meine aber, dass wohl ein Unterschied besteht zwischen der zunächst automatischen Festnahme und der Möglichkeit, aufgrund der Verordnung zur Ueberprüfung von Haftfällen durch Sicherheitsprüfungsausschüsse eine durch die Festnahme herbeigeführten Inhaftierung wieder zur Aufhebung zu bringen, insbesondere dann, wenn diese Inhaftierung, wie im Falle v. Helldorff, schon über neun Monate gedauert hat.

Abschliessend erlaube ich mir, noch darauf hinzuweisen, dass Herr Dr. Giulini in seiner Fabrik in Ludwigshafen grosse Personalschwierigkeiten hat, weil sein Vetter, Herr Dr. Edgar Giulini, vor kurzem gestorben ist, sein Sohn Udo Giulini sich in russischer Gefangenschaft befindet und noch nicht abzusehen ist, wann er von dort zurückkehren kann. Der Sohn Hanno des Herrn Dr. Giulini ist gefallen. Auch aus diesen Gründen wäre die baldige Rückkehr des Herrn von Helldorff aus der Inhaftierung sehr erwünscht, da dieser dann Herrn Dr. Giulini im Geschäft unterstützen kann.

b.w.

Die Damen Giulini und von Helldorff hoffen sehr, von Ihnen bald einen günstigen Bescheid bekommen zu können.

Mit vorzüglicher Hochachtung

bin ich

Ihr sehr ergebener

Rechtsanwalt.

H'berg, 14.III.

Liebes Vreneli,

Gerade komme ich nach Hause und finde einen Brief von Joachim vor, in dem er folgendes, für Toffi mit, schreibt (da Toffi das nicht so schreiben darf, wie Joachim sagt, also anscheinend ist der Brief <u>nicht</u> durch die Zensur gegangen):

" Seit Anfang Januar dürfen alle, die nicht Mitglieder der in Nürnberg angeklagten Organisationen sind, Entlassungsgesuche stellen. Seit Mitte Februar sind solche Mitglieder, die niedere Ränge hatten (z.B. alle SA, SS bis Untersturmführer usw.). Diese Entlassungen gehen an die Prüfungsausschüsse, die sie bejahen oder nicht. Dies Verfahren entspricht den Verordnungen des Württ.-Bad. Staats-

ministerium Nr. 12 und Nr. 13 vom 13. 12. und 20. 12. 45 (sog. Haft-entlassungsverordnungen) sowie den Richtlinien zu § 2 der Verordnung Nr. 13. Beschafft diese Verordnung. Trotz des Zusatzes zu Ziffer 6 in den Richtlinien zu § 2, der ausdrücklich sagt, dass Generalstabsoffiz. und Offz. im Range eines Chef des Gen. Stabes an aufwärts sind, wird hier dieser Unterschied nicht gemacht und dürfen wir also kein Entlassungsgesuch stellen. Vor 3 Tagen war ich deswegen auch bei der hiesigen CIC Stelle, bekam aber zur Antwort, dass hier keine Anweisungen entsprechend dem Zusatz zu Ziffer 6 vorlägen. Ich müsste Namen hierauf aufmerksam machen, und so, sei es mit oder ohne Hilfe eines Rechtsanwalts beim CIC in Heidelberg darauf hinweisen. Vielleicht könnte auch ein Entlassungsgesuch an den Prüfungsaus

schuss stellen. Toffi ist
Interniertes wie ich. Versuch
alle Verordnungen, die mit
Entlassung zu tun haben zu
bekommen. Durchlesen !!! und
mitschicken. Ich mache von hier
aus was ich kann und
brauche ich Unterlagen für
uns. Schickt auch Wortlaut
des Denazifizierungsgesetzes
mit Anlagen !!. Werden wir
davon betroffen ? Falls ja be-
reits jetzt vorbringen !"

Ich schreibe Dir dies Vreneli,
damit Du es mit einem
Rechtsanwalt mal an-
schauen kannst. Auf jeden
Fall müssen wir versuchen,
die gehaßten Verordnun-
gen zu bekommen und
machen was zu machen
ist. Wenn nötig, muss
ich halt auch einen Anwalt
nehmen. Bin bis über
beide Ohren beschäftigt,

will aber Samstag oder
Sonntag bei Dir vorbei-
kommen, um alles mit
Dir zu besprechen. Wenn
Du willst, tippe ich Dir
die Angelegenheit auch
schnell ab.

Inzwischen herzlichst
Deine Gisi.

J. H.

Frau
Veronika von Helldorff
E. V.

Heidelberg, den 14. März 1946.

Dr.H./Di.

Anruf Dr. S t a p p e r t.

Betr.: Angelegenheit Major von Helldorff

Warum er zum Generalstab versetzt ist ?

Welche Tätigkeit er beim Generalstab ausgeübt hat ?

Wo er im einzelnen gewesen ist ?

Mai 1944 legte er keinen Wert mehr auf Beförderung.

An das Landratsamt, an die Geschäftsstelle des Ausschusses.

Frank

Schriftleitung und Verlag der „Frankfurter Rundschau", Frankfurt a.
Fernruf: 40391. Monatsbezugspreis: RM 1.85; durch Posteinweisung zu
zustellgebühr, durch Streifband zuzügl. RM —.35 Portounkosten. Best
beim Verlag oder in einer örtlichen Geschäftsstelle aufgegeb

Jahrgang 2, Nummer 20

Görings Kron

Görings Adjudant, Gene

NÜRNBERG, 11. März (DANA). In der Freitag-vormittag-Sitzung des Nürnberger Prozesses begann die Verteidigung mit ihrer Beweisführung, als erster Dr. Otto Stahmer, Verteidiger des Angeklagten Göring. Zu Beginn seiner Ausführungen stellte der Verteidiger zwei Zusatzanträge zur Vorladung von Zeugen. Major Buechs, der sich gegenwärtig im Nürnberger Gefängnis befindet, soll bezeugen, daß Göring wiederholt gegen Hitlers Maßnahmen der Lynchjustiz an alliierten Fliegern protestierte, während Angehörige des 537. Pionier-Bataillons, unter ihnen der Regimentskommandeur, Oberstleutnant Ahrens, bestätigen sollen, daß die von der russischen Anklage erhobenen Beschuldigungen über Massenerschießungen im Walde von Katyn unrichtig seien. Das Gericht behielt sich die Entscheidung über diese Anträge vor.

Als ersten Entlastungszeugen führte Dr. Stahmer sodann den früheren persönlichen Adjutanten von Hermann Göring, den

General der Flieger Karl Heinrich Bodenschatz

vor. Der ehemalige Fliegergeneral, der im grauen Zivilanzug in den Zeugenstand trat, und seine Aussagen von einem umfangreichen Manuskript ablas, wurde bei dem Attentat vom 20. Juli 1944 schwer verletzt, als er in seiner Eigenschaft als Verbindungsoffizier zwischen dem Führerhauptquartier und dem Oberbefehlshaber der Luftwaffe im Hauptquartier war. Der Zeuge kennt Göring bereits seit 1918, als beide dem Jagdgeschwader Richthofen angehörten. In der Zeit vom Ende des ersten Weltkrieges bis zur Machtergreifung der Nazis sah der Zeuge Göring des öfteren in Nürnberg, wo Bodenschatz Kompaniechef eines Infanterie-Regiments war und Göring ihn zur Pflege kameradschaftlichen Beisammenseins besuchte. Im Jahre 1933 wurde Bodenschatz Adjutant von Göring und war von da an fast ständig mit ihm zusammen.

Auf die Frage des Verteidigers von Göring, Dr. Stahmer, was der Zeuge über die Verhaftung Görings wisse, die Hitler verfügt habe, antwortete Bodenschatz, daß er nicht dabei gewesen sei. Man habe ihm aber erzählt, Göring hätte im Frühjahr 1945 ein Telegramm nach Berlin geschickt, des Inhalts, daß er, da der Führer keine Handlungsfreiheit mehr habe, nun handeln werde. Er sei daraufhin durch ein SS-Kommando auf dem Obersalzberg verhaftet worden.

Ueber die Judenpogrome im November 1938 habe Göring im voraus nichts gewußt, erklärte der Zeuge weiter. Vielmehr sei er, als er von den Vorkommnissen erfuhr, sehr bestürzt gewesen. Göring habe die Vorfälle verurteilt und sich sogar bei Hitler darüber beschwert.

Ende August 1939 habe Göring bei einer Besprechung in der Nähe von Husum, an der außer Göring

und Bodens
sowie sechs
genommen
nungen.
herrschten
Deutschla
am Bestel
wurde sei
einse
Vor B
habe Gör
Kampf"

**Die Mün
von Lord
von Görings
Die erste
das währen
November
über die Ab
land einzuv
gesetzt hat
müßte die
kannt sei, d
unter Umge
zu suchen u
lifax, er ha
Frage
hindern, au
Antwo
können.
In Beant
Verhaftung
den so s
Frage
daß Göring
tue er es au
beizutragen
Antwo
davon.
Frage
versuchte,
Antwo
Frage
eine deutsc
Antwo**

Eröffnung des Oberlan

Oberst Newman: „Bürger

ak. FRANKFURT (Eig. Ber.). Das Oberlandesgericht für Groß-Hessen, das seinen Sitz in Frankfurt hat, wurde mit einer Feierstunde eröffnet, bei der die für Regierung und Rechtsleben verantwortlichen Männer programmatische Erklärungen über Recht, Rechtsbildung und Rechtspflege im neuen Staat abgaben.

Unter den Teilnehmern an der Feier befanden sich der Direktor der amerikanischen Militärregierung in Groß-Hessen, Oberst James R Newman, der Chef der Rechtsabteilung [illegible]

Willens sind.
finden und
in London
gleich seien
zeln des Re
müsse die R
schützen wie
Atombombe, in
mit Selbstmord

Verfügung des Hauptquartiers

FRANKFURT A. M., 11. März (DANA). Das amerikanische Hauptquartier hat eine Verfügung herausgegeben, nach der bestimmte Gruppen von Personen von der auf Grund eines früheren Befehls erlassenen automatischen Festnahme ausgeschlossen werden. Von dieser Bestimmung werden betroffen:

I. Angehörige des deutschen Geheimdienstes, die nicht unter die unten aufgeführten Kategorien der weiter automatisch Inhaftierten fallen.

II. Beamte und Offiziere der Kriminalpolizei bis einschließlich Oberst.

III. Höhere Polizeibeamte.

IV. Staatsbeamte ausschließlich der Mitglieder des Reichskabinetts.

Da die betreffenden Organisationen nicht auf der Anklageliste stehen und auch nicht in der Anklageliste der verbrecherischen Organisationen enthalten sind, gehören die oben bezeichneten vier Personengruppen nicht mehr zu den automatisch zu Inhaftierenden. Diese Verfügung bedeutet keine sofortige Haftentlassung der genannten Personen, sondern bildet die Grundlage für die erneute Ueberprüfung jedes Einzelfalles.

Folgende Gruppen von Personen unterliegen weiterhin einer automatischen Festnahme:

I. Gestapo und SD: a) das Personal der Geheimen Staatspolizei, b) das Personal des Reichssicherheitsdienstes des Reichsführers SS (SD).

Zu dem unter a) und b) angeführten Personal gehören alle in den Hauptquartieren und deren Unterabteilungen, Büros und Zweigstellen, Außenstationen und allen Organisationen, die der Gestapo oder dem SD angeschlossen waren, ehemaligen Diensttuenden. Darunter fallen nicht: Stenotypistinnen, Boten, Chauffeure, Putzfrauen, Vertrauensleute, kleinere Spitzel, die ohne Bezahlung gearbeitet haben, und ähnliche Angestellte.

II. Militärähnliche Organisationen: a) Waffen-SS: Alle Offiziere und Unteroffiziere von den oberen Rängen bis einschließlich Scharführer, alle Angehörigen der Totenkopfverbände, alle SS-Helferinnen oder SS-Kriegshelferinnen; b) allgemeine SS: Alle Offiziere und Unteroffiziere von den oberen Rängen bis einschließlich Unterscharführer und alle SS-Helferinnen oder SS-Kriegshelferinnen; c) SA (Sturmabteilungen): Alle Führer der SA einschließlich Sturmbannführer.

III. Das Führerkorps der NSDAP: a) Verwaltungsbeamte der Partei herab bis zu den Kreisamtsleitern einschließlich und alle Ortsgruppenleiter; b) alle Parteiführer herab bis zu den Obergemeinschaftsleitern einschließlich.

IV. Die Reichsregierung: Die Reichsregierung einschließlich der Personen, die zu irgendeiner Zeit seit dem 30. Januar 1933 folgende Posten innehatten: 1. Reichsminister mit oder ohne Portefeuille, Chefs der Abteilungen oder Ministerien der Reichsregierung, Staatsminister, die die Funktion eines Reichsministers ausgeübt haben, und Beamte, die berechtigt waren, an den Kabinettssitzungen teilzunehmen; 2. Mitglieder des Ministerrates für die Reichsverteidigung; 3. Mitglieder des Geheimen Kabinettsrates.

V. Mitglieder des Generalstabes und des Oberkommandos der Wehrmacht: a) Alle Personen, die in der Zeit von Februar 1938 bis Mai 1945 folgende Stellungen eingenommen haben: 1. Oberbefehlshaber der Kriegsmarine; 2. Chef der Seekriegsleitung und Chef des Stabes der Seekriegsleitung; 3. Oberbefehlshaber des Heeres; 4. Chef des Generalstabes des Heeres; 5. Oberbefehlshaber der Luftwaffe; 6. Chef des Generalstabes der Luftwaffe; 7. Chef des Oberkommandos der Wehrmacht; 8. Chef des Führungsstabes des Oberkommandos der Wehrmacht; 9. Stellvertretender Chef des Führungsstabes der Oberkommandos der Wehrmacht, Kriegsmarine, des Heeres und der Luftwaffe; b) alle Personen, die zu irgendeiner Zeit Generalstabsoffizier des Heeres oder der Luftwaffe waren.

VI. Kriegsverbrecher: Personen, die auf den Kriegsverbrecherlisten stehen, und Personen, gegen die Beweise über ihre Beteiligung an Kriegsverbrechen vorliegen.

VII. Alle Personen, die aus Sicherheitsgründen weiter in Haft gehalten werden, da ihre Entlassung eine Gefahr für die Besatzungsmächte oder für die Militärregierung bedeutet.

„Prawda" gegen Churchill

MOSKAU, 11. März (DANA). Das Organ der Kommunistischen Partei der Sowjetunion, die „Prawda", richtet in einem Artikel, der auch über den Moskauer Rundfunk verbreitet wurde, scharfe Angriffe gegen den früheren britischen Ministerpräsidenten Churchill wegen seiner in Fulton gehaltenen Rede.

Das von Churchill vorgeschlagene britisch-amerikanische Militärbündnis, so führt die „Prawda" aus, sei gegen die Sowjetunion gerichtet, welche die Hauptlast des Krieges auf sich nahm und die entscheidende Rolle bei der Besiegung Deutschlands spielte. Churchill zerstöre mit einem solchen Vorschlag die von ihm selbst während des Krieges geschaffene Koalition der „Großen Drei". Das kommunistische Parteiorgan unterstreicht, daß Churchills Rede jedoch nur eine reservierte Aufnahme in den Ver- und in Großbritannien gefunden

13. März 1946

Dr.H./Kr.

Frau
Veronika von Helldorff
H e i d e l b e r g
Neuenheimerlandstr. 4

Sehr geehrte gnädige Frau!

In der Anlage übersende ich wunschgemäss Abschrift der Eingabe, die ich bei dem Sicherheitsprüfungsausschuss eingereicht habe.

Mit vorzüglicher Hochachtung
bin ich
Ihr sehr ergebener

Anlage

11.März 1946

Dr.H./De.

Herrn
Rechtsanwalt Dr.S t a p p e r t

H e i d e l b e r g
Schröderstr.58

Sehr geehrter Herr Dr.Stappert!

Nachdem ich gehört habe, dass Sie Vorsitzender des Sicherheitsprüfungsausschusses sind, erlaube ich mir, Ihnen eine Abschrift des Antrages zu übersenden, den ich heute bei dem Herrn Landrat in Heidelberg eingereicht habe.

Ich möchte dazu bemerken, dass sich Herr von Helldorff nach seiner Kriegsgefangenschaft nunmehr über 8 Monate im Internierungslager befindet. Von seiner Frau, die eine geborene Giulini ist, kann man sagen, dass sie sich allmählich in Gram verzehrt. Ich glaube, der Fall liegt so, dass er eine besonders eilige Behandlung verdient. Ich möchte auch hier nochmals darauf hinweisen, dass Herr Ministerpräsident Dr.Reinhold M a i e r Wert darauf legt, als Zeuge gehört zu werden.

Ich bitte Sie, der Angelegenheit Ihre Aufmerksamkeit zu schenken, und bin

mit kollegialerHochachtung

Ihr sehr ergebener

Rechtsanwalt

1 Anlage

11.März 1946

Dr.F./De.

An den

Sicherheitsprüfungsausschuss für den
Stadt- und Landkreis Heidelberg

z.H. des Herrn Landrats

in H e i d e l b e r g

Ich vertrete Herrn Christoph Heinrich von H e l l-
d o r f f, der Major war und nach seiner Entlassung aus der Kriegsgefangenschaft am 3.7.1945 wegen seiner Zugehörigkeit zum Generalstab in Haft genommen wurde. Er befindet sich seither im Internierungslager 74 in Oswail bei Ludwigsburg. Sein Wohnsitz ist Heidelberg.

Unter Bezugnahme auf die 1. und 2. Haftentlassungs-verordnung, insbesondere die "Richtlinien" zu §2 Ziffer 6 der letzteren, bitte ich, in dieser Haftsache ein Prüfungs-verfahren einzuleiten.

Zur Begründung meines Antrags trage ich folgendes vor:

Herr von Helldorff wurde am 11.2.1916 in Querfurt, Provinz Sachsen, als Sohn des damaligen Landrats Heinrich von Helldorf, eines liberal eingestellten Mannes, geboren. Seine Jugend verlebte er auf dem elterlichen Hof bei Freyburg a.d.Unstrut, den er nach dem Ableben seines Vaters einmal übernehmen sollte. Hier erlernte er die Landwirtschaft. Ab Ostern 1926 besuchte er das Domgymnasium in Naumburg, des-

sen P rägung seiner protestantischen Erziehung entsprach, später die Rosslebener Klosterschule, wo er 1935 maturierte.

Dem Geiste seiner Familie gemäss hat sich Herr v.Helldorff immer von allen Verbindungen mit der Nazipartei ferngehalten und niemals der Partei oder einer der ihr angeschlossenen Organisationen angehört, obwohl man verschiedentlich auch an ihn herangetreten war.

Ursprünglich wollte Herr v.Helldorff Land-und Forstwirtschaft studieren, doch wurde er,noch ehe er sein Studium aufnehmen konnte, zur Wehrmacht eingezogen. Erst gegen Ende seiner Dienstzeit entschloss er sich auf das nachhaltige Drängen seiner Vorgesetzten, die den jungen Mann wegen seiner Begabung schätzten, so lange aktiv bei der Truppe zu bleiben, bis er den elterlichen Hof übernehmen konnte. Bei Kriegsausbruch war Herr v.Helldorf Leutnant, wurde aber nach kurzer Zeit zum Oberleutnant ernannt und machte als solcher den Westfeldzug mit. Von November 1940 bis Februar 1942 war er auf der Kavallerieschule Krampnitz. Anschliessend kam er nach Afrika, wo er Rittmeister wurde. Trotz der hier erlittenen Kopfverletzung gelang ihm die Rückkehr nach Europa. Kaum auskuriert, kam er auf den italienischen Kriegsschauplatz und im Herbst 1943 für einige Monate nach Russland (Wolchow-Abschnitt). Von hier wurde er im Frühjahr 1944 auf die Kriegsakadamie nach Hirschberg berufen und zum Major ernannt. Erst Anfang Juli 1944 wurde er in den Generalstab versetzt und der 134.Infanterie-Division, die am Ligurischen Meerbusen lag, zugeteilt. Im Februar 1945 kam er an

die Westfront.

Herr von Helldorff ist erst 29 Jahre alt, also noch sehr jung; trotzdem war er immer ein entschiedener Gegner der Nazis, deren vernunfts- und menschlichkeitswidrige Ziele er früh erkannt hatte. Herr von Helldorff ist nicht als Berufsoffizier anzusehen, da er die Absicht hatte, sobald als möglich den elterlichen Hof zu übernehmen, was durch den Kriegsausbruch verzögert wurde. Dem Generalstab gehörte Herr von Helldorf nur ganz kurze Zeit während des Krieges an.

Wie vorurteilsfrei Herr von Helldorf eingestellt war, geht schon daraus hervor, dass er sich im Jahre 1940 mit Veronika Giulini verheiratete, obwohl ihre Familie spaniolischer Abkunft war, d.h.von aus Spanien ausgewanderten Juden abstammte.

Als Zeugen, die über die Persönlichkeit des Antragstellers Auskunft geben können, benenne ich:

1. Dr.Reinhold M a i e r, Ministerpräsident für Württemberg-Baden, Stuttgart, Olgastr,
   der wowohl Herrn von Helldorff als auch seine Frau persönlich kennt und den ausdrücklichen Wunsch geäussert hat, als Zeuge benannt zu werden,
2. Ernst W a l z, Oberbürgermeister der Stadt Heidelberg,
   einen Onkel der Ehefrau des Inhaftierten,
3. Georg K o n e c z k a, Kraftfahrer, Heidelberg, Neuenheimerlandstr.4.

Hochachtungsvoll

Rechtsanwalt

Rhein-Neckar-Zeitung vom 9.3.46

Haftentlassungsanträge

K.W. **Stuttgart**, 8. März. Eine Mitteilung des Staatsministeriums besagt, daß nach neuen Anweisungen in den Lagern der politischen Gefangenen fast jeder Häftling einen Antrag auf Haftentlassung stellen dürfe. Diese Anträge werden von den amerikanischen Lageroffizieren an die d e u t s c h e n Dienststellen, die die Gesuche prüfen sollen, weitergeleitet. Für deutsche Stellen entfalle daher der Anlaß, Haftentlassungsgesuche von sich aus zu stellen. Um der Flut der Anträge rasch begegnen zu können, würden neben den deutscherseits zu diesem Zweck eingerichteten Sicherheitsprüfungsausschüssen auch aushilfsweise die Prüfungsausschüsse zum Gesetz Nr. 8 mit der Behandlung der Anträge betraut.

W V. 28.

Christoph Heinrich von Helldorff wurde als 3. Sohn des damaligen Landrates Heinrich von Helldorff in Querfurt Provinz Sachsen geboren, am 11.2.1916. 1919 siedelte die Familie auf das väterliche Gut Baumersroda über, wo er seine Jugend verbrachte und auch später wieder hinziehen wollte. Nunmehr ist ihm Baumersroda, das ihm durch Erbschaft zu gefallen war, durch die Russen verloren gegangen. Er besuchte das Domgymnasium in Naumburg und späterdie Klosterschule Rossleben an der Unstrut, wo er im Jahre 1934 Abitur machte. Ursprünglich wollte er studieren, hatte aber noch seiner Dienstpflicht zu genügen und blieb dann beim Militär, da er sich in seinem Kameradenkreis sehr wohl fühlte und ihm die Menschenführung ausgesprochen lag. Bei Kriegsausbruch war er Leutnant, wurde dann aber sehr schnell Oberleutnant und machte so als Chef einer schweren Schwadron den Westfeldzug mit.v.H. heiratete im Dezember4o Veronika geb.Giulini, trotz ihrer jüdischen Urgroßmutter. November 4o war er auf die Kavallerieschule Krampnitz versetzt worden, wo er blieb bis Februar 42. v.H. kam anschließend nach Afrika und es gelang ihm 43 auf abenteuerliche Weise das Mittelmeer zu überqueren, trotz seiner am letzten Tag in Afrika erlittenen Kopfverletzung. Kaum auskuriert kam er auf den italienischen Kriegsschauplatz. Im Spätherbst 43 kam er für einige Monate nach Rußland an den Wolchowabschnitt. Von hier wurde er auf die Kriegsakademie nach Hirschberg berufen. Im August 44 kam er in den Generalstab; seine erste Stellung war I B bei der 134 I.D. ,die am ligurischen Meerbusen lag. Erst im Februar 45 wurde er von General Westphal in dessen Stab an der Westfront gerufen. Er war dort nur zur besonderen Verfügung. Ende Juni wurde er entlassen, nach lo Tagen, am 3.Juli wieder geholt, und ist seitdem in Internierungslager Ludwigsburg.

Veronika von Helldorf

Heidelberg, 25. Februar 1946
Dr.H./Kr.

Akt v. Helldorff.

A k t e n n o t i z

Betr.: Sicherheitsprüfungsausschuss Heidelberg.

Ich habe heute Morgen mit der Sekretärin des Herrn Oberbürgermeisters telephoniert und erfahren, dass der Sicherheitsprüfungsausschuss für Heidelberg in der Bildung begriffen ist. Voraussichtlich wird Herr Oberregierungsrat Dr. Strauss, der Leiter des Denazifizierungsausschusses auch mit der Leitung des Sicherheitsprüfungsausschusses betraut werden. Es ist wahrscheinlich, dass auch die übrigen Mitglieder des Ausschusses Mitglieder des Denazifizierungsausschusses sind. Ich habe die Privatsekretärin von Herrn Oberbürgermeister Walz, Fräulein Kümmel, gebeten, mich doch sofort von der endgültigen Bildung des Ausschusses zu unterrichten.

Frau Giulini habe ich mündlich unterrichtet.

BÜRO FÜR
VERWALTUNGSKOORDINATION

LEITUNG:

DR. DR. H.C. HERMANN HEIMERICH
OBERREGIERUNGSPRÄSIDENT Z. D.

DR. WILHELM MATTES
FINANZMINISTER A. D.

HEIDELBERG, den
Neuenheimer Landstr. 4 · Tel. 4565

BETR.

21. Febr. 1946

Dr.H./Kr.

Frau

Veronika von H e l l d o r f f

H e i d e l b e r g

Neuenheimerlandstr. 4

Sehr geehrte gnädige Frau!

1.) In der Anlage übersende ich Ihnen die Abschrift einer Mitteilung, die mir heute aus dem Württembergischen Staatsministerium zugegangen ist.

Ich werde Erkundigungen einziehen, ob der Sicherheitsprüfungsausschuss in Heidelberg bereits gebildet und wann mit dem Beginn seiner Tätigkeit zu rechnen ist. Einstweilen kann der für Ihren Gatten zu stellende Antrag vorbereitet werden. Ich habe meinen Mitarbeiter, Herrn Dr. Fehsenbecker, gebeten, mit diesen Vorbereitungen zu beginnen und sich zu diesem Zweck mit Ihnen ins Benehmen zu setzen.

Mit den besten Empfehlungen

bin ich Ihr sehr ergebener

2.) Herrn Dr. Fehsenbecker

Anlage

10

5:) HEILN DL' LGUCONDSCKEL

Württembergisches Staatsministerium

- Kanzleidirektion -

Nr.5223.
0 Beil.

Stuttgart, den 13.Februar 1946.
Olgastrasse 7

Herrn
Dr.Dr.h.c. Hermann H e i m e r i c h
Rechtsanwalt am Landgericht Mannheim
und Steuerberater
in H e i d e l b e r g
Neuenheimer Landstrasse 4.

Betr.
v. Helldorff.

Betreff: Sicherheitsprüfungsausschüsse.

Im Bereich der amerikanisch besetzten Zone von Baden hat der Herr Stellv. Ministerpräsident Dr. K ö h l e r die Bildung von 4 Sicherheitsprüfungsausschüssen angeordnet. Sie haben den Sitz

in Karlsruhe für den Stadt- und Landkreis Karlsruhe,
für den Stadt- und Landkreis Pforzheim sowie für den Landkreis Bruchsal,

in Mannheim für den Stadt- und Landkreis Mannheim,

in Heidelberg für den Stadt- und Landkreis Heidelberg und den Landkreis Sinsheim,

in Mosbach für die Landkreise Mosbach, Buchen und Tauberbischofsheim.

In der amerikanisch besetzten Zone von Württemberg werden Sicherheitsprüfungsausschüsse bei jedem Landratsamt gebildet, jedoch für Heilbronn und Ulm gemeinsam für Stadt- und Landkreis. Der Sicherheitsprüfungsausschuss Stuttgart ist dem Staatsministerium angegliedert und hat seinen Sitz in Stuttgart, Olgastrasse 3.

11. Februar 1946

Dr.H./Kr.

An den

Bayrischen Ministerpräsidenten
Herrn Dr. H ö g n e r

M ü n c h e n

Betr.: Ueberprüfung von Haftfällen durch Sicherheitsprüfungs-ausschüsse.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident!

Nach den Richtlinien des Hauptquartiers der amerikanischen Militärregierung für die U.S.-Zone sollen bestimmte Verhaftungsfälle durch deutsche Sicherheitsprüfungsausschüsse und dann durch Prüfungsausschüsse der amerikanischen Militärregierung überprüft werden.

In Württemberg-Baden sind solche Sicherheitsprüfungsausschüsse bereits durch den Ministerpräsidenten gebildet worden.

Ich wäre Ihnen ausserordentlich dankbar, wenn Sie mir mitteilen würden, ob und wann mit der Bildung von Sicherheitsprüfungsausschüssen auch für Bayern zu rechnen ist. Ich vertrete einige Personen, die nach meinen Erhebungen politisch völlig unbelastet sind, die aber trotzdem aus irgendwelchen Verdachtsgründen in Haft genommen wurden. Eine dieser Personen, die sogar an den Ereignissen des 2o. Juli beteiligt war, befindet sich seit längerer Zeit im Lager Hammelburg in Bayern, in Haft. Es liegt mir sehr daran, für diese Personen etwas zu tun, da alle Eingaben, die ich bisher gemacht habe,

b.w.

ohne Entscheidung geblieben sind.

Indem ich Ihnen für Ihre Bemühungen sehr danke, bin ich mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung

Ihr sehr ergebener

Rechtsanwalt.

9.Februar 1946

Dr.H./De.

An den

Chef der Staatskanzlei
der Regierung Württemberg-Baden
S t u t t g a r t

Betr,: Sicherheitsprüfungsausschuss

Gemäss der Ersten Verordnung des Staatsministeriums Württemberg-Baden zur Überprüfung von Haftfällen durch Sicherheitsprüfungsausschüsse vom 13.12.1945 (Verordnung Nr.12, abgedruckt im Regierungsblatt Nr.3 vom 15.1.1946) sollen nach den Richtlinien des Hauptquartiers der amerikanischen Militärregierung für die U.S.-Zone bestimmte Verhaftungsfälle durch deutsche Sicherheitsprüfungsausschüsse und sodann durch Prüfungsausschüsse der amerikanischen Militärregierung überprüft werden.

Ich bitte, mir mitzuteilen, ob der Herr Ministerpräsident schon Sicherheitsprüfungsausschüsse gebildet hat. Zutreffendenfalls bitte ich, mich über deren örtliche Zuständigkeit zu informieren.

Rechtsanwalt

Heidelberg, 8. Febr. 1946
Dr.F./Kr.

A k t e n n o t i z

Betr.: Haftsache v. Helldorff.

Ich habe heute Frau v. Helldorf über den Inhalt der ersten und zweiten Haftentlassungsverordnung orientiert und mit ihr vereinbart, dass ich mich beim Staatsministerium erkundige, ob bereits Sicherheitsprüfungsausschüsse gebildet sind. Frau v. Helldorf wird in der gleichen Angelegenheit an den Herrn Ministerpräsidenten Dr. M a y e r schreiben und den bevorstehenden Besuch ihrer Mutter, Frau Ilse Giulini, avisieren.

Lh. F.

10

BÜRO FÜR
VERWALTUNGSKOORDINATION

LEITUNG:

DR. DR. H.C. HERMANN HEIMERICH
OBERREGIERUNGSPRÄSIDENT Z. D.

DR. WILHELM MATTES
FINANZMINISTER A. D.

HEIDELBERG, den
Neuenheimer Landstr. 4 · Tel. 4565

BETR.

Gutschrift

523/7

1030-6.II.46

Für Vermerke d. kontoführenden Bank

Für Überweisung durch die

[redacted] DEUTSCHE BANK

wurden Ihrem Konto gutgeschrieben

Wert 7. FEB. 1946 RM 400,—

wörtlich vierhundert

An Dr. Veronika v. Helldorf

Konto bei — gegebenenfalls ein anderes Konto des Begünstigten —

Deutsche Bank

wegen

Rechnung v. 23. Jan. 46

auftrags

Frau Veronika v. Helldorf
Heidelberg
Neuenheimerlandstr. + 6262

Kontonummer

Für Vermerke der Bank

6. Feb. 1946

, den

250.- f. Kaffeeabt
150.- Vermögensabg.

[redacted] DEUTSCHE BANK
FILIALE HEIDELBERG

226

für die Kontrolle:

W.V. 25.II 46 ✓

23.Januar 1946

Dr.H./De.

Frau

Veronika von Helldorf

H e i d e l b e r g

Neuenheimer Landstr.4

Sehr gechrte gnädige Frau!

Für meine Bemühungen in der Angelegenheit der Haftentlassung Ihres Herrn Gemahls erlaube ich mir, RM 250.--, und für meine Bemühungen in der Angelegenheit der Anmeldung Ihres Vermögens RM 150.--, insgesamt also RM 400.-- zu liquidieren.

Mit den besten Empfehlungen bin ich

Ihr sehr ergebener

A u s s c h n i t t

aus der "Stuttgarter Zeitung" vom 16.1.1946

Das Verfahren bei Haftentlassungen

Ab 8. Januar begann — so meldet dana — in Ludwigsburg eine amerikanische Dienststelle über die Entlassung politischer Häftlinge aus den Lagern von Ludwigsburg zu entscheiden. Diese Dienststelle leitet die Papiere der Häftlinge, die entlassen werden sollen, den örtlichen Militärregierungen am bisherigen Wohnsitz der Inhaftierten zu. Die örtlichen Militärregierungen übergeben die Papiere an die zuständigen Landräte oder Oberbürgermeister zur Prüfung durch die Prüfungsausschüsse bezüglich der Anwendung des Gesetzes Nr. 8. Der Entscheid, den die örtlichen Prüfungsausschüsse treffen, ist mit den Papieren der zur Entlassung vorgeschlagenen Häftlinge über die örtliche Militärregierung wieder an die amerikanische Dienststelle zurückzusenden. Das württembergische Innenministerium hat bereits in einem Erlaß die Landräte und Oberbürgermeister auf dieses Verfahren hingewiesen.

Frau Finckh meint, man solle zur Vorbereitung der Oberbürgermeister-Wahlen

A

zum A kt Christoph von Helldorff

Veronika von H e l l d o r f f

Heidelberg, den 17.Okt. 1945
Neuenheimerlandstr. 4

An das

Head-Quarter
CIC 7th Army

H e i d e l b e r g

Mein Mann ist der 29jährige Major Christoph von H e l l - d o r f f, der Mitte Juni dieses Jahres aus der Kriegsgefangenschaft entlassen wurde und am 3. Juli 1945 wegen seiner Zugehörigkeit zum Generalstab in Haft genommen wurde und sich jetzt nach Aussagen von freigelassenen Bekannten in dem Lager Ludwigsburg - Osweil in Württemberg befindet.

Mein Mann ist noch sehr jung, war Berufsoffizier und hat sich dem Geist seiner Familie entsprechend von allen Verbindungen mit der Nazipartei immer ferngehalten. Er hat niemals der Partei oder einer ihrer angeschlossenen Organisationen angehört. Er war Offizier mit der Absicht, später einmal den Abschied zu nehmen und auf dem väterlichen Hof Landwirtschaft zu betreiben. Über die Persönlichkeit meines Mannes kann der frühere Anwalt und Vertrauensmann unserer Familie und jetzige von der Militärregierung eingesetzte württembergische Ministerpräsident Dr. Reinhold M a y e r, nähere Auskunft erteilen, ebenso der bekannte Nazigegner Geheimrat A n s c h ü t z, Staatsrechtler und Universitäts-Professor in Heidelberg, der die Familie Helldorff, der mein Mann angehört, seit langem kennt.

Wie vorurteilsfrei besonders mein Mann eingestellt ist, geht daraus hervor, dass er mich geheiratet hat, obwohl ich aus einer Familie stamme, die spanischer Abkunft und nicht ganz arisch ist. Meine eigene Grossmutter war Halbjüdin und meine Mutter Viertel-jüdin. Die Heirat mit mir hat, was für den Familiengeist sehr bezeichnend ist, meinem Manne keineswegs einen Zerfall mit seiner Familie gebracht.

Ausserdem

Ausserdem bedarf mein Vater, welcher Mitinhaber und Leiter der chemischen Fabrik, Gebrüder G i u l i n i in Ludwigshafen ist, jetzt auf das Dringendste einer Unterstützung. Meine Eltern haben im Kriege einen Sohn durch den Tod verloren, während der andere Sohn bei Stalingrad gefangengenommen wurde und sich jetzt, wie uns bekannt geworden ist, in Sibirien befindet. Es ist also keine männliche Person in der Familie mehr vorhanden, die meinem Vater, der im 62. Lebensjahr steht und durch die Verantwortung für seinen Betrieb schwer belastet ist, helfen könnte. Mein Vater brauchte also seinen Schwiegersohn besonders dringend und möchte ihn vor allem in seiner Abteilung "Herstellung von landwirtschaftlichen Schädlingsbekämpfungsmitteln" einsetzen. Diese Tätigkeit hängt auch mit dem landwirtschaftlichen Beruf zusammen, den mein Mann, Christoph von Helldorff, später wieder ergreifen wird. Ich lege eine Bescheinigung der Firma meines Vaters bei, aus der hervorgeht, dass mein Mann von der Firma dringend angefordert wird.

(Veronika von Helldorff,
geb. Giulini.)

VERONIKA VON HELLDORFF

Heidelberg, October 15th, 1945
Neuenheimerlandstrasse 4

To
Seventh US-Army Headquarters
C.I.C.
H e i d e l b e r g

My husband is Major CHRISTOPH VON HELLDORFF, 29 years of age, who was released as PoW by the middle of June, this year, but was arrested on July 3rd, 1945, for being a member of the General Staff and who is now at Seventh US-Army Internees Camp at Ludwigsburg-Osweil, according to friends released from Camp,

My husband is still very young; he was a professional officer in the Army and kept away from all contact with the Nazi Party, as was in accordance with his family's attitude. He was never a Party member nor member of its affiliated organisations. He was an officer but had the intention to retire later, since he wanted to exercice an agricultural activity at his father's estate. As to his personality Dr. Reinhold MAYER, the former lawyer and trustee of our family, now Prime Minister of Wuerttemberg who was installed by Military Government as well as the famous anti-Nazi expert on public law and university professor Geheimrat ANSCHÜTZ who for long years knows the HELLDORFF Family to which my husband belongs, will furnish information.

It is obvious that my husband is in no way prejudiced, for he did marry me although my family is of Spanish origin and of not entirely Aryan descent. My grand-mother was half of Jewish blood, my mother's blood is to a quarter Jewish. It is characteristic of the attitude of my husband's family that even his being married to me did not cause him any family troubles.

Besides my father who is co-partner and director of the Chemical Factdry Giulini Bros. of Ludwigshafen is now in utmost need of support. My parents have, during this war, lost one of their sons by death, and their other son who was taken prisoner at Stalingrad is now, as we have been informed, in Sibiria. There is, consequently no male person in our family who would be able to help my father who is 61 years of age and has with the responsibility for his enterprise a heavy burden on his shoulders. My father, therefore, is in urgent need of his son-in-law and wants to employ him particularly in his department for "Remedies against agricultural insecticide and vermins". This activity would be in connection with his agricultural profession which my husband, Christoph von Helldorff, intends to return to later.

I attach a certificate of my father's firm to this letter which shows that my husband is urgently required by the firm.

1 enclosure.

sig. Veronika v. Helldorff
né Giulini

Heidelberg, den 25. August 1945.

A k t e n n o t i z.

Betr.: Herrn Major von Helldorff.

Wie mir Frau Dr.Giulini mitteilt, befindet sich nach Aussagen des Lagergeistlichen Dr. Meyer ein Herr v.Helldorff im Gefangenenlager Oschweiler bei Ludwigsburg.
Pfarrer Meyer weiss genau, dass Herr v.Helldorff ihn an den Berliner Polizeipräsidenten erinnerte, um ihn eine Gedächtnisstütze zu geben.

Dr.F.